

IFRS-Finanzbericht 2019

Mit Zahlen, die jede Frage beantworten



642 Mio. €
Investitionen
(exklusive Finanzanlagen)

299 Mio. €
Jahresüberschuss

31,2 %
Eigenkapitalquote

11.413 Mio. €
Summe Vermögenswerte

3.028 Mio. €
Umsatzerlöse

Inhalt

Geschäftsjahr 2019

Konzernlagebericht	2
Konzernabschluss	31
Bestätigungsvermerk	120
Glossar	123

Standards und Richtlinien

Alle Daten und Berechnungsgrundlagen dieses Lageberichtes sind an internationalen Rechnungslegungsstandards (nach International Financial Reporting Standards - IFRS ausgerichtet. Die zahlenmäßige Darstellung erfolgt in Millionen Euro (Mio. EUR). Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Durch die erstmalige Bilanzierung nach IFRS und dem geänderten Konsolidierungskreis sind manche Positionen und Kennzahlen (finanzielle wie auch nicht-finanzielle) zum Vorjahresbericht (UGB 2018) nur bedingt vergleichbar.



Konzernlagebericht

Geschäftsjahr 2019

Inhalt

1. Geschäftstätigkeit	2
2. Unternehmensstrategie	3
3. Wirtschaftliches und rechtliches Umfeld	4
4. Geschäftsverlauf, finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	9
5. MitarbeiterInnen	17
6. Umwelt und Nachhaltigkeit	18
7. Forschung und Innovation	21
8. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	22
9. Ausblick	25

Konzernlagebericht

1. Geschäftstätigkeit

Der WIENER STADTWERKE Konzern ist ein moderner Infrastrukturdienstleister und zählt zu den größten Mischkonzernen, Investoren und Arbeitgebern Österreichs. Seine wirtschaftliche Tätigkeit lässt sich in die Bereiche Energie, Netze, Verkehr, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagen untergliedern. Die Bereiche Energie und Netze umfassen die Sparten Produktion und Vertrieb sowie Netzbetrieb, wodurch vor allem eine sichere Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Kälte gewährleistet wird. Weiters erbringen die WIENER STADTWERKE umfassende Serviceleistungen in den Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs (WIENER LINIEN und WIENER LOKALBAHNEN), der Bestattung und Friedhofsverwaltung sowie Garagen (WIPARK). Der Konzern leistet mit seinen qualitativ hochwertigen, verlässlichen und sicheren Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur international anerkannten und durch Studien bestätigten sehr hohen Lebensqualität der Stadt Wien.

ENERGIE

Die WIEN ENERGIE GmbH ist der größte regionale Energieanbieter Österreichs und versorgt mehr als zwei Millionen Menschen, rund 230.000 Gewerbeanlagen, industrielle Anlagen und öffentliche Gebäude sowie rund 4.500 landwirtschaftliche Betriebe in Wien, Niederösterreich und im Burgenland mit Strom, Erdgas, Wärme, Fernkälte und innovativen Energiedienstleistungen. Strom und Wärme produziert WIEN ENERGIE aus erneuerbaren Energiequellen, thermischer Abfallverwertung und hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Darüber hinaus ist WIEN ENERGIE auch im Telekommunikationsbereich tätig und erbringt weitere Energie- und Infrastruktur-Dienstleistungen.

NETZE

Die WIENER NETZE GmbH ist Österreichs größter Kombinetzbetreiber. Sie betreibt das Verteilernetz für Strom, Gas, Fernwärme und Telekommunikation und sorgt für den sicheren Energietransport – 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag. Mit 99,99 % Zuverlässigkeit zählt es zu den besten und sichersten weltweit. Dank den Wiener Netzen und ihren rund 2.300 MitarbeiterInnen können 2,1 Millionen KundInnen in Wien und Umgebung rund um die Uhr Energie nutzen.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die sichere Versorgung von Haushalten und Unternehmen. Dabei verantworten die WIENER NETZE die Netzstrategie und Netzplanung sowie die Organisation des Umstieges auf Smart Metering in Wien und Umgebung. Mit nachhaltigen Maßnahmen und innovativen Ideen wird die WIENER NETZE GmbH ihre Führungsrolle in der Energieversorgung auch in Zukunft ausbauen, insbesondere ihre Rolle als entscheidender Träger der Energiewende.

VERKEHR

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG ist der führende Mobilitätsdienstleister in Wien und fungiert als direkter Ansprechpartner für die Stadt Wien in Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Neben dem Betrieb von U-Bahn-, Straßenbahn- und Autobuslinien nimmt sie alle Aufgaben des Verkehrsmanagements wie Betriebszeiten- und Intervallplanung, Linien- und Haltestellenplanung für alle Verkehrsträger, Marketing und Vertrieb sowie Betriebslenkung wahr. Darüber hinaus stellt sie die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur und die einzusetzenden Fahrzeuge bereit und ist auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Mit diesen Kompetenzen wird ein integriertes Gesamtnetz für den öffentlichen Verkehr in Wien angeboten um eine moderne, urbane Mobilität so einfach und attraktiv wie möglich zu machen.

Gleichzeitig soll unter Wahrung bzw. Ausbau der Qualität den Fahrgästen ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis geboten werden. Zukünftige Schwerpunkte liegen auf dem Bau des Linienkreuz U2xU5, dem Betrieb von autonomen U-Bahnen und dem Ausbau der Straßenbahninfrastruktur. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG verstärken damit auch künftig Ihre Entwicklung in Richtung eines integrierten Mobilitätsdienstleisters.

Die WIENER LOKALBAHNEN Gruppe ist der Betreiber einer zweigleisigen, voll elektrifizierten Bahnstrecke zwischen Wien und Baden. Die Badner Bahn ist im Verkehrsverbund Ostregion (VOR) integriert und betreibt damit eine der wichtigsten Pendlerverbindungen im südlichen Umraum Wiens. Der Verkehr auf der Strecke der Badner Bahn wird im Auftrag des Bundes und der Länder Wien und Niederösterreich durchgeführt. Im Stadtgebiet von Wien wird teilweise auch die Infrastruktur der WIENER LINIEN mitbenutzt.

Daneben betreibt die WIENER LOKALBAHNEN GmbH (WLB) auch Personenverkehre außerhalb der Stammstrecke, drei regionale Buslinien im

Raum Mödling/Baden sowie drei Citybus-Linien in Baden.

Darüber hinaus betreibt die WIENER LOKALBAHNEN Gruppe über die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH (WLV) Fahrtendienste und private Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH (WLC) organisiert Ganzzugs-Verkehre im kombinierten Güterverkehr quer durch Europa sowie auch länderübergreifende Transporte konventioneller Wagen-Ladungen im Ganzzug.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Die BESTATTUNG WIEN GmbH ist das größte Unternehmen seiner Art in Österreich und eines der größten Europas. Seit seiner Gründung im Jahr 1907 hat die BESTATTUNG WIEN mehr als zwei Millionen Beerdigungen und weltweite Überführungen organisiert. Die BESTATTUNG WIEN betreibt in Wien 15 Kundenservicestellen. Die speziell geschulten MitarbeiterInnen beraten eingehend und organisieren abhängig von den Wünschen der Hinterbliebenen eine individuelle, würdige Trauerfeier. Der Erfahrungsschatz und der hohe Standard des Kundenservice wurden mit dem Zertifikat für Qualitätsmanagement, der ISO 9001, bestätigt.

Das Leistungsspektrum der BESTATTUNG WIEN GmbH reicht von der umfassenden Organisation der Beerdigung bis zur Hilfestellung in behördlichen Belangen und finanziellen Vorsorge. Im Sterbefall werden den Hinterbliebenen möglichst viele Wege abgenommen. Auch spezielle Angebote wie Diamantbestattungen, historische Trauerkutschen, Totenmasken, Naturnahe Bestattung, Seebestattungen und Gedenkurnen werden angeboten.

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH verwaltet 46 Friedhöfe in der Stadt mit rund 550.000 Grabstellen. Weiters werden von der FRIEDHÖFE WIEN GmbH eine Friedhofsgärtnerei sowie ein Steinmetzbetrieb geführt. Wiens größter und Europas zweitgrößter Friedhof ist der Wiener Zentralfriedhof mit einer Fläche von etwa 2,5 Millionen Quadratmetern und rund 330.000 Grabstellen.

GARAGEN

Die WIPARK Garagen GmbH ist für den Betrieb und das Management von Garagen und Kraftfahrzeugabstellplätzen jeder Art sowie die Planung und Durchführung von Bauprojekten, die die Parkraumbewirtschaftung oder die Errichtung und den Betrieb von Parkgaragen betreffen, zuständig.

2. Unternehmensstrategie

Der WIENER STADTWERKE Konzern ist ein wesentlicher Faktor der regionalen Wirtschaft und attraktiver Arbeitgeber für rund 14.888 MitarbeiterInnen. Damit leistet das Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität, wirtschaftlichen Entwicklung und Standortattraktivität Wiens. Die WIENER STADTWERKE nehmen diesen gesellschaftlichen Auftrag unter der Prämisse der wirtschaftlichen Effektivität und Effizienz wahr. Nur ein wirtschaftlich solider Konzern kann auch eine gesicherte Versorgung der WienerInnen mit qualitativ hochwertigen und ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sicherstellen und vorausschauend in den Ausbau zukunftssicherer Infrastruktur investieren.

Als breit diversifizierter Konzern sind die WIENER STADTWERKE mit teilweise stark divergierenden rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen konfrontiert. Deshalb steuert die WIENER STADTWERKE GmbH die Unternehmen des Konzerns anhand individuell abgestimmter Vorgaben und Kennzahlen.

Um diesen Anforderungen Rechnung tragen zu können sind in der Strategie des WIENER STADTWERKE Konzerns insbesondere die nachhaltige Sicherung einer stabilen finanziellen Basis und die Unterstützung der Stadt Wien auf ihrem Weg zur Smart City als zentrale Ziele fest verankert. Dadurch soll einerseits die Grundlage für zukünftig notwendige Investitionen in den Bereichen Energie, Netze, Verkehr, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagen geschaffen werden und andererseits ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der – bereits sehr hohen – Lebensqualität in Wien geleistet werden. Konkret setzen die WIENER STADTWERKE zur Umsetzung der Smart City-Rahmenstrategie der Stadt Wien Maßnahmen im Bereich der Infrastrukturentwicklung, für den Klimaschutz und zur weiteren Innovationsförderung.

Die Konzernstrategie stellt verstärkt die Bedürfnisse der KundInnen in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Die Unternehmen der WIENER STADTWERKE orientieren sich gemeinschaftlich an dem Ziel, der Gesamtanbieter für Infrastrukturservices in Wien zu sein. Diese Funktion als zentrale Anlaufstelle wird durch verstärkte Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien im Konzern, Optimierung der internen Prozesse und Effizienz sowie Verankerung der Leistungsorientierung als Teil der Unternehmens- und Führungskultur ausgebaut und garantiert den KundInnen im Großraum Wien Serviceleistungen und Angebote aus einer Hand.

Gemeinsam mit ihren MitarbeiterInnen wollen die WIENER STADTWERKE als attraktiver Arbeitgeber die Zukunft der „Smart City“ Wien entscheidend mitbestimmen und dabei allen WienerInnen als innovativer und stabiler Partner für die Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen im städtischen Bereich zur Seite stehen.

3. Wirtschaftliches und rechtliches Umfeld

Konjunkturelles Umfeld

In Österreich wuchs die Wirtschaft im 4. Quartal 2019 gegenüber dem Vorquartal um 0,3 %. Das Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft schwächte sich nach einer Phase der Hochkonjunktur seit dem Frühjahr 2018 spürbar ab. Vor allem die Industriekonjunktur kühlte sich seit Jahresbeginn ab. Sowohl die Binnennachfrage als auch der Außenhandel trugen im 4. Quartal zum BIP-Wachstum bei. Für das Jahr 2019 ergab sich ein Wirtschaftswachstum von 1,7 %. Von der Konjunktur profitierte auch der Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote für 2019 sank dadurch auf 7,4 % (-0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Sie war damit aber weiterhin höher als vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.¹

Die Inflation (VPI) betrug in Österreich im Dezember 1,4 % und war leicht unter dem Durchschnitt des Euro-Raumes. Insbesondere für Energie, Nahrungsmittel, Dienstleistungen und Wohnungsaufwendungen wurde ein Preisanstieg verzeichnet. Die Kerninflation betrug im Dezember +1,5 % gegenüber dem Vorjahr.²

Während die Notenbank der USA im Jahr 2019 den Leitzins kontinuierlich senkte (Q1: 2,13 % - Q4: 1,63 %), setzte die Europäische Zentralbank (EZB) weiter auf eine stark expansive Geldpolitik, die dazu dienen soll, die Inflation zu heben und an das Preisstabilitätsziel von 2 % heranzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde der Leitzinssatz im März 2016 auf 0 % gesenkt und bis dato nicht angepasst, während gleichzeitig Programme zum Ankauf von Papieren staatlicher Emittenten verlängert und ausgeweitet wurden.³

Diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zusätzlichen Anbieter und Produzenten im liberalisierten Energiemarkt sowie hochgesteckte Klima- und Energieziele, stellen die WIENER STADTWERKE

vor große Herausforderungen. Diesen kann nur durch das konsequente Arbeiten an neuen innovativen Dienstleistungen und Produkten, die bestmögliche Betreuung bestehender KundInnen und permanente Effizienzsteigerung begegnet werden.

Die Unternehmen des WIENER STADTWERKE Konzerns müssen sich in weiten Teilen in einem liberalisierten bzw. regulierten Umfeld behaupten. Während beispielsweise die Absatzmärkte der WIEN ENERGIE GmbH sowie ihrer Tochter WIEN ENERGIE VERTRIEB GmbH & Co KG vollständig dem Wettbewerb unterliegen, erfolgt die Tariffestlegung für die Strom- und Gasnetze der WIENER NETZE durch den staatlichen Regulator Energie-Control Austria (ECA).

Rechtliches Umfeld

Datenschutz-Grundverordnung

Der WIENER STADTWERKE-Konzern hat seit 2017 intensiv an den notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gearbeitet und eine Datenschutzorganisation geschaffen sowie die erforderlichen Prozesse implementiert. In den konzern-übergreifenden datenschutzrechtlichen Ausschüssen (Arbeitsgruppe Datenschutz, überbetrieblicher Datenschutzausschuss) erfolgt auch weiterhin ein Wissensaustausch zwischen den Konzernunternehmen. Datenschutzrelevante Themen, die mehrere Konzernunternehmen betreffen, werden in diesen abgestimmt, um einheitliche Qualitätsstandards zu erreichen. Die Konzernunternehmen tragen dafür Sorge, dass die Verfahrensverzeichnisse sowie die Übersichten über die abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsverträge regelmäßig aktualisiert sowie datenschutzrechtliche Unterlagen überarbeitet werden, falls dies erforderlich ist. Die Internetseiten der Konzernunternehmen wurden 2019 hinsichtlich ihrer DSGVO-Konformität geprüft und werden entsprechend dem Ergebnis der Prüfung angepasst. Aktuell wird evaluiert, ob die von WienIT beschaffte Software für das Verfahrensverzeichnis einheitlich auch in den übrigen Konzernunternehmen verwendet werden soll. Für die Ablage von Einwilligungserklärungen bzw. Widerrufungen wird es künftig eine zentrale und standardisierte Ablage im Konzern geben, welche eine automatisierte Auswertung der Einwilligungen ermöglichen soll. Jedes Konzernunternehmen berichtet zweimal jährlich an seine jeweilige Geschäftsführung sowie an die Konzernleitung über getroffene Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes, durchgeführte Schulungen, eingegangene Ersuchen um Auskunft bzw. Löschung sowie über allfällige Data Breach-Fälle.

1) Quelle zu BIP und Arbeitsmarkt: WIFO und AMS

2) Quelle zu Inflation: WIFO und WKO

3) Quelle zu Leitzinsen: www.finanzen.net/leitzins

Umfeld aus den Bereichen

ENERGIE

Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union

Eine wichtige Grundlage für energiepolitische und energierechtliche Themen auf europäischer Ebene ist das Pariser Klimaabkommen, das auf der UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 (COP21) geschlossen wurde. Es schreibt fest, dass die Treibhausgase EU-weit um mindestens 40 % im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert werden müssen, damit das internationale Ziel zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf unter 2 °C erreicht werden kann.⁴ Ein weiterer Motor für den Klimaschutz ist aktuell die „Fridays for Future“-Bewegung.

Unter dem Titel „Ein sauberer Planet für alle“ präsentierte die Europäische Kommission ihre langfristige strategische Vision bis 2050. Hierbei will man Wege zur Klimaneutralität zeichnen, welche die verschiedenen politischen Bereiche vereinen.⁵

Clean Energy Package

Das europäische Gesetzgebungspaket „Clean Energy Package for all Europeans“ wurde 2019 legislativ fortgeführt.⁶ In den kommenden Jahren wird es dazu nationale Umsetzungs- und Durchführungsmaßnahmen brauchen. Davon, wie der Strommarkt zukünftig gestaltet sein wird, hängen auch die Bedingungen für Kapazitätzahlungen an CO₂-emittierende Kraftwerke ab. Nicht zuletzt mit Blick auf die Versorgungssicherheit wird der Gesamtverteilung von Kraftwerkskapazitäten in Europa besondere Bedeutung zukommen – dies auch vor dem Hintergrund des geplanten Kohleausstiegs in Deutschland.

EU-Klimastrategie ab 2020, Green Deal der EU

Die zukünftigen energiepolitischen Rahmenbedingungen werden stark von der Klimastrategie der Europäischen Union abhängen. Noch vor ihrem Amtsantritt am 1. November 2019 kündigte die neue Präsidentin der Europäischen Kommission ambitionierte Energie- und Klimaziele der EU an, insbesondere eine weitere Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und zwar von derzeit 40 % auf insgesamt 50 % bzw. 55 % im Vergleich zu 1990.⁷ Dies soll durch stärkere EU-Vorgaben für den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie eine Ausweitung des Emissionszertifikatehandelsystems erreicht werden. Ein Strategiepapier, das

Klarheit schaffen soll, wie sehr und in welcher Form gesetzliche Rahmenbedingungen tatsächlich angepasst werden, wurde angekündigt. Auch Fragen der Finanzierung müssen hier noch geklärt werden.

Energie- und Klimapolitik Österreichs

Das energiepolitische und energierechtliche Umfeld wurde von der im Mai 2018 verabschiedeten Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung (#mission2030⁸) bestimmt.⁹

Das Jahr 2019 war in energiepolitischer Hinsicht von Übergangslösungen geprägt. Die für 2019 erwarteten gesetzlichen Initiativen zur Schaffung von Rahmenbedingungen und Anreizen für notwendige Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen sind, infolge von politischen Veränderungen inklusive der Einsetzung einer Übergangsregierung, ausgeblieben. Insbesondere betrifft dies einerseits den Ausbau erneuerbarer Energien sowie andererseits Maßnahmen zur ausfallsicheren Stromversorgung, im Besonderen die Absicherung thermischer Kraftwerke inklusive KWK sowie geeignete Speichertechnologien. Man beschränkte sich im Bereich Ökostromgesetzgebung auf eine „kleine Ökostromnovelle“¹⁰ im Oktober 2019. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Übergangslösung, damit Wartelisten für erneuerbare Energien abgearbeitet werden können sowie um die Festsetzung von Nachfolgetarifen unter anderem für Biomasseanlagen.

Ende 2019 wurde von der designierten türkis-grünen Koalitionsregierung das österreichische Regierungsprogramm 2020–2024 vorgestellt.¹¹ Dieses nimmt im Kapitel „Klimaschutz & Energie“ Bezug auf die internationalen und europäischen Klimaschutzbestrebungen des Pariser Klimaabkommens und des Green Deals der EU und enthält programmatische Erklärungen wie auch Bekenntnisse zum Ausbau erneuerbarer Energieträger.

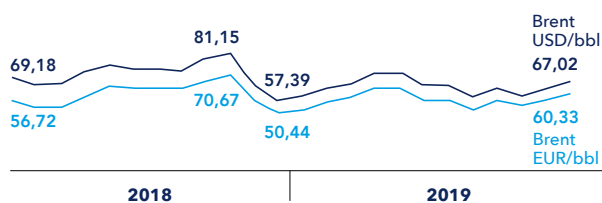
- 4) Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/18/councils-un-climate-change-conference-paris-2015/>
- 5) Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/05/22/clean-energy-for-all-council-adopts-remaining-files-on-electricity-market-and-agency-for-the-cooperation-of-energy-regulators/>
- 6) VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG, ABl L 158/1 vom 14.6.2019; VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energie-regulierungsbehörden (Neufassung), ABl L 158/22 vom 14.6.2019.
- 7) Quelle: https://mk0positionencfuw60h.kinstacdn.com/wp-content/uploads/2019/12/european-green-deal-communication_en.pdf
- 8) <https://mission2030.info/>, 13.1.2019.
- 9) <https://mission2030.info/>, 13.1.2019.
- 10) Änderung des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012), BGBl I 2019/97.
- 11) Aus Verantwortung für Österreich, Regierungsprogramm 2020 – 2024, https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzdo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf (7.1.2019).

Witterungsverlauf

Wie schon die Jahre zuvor, war auch 2019 ein extrem warmes Jahr. Laut der vorläufigen Klimabilanz rangiert es auf Platz drei der wärmsten Jahre in der mehr als 250-jährigen österreichischen Messgeschichte der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG). Die Abweichung zum klimatologischen Mittel 1981–2010 betrug über das gesamte Jahr betrachtet ca. +1,6 °C, wobei außer den Monaten Jänner und Mai alle Monate des Jahres 2019 überdurchschnittliche Temperaturen aufwiesen und der Juni 2019 mit einer Abweichung von +4,7 °C sogar der wärmste Juni in der Messgeschichte Österreichs war. Darüber hinaus lag auch die Zahl der Sonnenstunden in der österreichweiten Auswertung um 6 % über einem durchschnittlichen Jahr. Die Niederschlagsmenge lag 2019 österreichweit im Durchschnitt, wobei es deutliche regionale Unterschiede gab.¹² Die Heizgradsummen – die in der Energiewirtschaft übliche Messgröße für den temperaturbedingten Energiebedarf – lagen im Versorgungsgebiet von WIEN ENERGIE im Berichtszeitraum um 12,4 % unter dem Vergleichswert aus den letzten 30 Jahren.

Nachfrage- und Preisentwicklungen

PREISENTWICKLUNG ROHÖL in USD/bbl und in EUR/bbl

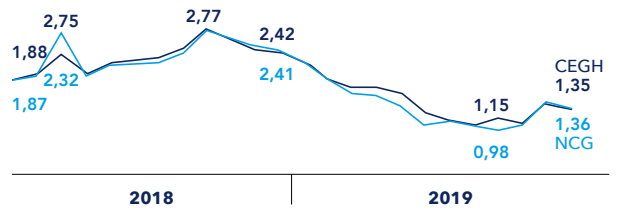


Quelle: Thomson Reuters (ICE Monatsmitte)

Im Herbst 2018 stieg der Ölpreis auf rund 81 US-Dollar je Barrel und erreichte damit für den Zeitraum 2018/2019 ein Maximum. Der Haupttreiber für diesen Preisanstieg war der weltweite Wirtschaftsaufschwung. Darüber hinaus trugen die Sanktionen der USA gegen den Iran zur geopolitischen Verunsicherung und zu neuen Hochs des Ölpreises bei. Mit Anfang Oktober 2018 und der Angst vor einer deutlichen Abkühlung der Weltwirtschaft begann eine scharfe Korrektur, die den Ölpreis bis Dezember 2018 auf durchschnittlich 57 US-Dollar je Barrel abstürzen ließ. Im Laufe des Jahres 2019 erholte sich der Preis geringfügig und stieg bis Ende Dezember 2019 auf knapp über 67 US-Dollar je Barrel. Die Angebotsreduktion der OPEC hat sich bisher noch nicht auf den Preis niedergeschlagen.

12) <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/2019-eines-der-drei-waermsten-jahre-der-messgeschichte>

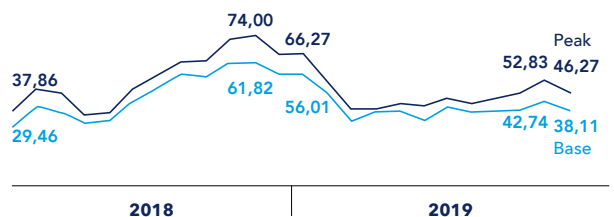
PREISENTWICKLUNG ERDGAS in ct/kWh



Quelle: Thomson Reuters (EEX NCG) bzw. WienEnergie Energiewirtschaft

Zu Beginn des Jahres 2018 kam es zu signifikanten Preisanstiegen. Die Kältewelle im Februar 2018 und der damit einhergehende Energiebedarf ließen die Gaspreise am Spotmarkt kurzzeitig auf bis zu 10 Cent je Kilowattstunde hochklettern. Die darauffolgende Aufnahme der Gasspeicher ließ die Preise bis zum September 2018 auf 2,77 Cent je Kilowattstunde (EEX Marktpreis Monatsmittel) steigen. Die hohen Preise im Jahr 2018 führten dazu, dass bis Anfang Juli 2019 große Mengen an LNG nach Europa importiert wurden. Die aktuell niedrigen Preise sind ein Zeichen des Überangebots an Gas. Deshalb und aufgrund des milden Dezembers sind die europäischen Gasspeicher sehr gut gefüllt. Gleichzeitig kommt es aufgrund der hohen Kohlepreise aber zu einem „Fuel Switch“ von Kohle zu Erdgas in der Stromerzeugung und damit einhergehend zu einer stärkeren Nachfrage nach Gas. Die Einigung zwischen Russland und der Ukraine hinsichtlich des Gastransits wirkt der Verunsicherung des Marktes entgegen.

PREISENTWICKLUNG STROM in EUR/MWh

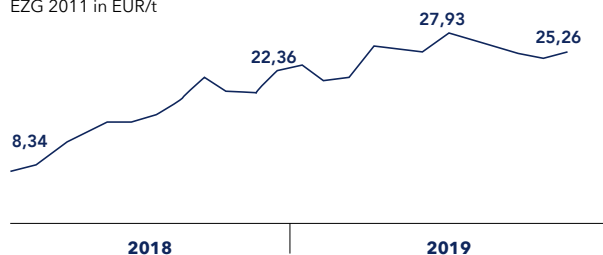


Quelle: Base/Peak (EEX-Marktpreise Monatsmittel)

Der Strompreis startete bei etwa 56 EUR je Megawattstunde Base bzw. 66 EUR je Megawattstunde Peak in das Jahr 2019. Die Gebotszonen-trennung von Österreich und Deutschland beeinflusste ihn auch in diesem Jahr, im Vergleich zu 2018 waren die beiden Preis-zonen aber häufiger konvergent. Im Durchschnitt lag der Preis in Österreich um 3,4 EUR je Megawattstunde höher als in Deutschland. Im Laufe des Jahres fiel der Strompreis von seinem Höchststand, blieb jedoch innerhalb der Preis-Bandbreite, die seit Oktober 2018 zu beobachten ist. Im Dezember betrug der Strompreis etwa 38 EUR je Megawattstunde Base bzw. 46 EUR je Megawattstunde Peak. Die hohen CO₂-Preise und niedrigen Gaspreise haben maß-

geblich dazu beigetragen, dass es zu einem „Fuel Switch“ von Kohle zu Erdgas in der Stromerzeugung kam. Die Stromerzeugung durch Gaskraftwerke führt grundsätzlich zu höheren Strompreisen.

PREISENTWICKLUNG FÜR CO₂-EMISSIONSZERTIFIKATE EZG 2011 in EUR/t



Quelle: Thomas Reuters (ICE Monatsmittel)

Im Jahr 2018 war der CO₂-Preis von 8 EUR auf 22 EUR je Tonne gestiegen. Gründe dafür waren die verbesserte Rechtssicherheit der 4. Allokationsperiode des Zeitraums 2021-2030, die Market Stability Reserve und die steigende Nachfrage nach Emissionsrechten gewesen. Die Preise 2019 stiegen tendenziell weiter leicht und pendelten sich im Dezember 2019 bei einem Preis von rund 25 EUR je Tonne ein. Der CO₂-Preis ist ein entscheidender Treiber für die Strompreise und die Gasnachfrage – auch vor dem Hintergrund des bereits erwähnten „Fuel Switch“. Die zukünftige Entwicklung hängt stark von der Politik ab, nicht zuletzt von den Folgen des Brexit und des Kohleausstiegs in Deutschland, aber auch von der „Fridays for Future“-Bewegung.

NETZE

Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005

Geändert wurde das Datum des Inkrafttretens der Novelle zum Begriff „Zählpunkt“ aus dem Jahr 2018. Im Sinne der Erläuterungen zur Novellierung des § 7 Abs. 1 Z 83 EIWOG durch die kleine Ökostromgesetznovelle 2017 wurde die Zulässigkeit der Zusammenfassung von Zählpunkten bei Anlagen, die der Straßenbahnverordnung unterliegen, ab dem 2. März 2011 festgeschrieben.

Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl I, Nr 43/2019 vom 28.5.2019)

Mit dem genannten Gesetz wurden die vorher als unmittelbares Bundesrecht geregelten Modalitäten der Abnahme und Vergütung von Energie aus Biomasse Produktion geändert. Einerseits wird die Materie nunmehr als Grundsatzgesetz behandelt und die Ausführung den Ländern überlassen, und andererseits wurden künftig die Verteilernetzbetreiber zur Abnahme und Vermarktung der Energiemengen verpflichtet. Dabei wurde allerdings auch die Möglichkeit für die Verteilernetzbetreiber vorgesehen, sich bezüglich dieser Verpflichtungen Dritter zu bedienen. Das

gegenständliche Gesetz wurde in Wien und Niederösterreich bereits durch den Landesgesetzgeber umgesetzt, im Burgenland gibt es noch kein Ausführungsgesetz. Seitens Wiener Netze wurde – wie von allen anderen betroffenen Verteilernetzbetreibern auch – die OeMAG mit der Abwicklung beauftragt.

Systemnutzungsentgelte Strom - Beschwerdeverfahren gegen Kostenprüfungsbescheide

Die WIENER NETZE GmbH hat gegen die Bescheide der Kostenprüfverfahren Strom 2014-2018 Beschwerde eingelegt. Strittig war die Behandlung im Benchmarking sowie der Kapitalstruktur im Zusammenhang mit der Nichtbeeinflussbarkeit der Pensionslasten. Mit Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurden die Beschwerden betreffend der Tarifjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 abgewiesen. Für das Jahr 2018 wird voraussichtlich eine analoge Entscheidung folgen. Diese Entscheidung hat weder auf vergangene noch zukünftige Stromtarife Auswirkungen, da bereits auf Grundlage des Vorsichtsprinzips bilanziert und geplant wurde. In den Kostenbescheiden ab 2019 sind die Beschwerdepunkte nicht mehr gegeben, daher sind hier keine Verfahren offen. Seitens Wiener Netze wurde Revision an den VwGH (ordentliche Revision ist zugelassen) gegen die Entscheidungen erhoben.

VERKEHR

Auf EU-Ebene wurden für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG wichtige Themen behandelt: Die drei Kernthemen der neuen Europäische Kommission (EK) für die nächsten Jahre sind Klimaschutz, Digitalisierung und Wirtschaftsankurbelung. Ende 2019 hat die EK auch bereits ihren Green Deal vorgestellt, mit dem die EU bis 2050 klimaneutral sein soll. Bis Sommer 2020 wird zudem ein weiterer Plan vorgelegt, in dem ein neues Reduktionsziel für CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 50 % bis hin zu 55 % (gegenüber den Werten von 1990) enthalten sein soll. Daher wird auch der Verkehrssektor stark von diesem Green Deal betroffen sein.

Im Vorfeld haben die WIENER LINIEN GmbH & Co KG und die WIENER STADTWERKE GmbH einerseits über den UITP¹³ als ihren Verband als auch im direkten Austausch mehrfach darauf hingewiesen, dass der öffentliche Verkehr einer der Schlüsselfaktoren für die Senkung der CO₂-Emissionen sein wird und daher unterstützt und gefördert werden muss.

13) Internationaler Verband für öffentliches Verkehrswesen

Seit 2.8.2019 ist die Richtlinie (EU) 2019/1161 zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, allgemein bekannt als Clean Vehicles Directive (CVD), in Kraft. Mit der Reform werden Mindestziele für saubere PKW, leichte Nutzfahrzeuge, LKW und Busse vorgegeben, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe zwischen dem 2.8.2021 und dem 31.12.2025 (erster Bezugszeitraum) bzw. zwischen dem 1.1.2026 und dem 31.12.2030 (zweiter Bezugszeitraum) und danach einzuhalten sind. Durch die Novellierung dieser Richtlinie müssen die WIENER LINIEN GmbH & Co KG nun in den nächsten Jahren vermehrt bzw. überwiegend Busse mit alternativen Kraftstoffen sowie Nullemissionsbusse einsetzen. Daher setzt die WIENER LINIEN GmbH & Co KG in den nächsten Jahren verstärkt auf Wasserstoff- bzw. E-Busse. Auch diese Richtlinie muss nun binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Interessensvertretung in Brüssel

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG hat insbesondere über das Büro der WIENER STADTWERKE GmbH in Brüssel, aber auch über ihren Verband auf EU-Ebene, den UITP, entsprechende Stellungnahmen an die damit befassten Stellen und Institutionen abgegeben. Auch mit den zuständigen nationalen Stellen steht man hier in engem Kontakt. Der EU-Ausschuss der WKÖ hat im November 2019 eine Veranstaltung im Europäischen Parlament (EP) in Brüssel organisiert, mit der den neuen Abgeordneten des EP und der Kommission die Bedeutung des Schienenverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs in Österreich nähergebracht wurde.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Das Bestattungsgewerbe wurde in Österreich bereits im Jahr 2002 liberalisiert. Im Jahr 2010 wurde der Konzernbereich BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE neu geordnet, um den Wettbewerbsbereich (Bestattung) vom Infrastrukturbereich (Friedhöfe) gesellschaftsrechtlich zu trennen. Der Bereich Friedhöfe ist darüber hinaus von den Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds - wie auch in der Vergangenheit - nahezu unberührt. Die Geschäftstätigkeit entwickelt sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Verstorbenen.

Die Sterblichkeit ist in den letzten Jahrzehnten in Wien stark gesunken. Die Prognose der Statistik Austria geht in den nächsten Jahren von einer Stabilisierung der Sterblichkeit in Wien aus. Negativ wirkt sich die langfristige Abnahme der Wertigkeit im Umgang mit dem Tod aus sowie die wachsenden Zahlen an Alternativangeboten, die sich mit der steigenden Anzahl an Feuerbestattungen eröffnen (z. B. Urne mit nach Hause, Waldbestattungen außerhalb von Wien, Verstreuungen der Asche in Flüssen). Derzeit sind in Wien im Bestattungsbereich rund 30 Konkurrenzunternehmen tätig.

GARAGEN

Die wirtschaftlichen Umfeldbedingungen beeinflussen zum Teil auch das Parkverhalten der WIPARK-KundInnen. Ebenso sind Maßnahmen in der städtischen Verkehrspolitik Wiens im Zusammenhang mit dem öffentlichen Nahverkehr von besonderer Relevanz. Zu diesen zählen insbesondere die Tarifgestaltung von Park & Ride-Anlagen und anderen geförderten Garagen sowie die Tarifpolitik im öffentlichen Personennahverkehr (etwa der Jahreskartenpreis für die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien). Im Hinblick auf den Individualverkehr sind insbesondere die Kurzpark- und Fußgängerzongestaltung sowie die Einführung von Anrainerparkzonen als Einflussfaktoren zu erwähnen.

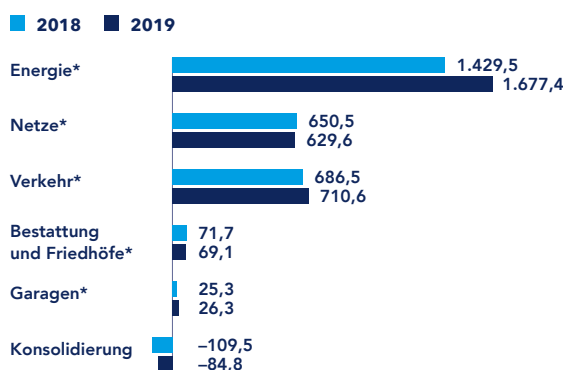


4. Geschäftsverlauf, finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

in Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2018	Abw. zu VJ ±	Abw. zu VJ ±%
Umsatzerlöse	3.028,1	2.754,0	+274,1	+10%
Sonstige betriebliche Erträge	553,4	512,5	+40,9	+8%
Materialaufwand	-1.332,5	-1.100,1	-232,3	-21%
Personalaufwand	-1.067,0	-1.036,6	-30,4	-3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-702,5	-659,3	-43,2	-7%
Ergebnisanteil der at-equity einbezogenen Unternehmen (operativ)	64,4	64,1	+0,2	+0%
EBITDA vor Auflösung IZS und BKZ	543,9	534,6	+9,3	+2%
Abschreibungen auf IMV und SAV	-270,9	-255,5	-15,4	-6%
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen AV exkl. FAV	75,6	23,9	+51,7	+216%
Operatives Ergebnis (EBIT)	348,6	302,8	+45,8	+15%
Finanzierungserträge	52,8	72,1	-19,3	-27%
Finanzaufwendungen	-101,4	-162,3	+60,9	+38%
Finanzergebnis	-48,7	-90,2	+41,6	+46%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	300,0	212,6	+87,3	+41%
Jahresüberschuss	299,4	208,4	+91,0	+44%

UMSATZSTRUKTUR in Mio. EUR



* Konzernbereichsicht vor Konsolidierung

Umsatzerlöse

ENERGIE

Bei den Umsatzerlösen entfällt der bei weitem größte Anteil des WIENER STADTWERKE Konzerns auf den Energiebereich. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist in erster Linie auf höhere Strom- und Gaserlöse zurückzuführen. Der Zuwachs im Strombereich ist vor allem durch Verkäufe am deutschen Markt zur Absicherung und eine höhere Erzeugungsmenge bedingt, jener im Gasbereich ist auf höhere Weiterverkäufe zurückzuführen.

NETZE

Die Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgt für die Wiener Netze als Netzbetreiber nach regulatori-

schen Vorschriften. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf die im Regulierungskonto 2019 berücksichtigten Leistungsüber- bzw. unterschreitungen der Sparte Gas, den erhöhten generellen Abschlagsfaktor sowie die Aufrollung des Regulierungskontos 2018 der Sparte Strom zurückzuführen.

VERKEHR

Bei den WIENER LINIEN ist die Steigerung der Umsatzerlöse im Wesentlichen auf die weiterhin anhaltenden Zuwächse bei den Jahreskarten zurückzuführen, wobei hier die Attraktivität des Angebotes und der günstige Tarif diese Entwicklung weiterhin begünstigen. Ebenfalls konnte eine Nachverrechnung des letzten Schuljahres für das Top-Jugendticket die Umsatzerlöse steigern.

Die WIENER LOKALBAHNEN Gruppe verzeichnen höhere Umsätze im Bereich des Verkehrsdienstevertrages und den Tarifeinnahmen der Badner Bahn und der Buslinien. Die WLC konnte einen Verkehr dazu gewinnen. Bei der WLV stieg die Anzahl der Fahrten an und es konnte mehr Umsatz generiert werden.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

In der BESTATTUNG WIEN GmbH sind die Umsatzerlöse ganz wesentlich von dem neuerlichen Rückgang der Anzahl an Bestattungen beeinflusst. Obwohl die durchschnittlichen Umsätze über jenen des Vorjahres liegen, können die Verluste durch die Fällverringerung nur teilweise kompensiert werden. In der FRIEDHÖFE WIEN GmbH sind zum Einen die Erlöse aus der Auflösung zukünftig abgegrenzter Grabentgelte

geringer. Zum Anderen liegen die Umsätze aus Beisetzungs-, Gärtnerei- und Steinmetztätigkeit aufgrund der geringeren Anzahl an Beisetzungen unter jenen des Vorjahres.

GARAGEN

Von besonderer Bedeutung war in dem Geschäftsjahr 2019 die Inbetriebnahme von zwei der insgesamt drei Standorten in Neu Leopoldau. Einerseits wurde der Parkplatz am Bauplatz K mit 73 Stellplätzen im Juli 2019 in Betrieb genommen, andererseits wurde eine Garage mit 225 Stellplätzen am Bauplatz Q im Dezember 2019 in Betrieb genommen.

Die Umsatzerlöse 2019 liegen deutlich über jenen des Vorjahres, wobei das Umsatzplus vor allem aus dem Bereich der nicht tarifgebundenen Eigengaragen stammt. Hervorzuheben sind hier die Weihburggasse, die Gerhard-Bronner-Straße sowie die TownTown Tiefgarage. Ebenso weisen die Pachtgaragen Umsatzsteigerungen auf, wobei der Hauptbahnhof Wien einen Großteil der Steigerung ausmacht.

Materialaufwand

Ebenso wie bei den Umsatzerlösen entfällt auch beim Materialaufwand der größte Teil des WIENER STADTWERKE Konzerns auf den Energiebereich. Der Materialaufwand liegt über dem Wert von 2018. Hauptverantwortlich für den Anstieg sind Stromrückkäufe am deutschen Markt, eine höhere Erzeugung in den KWK-Anlagen, ein gesteigerter Gasspeicheraufwand, verstärkte Gas-einkäufe für den Weiterverkauf sowie die Anpassung der Drohverlustrückstellung in Verbindung mit belastenden Verträgen für ein ausländisches Strombezugsrecht.

Der erhöhte Materialaufwand kommt zusätzlich aus dem Bereich NETZE und ergibt sich aus dem Anstieg der Aufwendungen für das vorgelagerte APG-Stromnetz bzw. für Netzverlustenergie.

Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands kommt v.a. aus dem Bereich Verkehr. Hier lässt sich dieser im Wesentlichen auf die Bezugserhöhungen, die Auswirkungen des mit 1. November 2019 in Kraft getretenen Kollektivvertrag Neu sowie auf gestiegene Personalrückstellungen zurückführen.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Für 2019 wird, nach 302,8 Mio. EUR im Vorjahr, ein Operatives Ergebnis von 348,6 Mio. EUR ausgewiesen. Die Verbesserung kommt v.a. aus dem Energiebereich durch die Zuschreibung auf Sachanlagen aufgrund von Werthaltigkeitsprüfungen.

Finanzergebnis

Ein geringerer Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen sowie positive Effekte im Zusammenhang mit Bewertungen vor allem in den Fondsgesellschaften verbessern das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Geringere Beteiligungs- und Zinserträge stehen dem teilweise entgegen.



KONZERNBILANZ

in Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2018	Abw. zu VJ ±	Abw. zu VJ ±%
Langfristige Vermögenswerte	9.546,9	8.574,2	+972,7	+11%
Sachanlagen	4.091,4	3.906,7	+184,7	+5%
Immaterielle Vermögenswerte	158,3	144,7	+13,7	+9%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	166,4	378,7	-212,3	-56%
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.499,7	2.625,8	+874,0	+33%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	414,9	240,4	+174,4	+73%
Langfristige regulatorische Vermögenswerte	1.216,2	1.278,0	-61,8	-5%
Kurzfristige Vermögenswerte	1.865,6	1.750,3	+115,3	+7%
Vorräte	228,6	201,9	+26,8	+13%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242,9	299,3	-56,4	-19%
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	581,7	408,1	+173,6	+43%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	299,7	158,2	+141,5	+89%
Kurzfristige regulatorische Vermögenswerte	63,1	71,4	-8,3	-12%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	611,4	-161,9	-26%
Vermögenswerte	11.412,5	10.324,5	+1.088,0	+11%
Eigenkapital	3.555,3	3.356,3	+199,0	+6%
Langfristige Schulden	6.347,6	5.637,3	+710,4	+13%
Langfristige Finanzschulden	411,4	425,3	-13,9	-3%
Personalarückstellungen	4.636,9	4.075,6	+561,2	+14%
Sonstige langfristige Rückstellungen	392,7	267,1	+125,6	+47%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	804,1	800,0	+4,2	+1%
Latente Steuerschulden	102,5	69,3	+33,3	+48%
Kurzfristige Schulden	1.509,6	1.330,9	+178,7	+13%
Kurzfristige Finanzschulden	215,7	151,2	+64,6	+43%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,9	434,8	-71,9	-17%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	40,6	42,9	-2,3	-5%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	890,3	702,1	+188,2	+27%
Schulden	11.412,5	10.324,5	+1.088,0	+11%

Die Bilanzsumme des WIENER STADTWERKE Konzerns stieg 2019 um rund 11 % auf 11.412,5 Mio. EUR. Das Sachanlagevermögen bildet bei einem Infrastrukturdienstleister wie den WIENER STADTWERKEN naturgemäß den größten Vermögenswertposten und liegt zum Bilanzstichtag 2019 mit 4.091,4 Mio. EUR um ca. +5 % über dem Vorjahreswert. Damit entfallen 36 % der Bilanzsumme auf Sachanlagen. Das langfristige Vermögen (84 % der Bilanzsumme) besteht neben dem Sachanlagevermögen zu einem großen Teil aus Beteiligungen und Forderungen gegenüber Dritten welche länger als ein Jahr bestehen.

Das Eigenkapital des WIENER STADTWERKE Konzerns, der zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht, konnte im Geschäftsjahr 2019 um 6 % auf rund 3.555,3 Mio. EUR zulegen.

Die langfristigen Personalarückstellungen liegen mit 4.636,9 Mio. EUR und einem Anteil von 41 % an der Bilanzsumme um +14 % über dem Niveau

des Vorjahres. Sie entfallen zu einem Großteil auf Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Aufgrund des sogenannten Zuweisungsgesetzes muss der WIENER STADTWERKE Konzern der Gemeinde Wien die Pensionsaufwendungen für die ihm zugewiesenen MitarbeiterInnen - mit Ausnahme jener der WIENER LINIEN - zur Gänze ersetzen. Somit besteht für den Konzern eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Der WIENER STADTWERKE Konzern tätigte 2019 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.094,5 Mio. EUR, wobei mit 594,5 Mio. EUR 54 % auf Sachanlagen entfallen. Weitere 41 % entfallen auf Finanzanlagen. In den Finanzanlageninvestitionen 2018 sind auch Umschichtungen im WStW-Fondsportfolio enthalten.

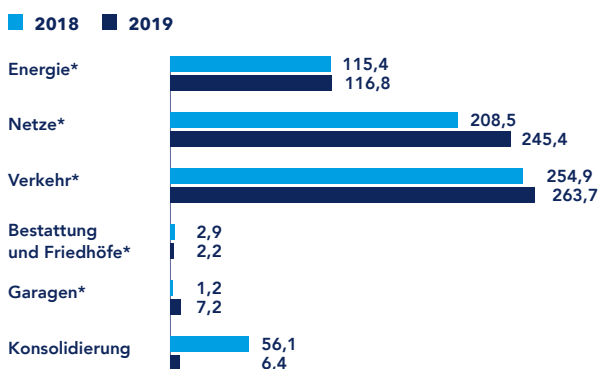
Die CAPEX-Ratio verzeichnete 2019 aufgrund der niedrigeren Investitionen in Sachanlagen bei steigenden Umsätzen einen Rückgang auf 21 % gegenüber 23 % im Vorjahr.

INVESTITIONEN

In Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2018	Abw. zu VJ ±	Abw. zu VJ ±%
Sachanlagen	594,5	603,7	-9,2	-2%
Immaterielle Vermögenswerte	47,3	35,3	+12,0	+34%
Summe Anlagevermögen	641,9	639,0	+2,8	+0%
Summe Finanzanlagen	452,6	1.477,0	-1.024,4	-69%
Summe Bruttoinvestitionen	1.094,5	2.116,0	-1.021,6	-48%
Zuschüsse (IAS 20)	-248,7	-290,1	+41,4	+14%
Summe Nettoinvestitionen	845,8	1.825,9	-980,1	-54%
CAPEX-Ratio in %	21%	23%	-2,0	-9%

Leistungsdaten der WIEN ENERGIE GmbH inkl. anteiliger Beteiligungsmengen.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN UND IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in Mio. EUR



* Konzernbereichsicht vor Konsolidierung

ENERGIE

Der Anstieg der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber dem Jahr 2018 ist auf höhere Investitionen für Softwareentwicklungen sowie Nutzungsrechte für Telekommunikationsnetze zurückzuführen. Vor allem bei IT-Projekten („Harmonisierung Kundenprozesse & IT“ und „Digitalisierungsprogramm“) fielen die Investitionen höher als im Vorjahr aus.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen hauptsächlich den Ausbau von regenerativen Energieerzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaikanlagen), Kältezentralen, Fernwärmeanschlüssen sowie Bestandsanlagen.

Der Rückgang der Investitionen in Finanzanlagen ist auf die im Jahr 2018 erfolgte Umschichtung nicht benötigter liquider Mittel in den WStW-Fond VI sowie in besser verzinsliche Wertpapiere zurückzuführen.

NETZE

Im Geschäftsjahr 2019 entfallen die Investitionen in Sachanlagen auf die Sparte Strom, auf die Sparte Gas, auf die Sparte Wärme und auf den Verwaltungsbereich. Die Investitionen in das

Finanzanlagevermögen betreffen im Wesentlichen eine Neuanschaffung von WStW-Fonds sowie die Investition in die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Aspern Smart City Research.

VERKEHR

Rund 40 % der Gesamtinvestitionen der WIENER LINIEN (exkl. Finanzanlagen) entfallen auf den U-Bahn-Neubau. 2019 wurden für die U2-Verlängerung Matzleinsdorfer Platz, für den Ersatz auszuscheidender Autobusse und Straßenbahnen (Flexity), für die U4 Modernisierung, sowie für Gleiserneuerungen im Straßenbahnnetz Mittel angewendet.

Die derzeit geltende Finanzierungsform basiert auf dem ab 01. Jänner 2017 gültigen ÖPNV-Vertrag, der zwischen der Stadt Wien und der WIENER LINIEN GmbH & Co KG abgeschlossen wurde. Demnach erfolgt die Finanzierung der Investitionen in Form einer Kapitalzufuhr, der restliche Geldbedarf für die Betriebsführung wird in Form eines finanziellen Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen durch die Stadt Wien an die Gesellschaft abgedeckt. In der Kapitalzufuhr sind Beträge enthalten, die die Stadt Wien wiederum von der Republik Österreich als Zuschuss für den U-Bahn-Neubau sowie als Finanzzuweisung für Personennahverkehrs-Investitionen (§ 20 FAG) erhält. Weiters werden Einnahmen aus der Dienstgeberabgabe zur Errichtung von U-Bahnen in Form der Kapitalzufuhr an die Gesellschaft weitergeleitet.

Bei den WIENER LOKALBAHNEN floss 2019 eine weitere Anzahlung zu den neuen Triebfahrzeugen TW500. Weitere große Investitionen waren der Umbau der Haltestelle Schönbrunner Allee und eine Gleisbaustelle in Traiskirchen; diese beiden Investitionen waren zu 100 % gefördert. Zudem wurde in die IT-Systeme SAP S4/Hana und HCM sowie easymobil investiert. Die WLC hat die letzten Zahlungen beim Erwerb von E-Loko-

motiven getätigt. Die WLV investierte in die Anschaffung von neuen Fahrzeugen (v.a. Busse).

Die Investitionszuschüsse gehen zur Gänze an die WLB und kommen aus dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) im Bereich der Badner Bahn und aus dem MIP (mittelfristige Investitionsprogramm) für den Bereich der Infrastruktur.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Investitionsschwerpunkte liegen 2019 in den üblichen Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen im Sachanlagevermögen aller Bereichsunternehmen sowie in einer Softwarelösung für das „Digitale Grab“ der FRIEDHÖFE WIEN GmbH.

GARAGEN

Insgesamt liegen die Investitionen im Jahr 2019 deutlich unter jenen des Vorjahres. Dies ist vor allem auf die Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen, da die WIPARK im Vorjahr die restlichen 56 % der Anteile an den beiden Gesell-

schaften TownTown Tiefgaragen GmbH und TownTown Tiefgaragen GmbH & Co. KG von der STC Swiss Town Consult AG erwarb und einen Eigenkapitalzuschuss zur Rückführung des aushaftenden Fremdkapitals gewährte. Bei den in 2019 getätigten Investitionen in Sachanlagen betrifft ein wesentlicher Teil das Garagenprojekt Neu Leopoldau. Hier wurden weitere Teilzahlungen für die Garagen am Bauplatz Q und S geleistet. Ebenso wurde 2019 der Parkplatz am Bauplatz K errichtet. Darüber hinaus wurde das Revitalisierungsprogramm der Parkabfertigungsanlagen in diversen Garagen im Jahr 2019 fortgeführt.

SONSTIGE/KONSOLIDIERUNG

Diese Position umfasst die in den Konzernbereichen nicht erfassten Konzernunternehmen sowie die Eliminierung von konzerninternen Investitionen. Hier sind vor allem die Beteiligungs- und Wertpapierinvestitionen der WIENER STADTWERKE GmbH im Vorjahr zu nennen.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)

in Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2018	Abw. zu VJ ±	Abw. zu VJ ±%
Cashflow aus dem Ergebnis	587,6	548,1	+39,5	+7%
Veränderung Working Capital	-80,1	-85,6	+5,5	+6%
Cashflow aus operativer Tätigkeit	507,5	462,5	+45,0	+10%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-501,8	-418,9	-82,9	-20%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43,4	-75,8	+32,5	+43%
Gesamtcashflow	-37,7	-32,3	-5,4	-17%

Der Cashflow aus dem Ergebnis liegt infolge der Verbesserung des barwirksamen Anteils am operativen Ergebnis über Vorjahresniveau. Geringere erhaltene Dividenden stehen dem teilweise entgegen. Die Entwicklungen im Working Capital führen 2019 in Summe zu einem Mittelabfluss, der sich vor allem aus einem Rückgang von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sowie aus dem Anstieg von Vorräten ergibt.

In Summe ergibt sich daraus ein positiver operativer Cashflow in Höhe von 507,5 Mio. EUR, was eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von rd. +45,0 Mio. EUR oder +10 % bedeutet.

Im negativen Cashflow aus dem Investitionsbereich spiegelt sich das hohe Investitionsvolumen der WIENER STADTWERKE wider. Der WIENER STADTWERKE Konzern finanziert seine Investitionen aus dem operativen Cashflow sowie aus Investitionszuschüssen der Öffentlichen Hand, die in erster Linie dem Verkehrsbereich zu Gute kommen. Diese Investitionszuschüsse werden im Investitions-

cashflow ausgewiesen und vermindern somit den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Mittelabfluss resultiert vor allem aus höheren Investitionen in Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus dem Finanzierungsbereich zeigt vor allem Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten aus Cashpooling und Leasingverbindlichkeiten sowie aus der Dividendenausschüttung an die Stadt Wien.

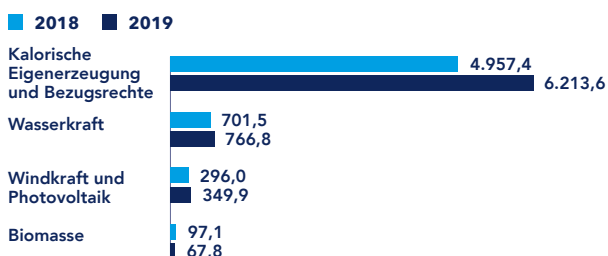
NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN: ENERGIE

Erzeugung in GWh	2019	2018	±	±%
Strom	7.398,0	6.052,0	+1.346,0	+22,2
Wärme	5.275,3	5.319,1	-43,9	-0,8
Gesamterzeugung	12.673,3	11.371,2	+1.302,1	+11,5

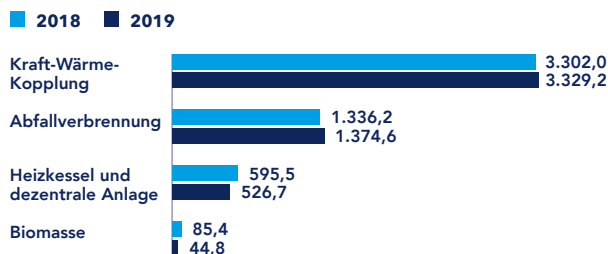
Absatz in GWh	2019	2018	±	±%
Strom	9.426,8	8.788,3	+638,6	+7,3
Erdgas	5.645,4	6.135,5	-490,1	-8,0
Wärme	5.850,1	5.868,3	-18,2	-0,3
Gesamtabsatz	20.922,4	20.792,1	+130,3	+0,6

Leistungsdaten der WIEN ENERGIE GmbH inkl. anteiliger Beteiligungsmengen.

STROMERZEUGUNG in GWh



WÄRMEERZEUGUNG in GWh



Die kalorische Stromerzeugung lag 2019 aufgrund des günstigen spezifischen Clean Spark Spreads über der Vorjahresmenge. Die Stromgewinnung aus Wasserkraft lag etwas über der Vorjahresmenge. Ausschlaggebend dafür waren günstige Wasserverhältnisse im ersten Halbjahr.

Die Stromgewinnung aus Windkraft stieg gegenüber dem Vorjahr um 17,9 %, weil die Windverhältnisse im ersten Halbjahr besser waren. Die Stromproduktion aus Sonnenenergie wurde 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 % gesteigert, weil zahlreiche Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen wurden.

Das verbundene Unternehmen WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG produzierte - da das Kraftwerk nach Auslaufen des Fördertarifs im Sommer abgestellt wurde - um 30,1 % weniger Strom als 2018.

Die Heizgradsummen lagen 2019 um 0,7 % über dem Vorjahreswert. Trotz der etwas geringeren Außentemperaturen kam es zu einem reduzierten Fernwärmeabsatz. Wegen des geringeren Bedarfs wurde vor allem der Einsatz der Heizkessel zurückgefahren. Durch das Abstellen des Biomassekraftwerks ging die Wärmeauskopplung zurück.

NETZE

Netzdurchleitung regulierter Bereich in GWh	2019	2018	±	±%
Strom	11.197,7	11.259,5	-61,8	-0,5
Erdgas	22.598,5	20.764,2	+1.834,3	+8,8
Gesamtdurchleitung	33.796,2	32.023,7	+1.772,5	+5,5

Netzdurchleitung Strom

Die Netzabgabemenge liegt über alle Netzebenen in etwa auf Niveau des Vorjahres. Die niedrigere Durchleitungsmenge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Durchleitungsmenge an einen Großkunden.

Netzdurchleitung Gas

Die Durchleitungsmenge Gas liegt über dem Vorjahreswert, dies ist vor allem auf eine höhere Netzdurchleitung an die Kraftwerke der WIEN ENERGIE zurückzuführen.

VERKEHR

Fahrgäste in Mio. EUR	2019	2018	±	±%
Wiener Linien	960,7	965,9	-5,2	-0,5
Wiener Lokalbahnen (Bahnverkehr)	13,4	12,7	+0,7	+5,5
Gesamt	974,1	978,6	-4,5	-0,5

Platzkilometer in Mio. EUR	2019	2018	±	±%
Wiener Linien	20.850,2	20.729,8	+120,4	+0,6
Wiener Lokalbahnen	536,4	535,0	+1,4	+0,3
Gesamt	21.386,6	21.264,8	+121,8	+0,6

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Fahrgäste

Infolge des geringeren Bevölkerungszuwachses in Wien konnte der ambitionierte Planansatz bei den Fahrgastzahlen der WIENER LINIEN trotz Angebotsausweitungen und -verbesserungen (steigender Niederfluranteil, Ersatzmaßnahmen U4-Sperre) nicht erreicht werden. Die Fahrgastzahlen 2019 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %.

Die Anzahl der JahreskartenbesitzerInnen ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30 Tsd. (+3,7 %) auf rund 852 Tsd. gestiegen. In dieser Summe sind auch rund 162 Tsd. Jahreskarten für SeniorInnen enthalten. Der höhere Erlösanteil an den Kurzzeitnetzkarten ist vor allem auf die guten Tourismuszahlen und die vorjährige Tarifanpassung zurückzuführen.

Das Fahrgastaufkommen der WIENER LOKALBAHNEN konnte 2019 weiterhin gesteigert werden. Dies resultierte insbesondere aus einem Anstieg der Fahrgäste im innerstädtischen Bereich. 2019 legten die Züge der Badner Bahn insgesamt 80.000 Fahrten auf der Strecke von Wien Oper bis Baden Josefsplatz zurück. Über 50 % der Fahrgäste sind PendlerInnen, die die Badner Bahn für den täglichen Weg zur Arbeit

nutzen. Zur Gesamtzahl der Fahrgäste ist anzumerken, dass die Fahrgäste bei den WIENER LOKALBAHNEN nur den Bahnverkehr enthalten, da jene für den Busbetrieb lediglich auf groben Schätzungen beruhen.

Platzkilometer

Im Berichtsjahr 2019 wurden im Bereich Verkehr rund 21.386,6 Mio. Platzkilometer geleistet. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund +0,6 % (2018: 21.264,8 Mio.). Rund 17.511,5 Mio. Platzkilometer entfielen davon auf den Schienenverkehr, U-Bahn sowie Straßenbahn, (2018: 17.477,0 Mio.). Die Erhöhung der Platzkilometer gegenüber 2018 ist vor allem auf Verstärkerfahrten auf den Linien U2 und U3 iZm der U4-Einstellung sowie auf die auf 2021 verschobene U2-Kurzführung (Seestadt - Schottenring) zurückzuführen.

Modal Split

Beim Modal Split hält der öffentliche Verkehr in Wien weiterhin einen Anteil von 38 %. Das bedeutet, dass die WienerInnen mit großem Abstand die meisten Wege innerhalb der Stadt mit den Öffis zurücklegen.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Bestattungsleistungen	2019	2018	±	±%
Erdbestattungen	4.550	4.859	-309,0	-6,4
Feuerbestattungen	3.131	3.217	-86,0	-2,7
Durchführungen auf Anordnung der Sanitätsbehörde	897	890	+7,0	+0,8
Leistungen für andere Bestatter	2.670	2.707	-37,0	-1,4
Friedhofsleistungen	2019	2018	±	±%
Sargbeisetzungen	7.922	8.463	-541,0	-6,4
Urnenbeisetzungen	4.128	4.139	-11,0	-0,3
Grabverlängerungen	31.204	30.003	+1.201,0	+4,0
Leistungen der Friedhofsgärtnerei	2019	2018	±	±%
Grabpflegeaufträge	27.483	28.056	-573,0	-2,0
Blumen und Kränze	4.207	3.929	+278,0	+7,1

Bestattungsleistungen

Bei den sogenannten Hauptfällen, den Erd- und Feuerbestattungen, verzeichnet die BESTATTUNG WIEN GmbH mit 7.681 Fällen gegenüber dem Vorjahreswert mit 8.076 Durchführungen einen um 395 Fälle oder 4,9 % geringeren Wert. Bei den Leistungen für Fremdbestatter wird mit 2.670 Fällen (Vorjahr: 2.707) ein Minus von 37 Fällen oder -1,4 % dargestellt.

Friedhofsleistungen

2019 liegt die Anzahl der Grabverlängerungen um rund +4,0 % über jener des Vorjahres, obwohl die darin enthaltenen Sarg- und Urnenbeisetzungen gesunken sind.

GARAGEN

	2019	2018	±	±%
Garagen Eigentum inkl. Pacht	52	51	+1,0	+2,0
Stellplätze Eigentum inkl. Pacht	13.923	13.676	+247,0	+1,8
Garagen Betriebsführung	29	29	0,0	0,0
Stellplätze Betriebsführung	9.993	10.560	-567,0	-5,4

Die Anzahl der Stellplätze in Eigengaragen steigt, da zwei der drei Garagenstandorte in Neu Leopoldau 2019 in Betrieb genommen wurden. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde der Parkplatz in der Langobardenstraße von einem Pachtvertrag zu einem Betriebsführungsvertrag abgeändert.

Der Rückgang der Stellplätze in Betriebsführung ist vor allem auf das Ende der Betriebsführungen der Parkgaragen City X (Katharinengasse) und IZD Tower (Wagramerstraße) zurückzuführen.

5. MitarbeiterInnen

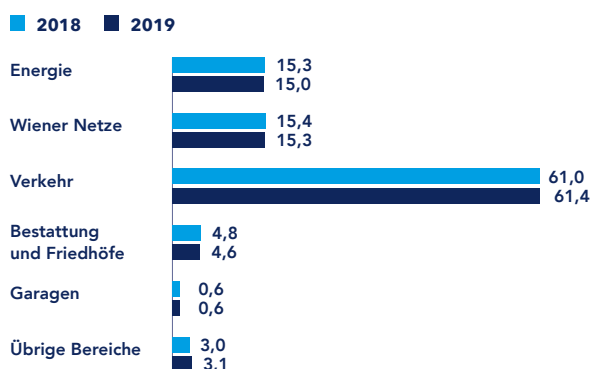
Rund 14.888 MitarbeiterInnen des WIENER STADTWERKE Konzerns leisten einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der hohen Lebensqualität in Wien.

PERSONALSTAND

in Ø FTE	2019	2018	±	±%
Gemeindebedienstete (BeamtenInnen & Vertragsbedienstete)	5.880	6.303	-424	-7%
DienstnehmerInnen der Gesellschaften (KV)	8.650	8.413	+237	+3%
Wiener Stadtwerke Konzern*	14.529	14.716	-187	-1%
Lehrlinge	359	362	-3	-1%
Summe Wiener Stadtwerke Konzern*	14.888	15.078	-190	-1%
Frauenanteil in %	18,1	17,7	+0,4	+2%
Fluktuationsrate** in %	6,6	6,6	+0,1	+1%
Unfallrate (Unfälle / 1.000 MitarbeiterInnen)	21	21	+0	+0%
Weiterbildungstage gesamt (exkl. Lehrlinge)	61.056	57.708	+3.347	+6%

* exkl. Karenzurlaubenden, Präsenz- und Zivildienst
 ** WSTW Gesamtluktuationsrate (inkl. KV/Beamte/Vertragsbedienstete/Lehrlinge)
 Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

PERSONALSTAND in %



Lehrlingsausbildung

Im Konzern werden 359 Lehrlinge in 11 verschiedenen Lehrberufen ausgebildet, womit der WIENER STADTWERKE Konzern zu einem der größten Ausbildungsbetriebe Wiens zählt.

Teil der Konzernpolitik ist es, jungen Menschen eine fundierte fachliche, als auch eine umfangreiche persönliche Ausbildung zu geben und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ein großer Anteil bleibt auch nach Abschluss der Lehre im Konzern beschäftigt.

Als Beitrag zur Gleichbehandlung legen die WIENER STADTWERKE besonderen Wert auf die Förderung weiblicher Lehrlinge im handwerklichen und technischen Bereich. So stehen die weiblichen Lehrlinge in technischen Lehrberufen bewusst im Mittelpunkt des öffentlichen Auftritts im Rahmen des Lehrlingsmanagement und gleichzeitig beteiligen sich die WIENER STADTWERKE jedes Jahr am Wiener Töchtertag, um junge Frauen und Mädchen für die traditionell von Männern dominierten Berufe zu interessieren.

Die WIENER STADTWERKE sind besonders stolz, für ihre herausragende Lehrlingskultur mit

dem Great Start!-Zertifikat ausgezeichnet worden zu sein. Diese Zertifizierung ist etwas ganz Besonderes, weil nicht nur das Ausbildungskonzept bewertet wurde, sondern auch das Feedback der Lehrlinge in die Beurteilung der Ausbildungsqualität eingeflossen ist. Die WIENER STADTWERKE zählen somit zu einem der besten Lehrbetriebe Österreichs!

Personalentwicklung

Die strategische Personalentwicklung der WIENER STADTWERKE beschäftigt sich mit allen Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung, die vom Konzern bzw. den Unternehmen und deren Mitwirkenden zielorientiert geplant, realisiert und evaluiert werden.

Durch die Etablierung von idealen Rahmenbedingungen wird den MitarbeiterInnen aller Generationen des WIENER STADTWERKE Konzerns eine attraktive Arbeitswelt für ihre passgenaue Entwicklung geboten. Die Arbeit der strategischen Personalentwicklung richtet sich entlang der vier beruflichen Lebensphasen der MitarbeiterInnen aus.

6. Umwelt und Nachhaltigkeit

Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und der Schutz der MitarbeiterInnen sind für die WIENER STADTWERKE ein zentrales Ziel. Die umfangreichen Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehen teilweise weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen hinaus.

Die WIENER STADTWERKE sehen darin vor allem einen Teil der sozialen Verantwortung. Zugleich sind die WIENER STADTWERKE auch überzeugt, dass gesunde und gut geschützte MitarbeiterInnen in hohem Maße zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

MitarbeiterInnen-Befragung 2019/2020

Im November 2019 wurde eine konzernweite MitarbeiterInnen-Befragung durchgeführt. Neben den Indexwerten MitarbeiterInnen-Engagement, ArbeitgeberInnen-Attraktivität, Führungsarbeit und Förderliches Umfeld für Produktivität wurden die MitarbeiterInnen erstmals auch nach ihrem subjektiven Gesundheitsempfinden befragt (Indexwert: Gesundheitsempfinden). Auch zum konzernweiten Gesundheitsförderprogramm wurden Fragen gestellt.

Die Analyse und Aufarbeitung der Wirkungszusammenhänge zwischen Gesundheit und Unternehmenskultur wird ein Schwerpunkt im Jahr 2020 sein.



Nachhaltigkeit gilt als zentraler Wert in der Unternehmensstrategie des WIENER STADTWERKE Konzerns und seiner Tochtergesellschaften. Im Rahmen eines klar strukturierten und effizient gehaltenen Nachhaltigkeitsmanagements werden alle Konzerneinheiten in den Prozess zur Erreichung der konzernweiten Nachhaltigkeitsziele eingebunden. Ziel des WIENER STADTWERKE Konzerns ist, sowohl die Treibhausgasemissionen (u.a. CO₂) als auch den Ausstoß von Luftschadstoffen, z. B. Feinstaub zu reduzieren.

Emissionen an fossilem CO₂ werden von den WIENER STADTWERKEN bei der Erzeugung von Strom und Fernwärme in den mit Erdgas (und in geringem Umfang auch mit Heizöl) betriebenen Kraftwerken freigesetzt. Hinzu kommen die CO₂-Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen (MVA) sowie aus nationalen und internationalen Strombezugsrechten an anderen Kraftwerken.

Der Ausbau erneuerbarer Energieträger für die Bereitstellung von Strom und Wärme trägt zur Senkung der CO₂-Emissionen der WIENER STADTWERKE bei. Darüber hinaus werden emissionsarme Technologien (z. B. im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung, kalorischen Kraftwerke, Heizwerke und Müllverbrennungsanlagen) zur Reduktion der Luftschadstoffe eingesetzt.

Zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist es ausschlaggebend, die Energieverbräuche und Emissionen der Stadt Wien gesamthaft zu betrachten. Hier leistet der WIENER STADTWERKE Konzern erhebliche Minderungsbeiträge durch Energieeffizienz-Maßnahmen sowohl bei der Erzeugung als auch beim eigenen Verbrauch, dem seiner KundInnen und aufgrund der stetigen Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebots. Durch den kontinuierlichen Ausbau von Dienstleistungen, welche Emissionen vermeiden, tragen die WIENER STADTWERKE auch zukünftig zum Erhalt und zur Verbesserung der Luftqualität in Wien bei.

Detaillierte Informationen sind im Kapitel „Der Umwelt verpflichtet“ des WIENER STADTWERKE Nachhaltigkeitsberichts 2019 zu finden.

ENERGIE

Im Geschäftsmodell von WIEN ENERGIE ist Umweltschutz fix verankert. Derzeit spart das Unternehmen jährlich bis zu 3 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen ein, Tendenz steigend. WIEN ENERGIE setzt dafür auf Innovationen in der Energieversorgung und ist laufend bestrebt, die Energieeffizienz in allen Bereichen zu erhöhen. Die Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz von WIEN ENERGIE bestehen im Wesentlichen aus dem sparsamen Einsatz von fossilen Energieträgern, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Verringerung an Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen.

WIEN ENERGIE baute 2019 die Photovoltaik so stark aus wie insgesamt in den zehn Jahren davor. Mit Österreichs erster Agrar-Photovoltaikanlage setzt WIEN ENERGIE neue Maßstäbe für die Gestaltung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Mit diesem innovativen Konzept können landwirtschaftliche Flächen doppelt und um 60 % effizienter genutzt werden.

Ein innovatives Gesamtkonzept für Fernwärme- und Kälteversorgung mit Wärmepumpentechnologie soll für höchstmögliche Energieeffizienz sorgen. WIEN ENERGIE installierte drei neue Wärmepumpenanlagen in der Wiener UNO-City. Erstmals haben auch PrivatkundInnen Zugang zur Fernkälte, wie das im Sommer 2019 abgeschlossene Wohnprojekt Althan Park zeigt.

Um die Infrastruktur und die Anzahl der Produkte und Dienstleistungen für Elektromobilität zu fördern, waren mit Ende 2019 insgesamt 1.384 (2018: 917) Ladepunkte in Betrieb. In Kooperation mit dem Flughafen Wien testet WIEN ENERGIE die weltweit erste Ladestation mit Schwungmasenspeichertechnologie. Obwohl die Netzanschlussleistung an der Ladestation bei nur 40 Kilowatt liegt, sorgt der innovative Bewegungsspeicher dafür, dass ein E-Auto mit 100 Kilowatt geladen wird und der Akku damit schon nach 20 Minuten wieder voll ist.

NETZE

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit sowie die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung von Umweltauswirkungen aller unternehmerischer Aktivitäten gemäß Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sind ebenso integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der WIENER NETZE, wie die Verankerung nachhaltigen Handelns in den Unternehmenswerten. Dieses Bekenntnis zum verantwortungsbewussten Umgang mit Mensch, Ressourcen und Umwelt spiegelt sich in Entscheidungen wie einem ressourcenschonenden Mobilitätskonzept, der Zentralisierung der Standorte zur Einsparung von Wegen und Emissionen, dem Bau einer Unternehmenszentrale in passivhausnaher Bauweise bis hin zur vorausschauenden Planung und Vorbereitung des Energienetzes für die Energiewende wider. 2019 wurde das erste Projekt zur Fernkälteversorgung mit Polyethylen¹⁴ erfolgreich umgesetzt. Mit der gleichzeitigen Einsparung von Material, Auszub, Kosten und Zeit bei der Aufschließung dieser umweltschonenden Kältebereitstellung erfüllt diese Innovation die Kriterien der Nachhaltigkeit.

Nach der Umsetzung des Mobilitätskonzepts der WIENER NETZE und der damit verbundenen Reduktion des Fahrzeugbestandes stand 2019 der Umstieg auf alternative Antriebe am Programm. Mit Ende 2019 sind bei den WIENER NETZEN 24 Elektrofahrzeuge im Einsatz. Die 2019 begonnene schrittweise Bündelung der Kfz-Flot-

ten der WIENER STADTWERKE bei den WIENER NETZEN wird zusätzliche Synergien bei unseren Mobilitätslösungen erschließen.

Die bisherigen Klimaschutzziele der EU werden im Green-Deal deutlich beschleunigt. Mit der Überarbeitung der „Smart City Wien Rahmenstrategie“ im Jahr 2019 wurden – mit Beteiligung der WIENER NETZE – die Ziele der Stadt Wien an das international übliche Basisjahr 2005 angepasst, um die Vergleichbarkeit zu erreichen. Darin sind konkrete Ziele für 2030 (-50 % CO₂ pro Kopf, -30 % lokaler Endenergieverbrauch, 30 % erneuerbare Energie) und 2050 (-85 % CO₂ pro Kopf, -50 % lokaler Endenergieverbrauch, 70 % erneuerbare Energie) formuliert. Ähnliche Ziele sind für den konsumbasierten Material-Fußabdruck pro Kopf und für den Verkehrssektor gesteckt. Um diese Ziele zu erreichen, sind mehrere Projekte der WIENER NETZE GmbH dem Thema der Energieeffizienz und der Material-Reduktion gewidmet.

VERKEHR

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Wien und zum Klimaschutz. Durch die flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Verkehrsdienstleistungen unter Verwendung emissionsarmer Technologien wird wesentlich zur Senkung der Luftschadstoffemissionen beigetragen. Ebenfalls werden die durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Emissionen (insbesondere CO₂, Feinstaub und Stickoxide (NOx)) durch den kontinuierlichen Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots vermieden.

Umweltrelevant sind vor allem der Umgang mit Abfällen, die Sanierung von Altlasten, die Entnahme von Wasser und die Einleitung von Kühl- bzw. die Ableitung von Abwasser. Sämtliche Waschanlagen für Bus, Straßenbahn und U-Bahn sind mit einer eigenen Wasseraufbereitungsanlage ausgestattet – somit können 90 % des Wassers eines Waschganges wiederverwendet werden.

Auch bei der Fahrzeugbeschaffung wird im Sinne der Kreislaufwirtschaft darauf geachtet, dass ein möglichst großer Anteil der verbauten Materialien wiederverwertet werden kann. Die energieeffizienten U-Bahn-Garnituren der Type V können zum Beispiel nach Ablauf ihrer Lebensdauer zu 90% recycelt werden. Ebenso ist die neue Stra-

¹⁴ Polyethylen (PE) ist ein langlebiger Kunststoff, aus dem zum Beispiel Rohre und Verpackungen bestehen.

Benbahngeneration Flexity so konzipiert, dass sie nach Ende der Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten einfach und umweltfreundlich wiederverwertet werden kann: Ein Recycling-Konzept vereinfacht die stoffliche Trennung nach Ende der Lebensdauer.

Um die Energieeffizienz laufend zu steigern, werden systematisch alte Leuchtstoffröhren durch stromsparende LED-Leuchten in Fahrzeugen und Stationen ausgetauscht. Rund 22.000 Leuchtstoffröhren auf U-Bahnsteigen wurden bereits getauscht und verbrauchen nun bei gleicher Leuchtkraft nur noch halb so viel Energie. So spart die WIENER LINIEN GmbH & Co KG jährlich etwa 1,5 GWh.

Mit Unterstützung des Interreg Central Europe Programms konnten auf dem Dach der U-Bahnstation Ottakring erstmals Photovoltaik-Folien getestet werden. Die Anlage wird auf einer Fläche von rund 360 Quadratmeter und mit einer Leistung von 60,3 Kilowattpeak jährlich rund 62.000 Kilowattstunden Sonnenstrom erzeugen. Der gewonnene Strom wird vor Ort eingesetzt, um Beleuchtungen, Rolltreppen und Aufzüge zu betreiben. Die Anlage spart somit jährlich rund 21 Tonnen CO₂ ein.

Die WIENER LOKALBAHNEN sorgen mit ihrem Angebot dafür, dass viele EinpendlerInnen ihr Auto außerhalb Wiens stehen lassen können und tragen so ebenfalls zur Umweltentlastung in Wien bei. Die Badner Bahn ist emissionsfrei mit elektrischem Antrieb unterwegs ist. Damit die bundesländerübergreifende Verbindung zwischen Wien und Baden noch attraktiver wird, investieren die WIENER LOKALBAHNEN laufend in Maßnahmen zur Erneuerung der Infrastruktur und zur barrierefreien Gestaltung der Haltestellen. Die neuen Haltestellen wurden u.a. mit LED-Leuchten ausgestattet, die den Fahrgästen bessere Lichtverhältnisse bieten und mit ihrem optimierten Stromverbrauch energieeffizient sind.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Die wesentlichen Umweltaspekte sind Biodiversität (Friedhöfe) und Klimaschutz/Mikroklima. Als Bestandteil von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten können Friedhöfe nicht nur einen wichtigen Beitrag zum städtischen Mikroklima leisten; sie sind in urbanen Gebieten auch ein Rückzugsraum von Tier- und Pflanzenarten. So leben am Wiener Zentralfriedhof unter anderem Rehe, Dachse, Hamster, Eulen und Fledermäuse sowie zahlreiche Bienenvölker. Am „Umwelt-Muster-Friedhof“ Neustift wurde eine Reihe an landschaftsgärtnerischen Maßnahmen ergriffen, um Lebensräume für Arten zu erweitern. So gibt es

jeweils ein Areal, in dem speziell auf die Bedürfnisse von Fledermäusen, Reptilien, Singvögeln, Schmetterlingen (Tagfalter) und das Wiener Nachtpfauenauge (ein Nachtfalter) eingegangen wird. Dieses Areal wurde als Tierlehrpfad sichtbar und erkundbar gemacht und im Juni 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Daneben wurde seitens der FRIEDHÖFE WIEN eine Umweltinitiative zur Bewusstseinsbildung betreffend den sorgsamem Umgang mit Gießwasser und Abfalltrennung gestartet.

Um die Ruhe in den Friedhöfen nicht zu beeinträchtigen, werden seit Jahrzehnten Elektrokonduktwagen eingesetzt. Diese sind zugleich energieeffizient und emissionsfrei.

Das Verwaltungsgebäude sowie das Gebäude für den Bestattungsdienst nutzen Wärmerückgewinnung aus dem Krematorium. In den Aufbahnhallen wird seit 2012 sukzessive die Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt, wodurch dort der Stromverbrauch reduziert wird. Auf dem Friedhof Hietzing wurde bereits eine Photovoltaikanlage errichtet. Am Friedhof Südwest wurden seit 2011 kontinuierlich Wassersparmaßnahmen ergriffen.

GARAGEN

Mit der Bewirtschaftung von 23.916 Stellplätzen an 81 Standorten in Wien leistet die WIPARK ihren Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Raums. Die Elektromobilität ist bereits heute ein fester Bestandteil des Individualverkehrs und wird sich in Zukunft besonders in Großstädten ausweiten. Mit der Errichtung der 200. Ladestelle in WIPARK-Garagen in Wien trägt die WIPARK zur Förderung des nachhaltigen Individualverkehrs bei. Die Ladepunkte sind stets im Einfahrtsbereich der Garagen zu finden und bieten den KundInnen mit Elektrofahrzeugen somit höchsten Komfort. Zudem tragen die Ladepunkte in Garagen zur Entlastung des öffentlichen Raums bei und gewährleisten Freiflächen, die Platz schaffen für Grünflächen, Spielplätze und Fußgängerzonen. WIPARK plant auch für das Jahr 2020 die Errichtung weiterer Ladepunkte und somit den nachhaltigen Weg weiter zu beschreiten.

7. Forschung und Innovation

Im Jahr 2019 setzten die WIENER STADTWERKE ihren Weg konsequent fort, mit ihren Investitionen und Innovationen einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität in Wien zu leisten. Über vier Milliarden Euro werden über die konzernweiten Investitionen in den kommenden fünf Jahren nachhaltig investiert, um die Infrastruktur zukunftsfit zu halten und Innovationen zu fördern. Die Innovations- und Forschungstätigkeiten wurden 2019 weiterhin intensiviert und unterschiedlichste innovative Projekte im gesamten Konzern vorangetrieben – von kleinen Alltagslösungen über neue Produkte und innovative Services bis hin zu großen Technologieprojekten.

Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen

Innerhalb des Konzerns wurde weiterhin an innovationsfördernden Rahmenbedingungen gearbeitet und neue Impulse zur Schaffung einer offenen Unternehmenskultur gesetzt. Trendscouting ist mittlerweile konzernweit etabliert, ermöglicht damit die Früherkennung relevanter Herausforderungen und Chancen und die Ableitung der richtigen Schlüsse sowie bestenfalls von Innovationen. Zudem erfolgte die Weiterentwicklung der „Innovation Academy“, ein Trainingsformat zur Förderung der Innovations- und Methodenkompetenzen. Im Bereich Ideenmanagement wurde ein neues, zeitgemäßes Software-Tool im Konzern ausgerollt. Diese „Ideenwerkstatt“ ermöglicht den MitarbeiterInnen, ihre Ideen zur Weiterentwicklung des Konzerns noch einfacher zu adressieren. Erfreulich ist auch der zunehmende Kooperationsgrad im Konzern. Neben der Zusammenarbeit mit StartUps und Forschungspartnern wurden auch die strategischen Kooperationen mit der Wissenschaft forciert.

Zahlreiche zukunftsweisende Projektvorhaben gefördert

Der Innovationsfonds der WIENER STADTWERKE (FTI-Fonds) dient bereits seit dem Jahr 2012 zur Unterstützung, Beschleunigung und Anschubfinanzierung von innovativen Projektvorhaben. Der FTI-Fonds wurde 2019 wie im Jahr zuvor mit insgesamt 2,0 Mio. EUR ausgestattet und hat wieder zahlreiche zukunftsweisende Projekte und Forschungen aus dem Konzern finanziell unterstützt. Dadurch wurde der FTI-Fonds in beiden Jahren nahezu ausgeschöpft.

Weitere Highlights

Die Digitalisierung wird bei den WIENER STADTWERKEN weiterhin als Chance für neue Geschäftsmodelle und zur Effizienzsteigerung gesehen. Das bereits 2018 gestartete, konzernweite Programm zum Thema Internet of Things (IoT) wurde 2019 fortgeführt. Dabei werden unterschiedliche Pilotprojekte (Use-Cases) gemeinsam mit den Konzernunternehmen umgesetzt sowie die Technologie erforscht. Zudem werden wichtige Fragen der Funktionalität der Sensoren, der Datenübertragung und Schnittstellen, der IT-Sicherheit und der Zusammenarbeit behandelt. 2019 wurde eine IoT-Plattform beschafft, eine IoT-Strategie inkl. Governance entwickelt, sowie ein IoT-Security Konzept erstellt.

Im Rahmen von „Smarter Together“ (www.smartertogether.at) – einem von der europäischen Kommission geförderten Forschungsprojekt – wurden in den letzten drei Jahren in einem Grätzl in Simmering Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung gesetzt und innovative technische Lösungen in den Bereichen Energie, Mobilität und Gebäudesanierung verknüpft. In dem Gebiet leben rund 21.000 WienerInnen, die vom Erfolgsprojekt profitieren. Die WIENER STADTWERKE sind mit Projekten ihrer Konzernunternehmen zu neuer Mobilität und Energieeffizienz maßgeblich vertreten.

2019 waren die WIENER STADTWERKE Partner der sogenannten „Sustainability Challenge“ und haben gemeinsam mit Studierenden über zwei Semester am Thema „Diversity“ gearbeitet. Die „Sustainability Challenge“ ist eine inter- und transdisziplinäre Ringlehrveranstaltung, welche StudentInnen der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ näherbringt.

Um bei jungen TechnikerInnen als attraktiver, zukunftsorientierter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, führten die WIENER STADTWERKE gemeinsam mit den Kooperationspartnern FH-Campus Wien und HTL Spengergasse die „Future Work Challenge“ durch. In dem mehrstufigen Wettbewerbs- und Weiterbildungsformat, bestehend aus Ideenwettbewerb, viertägiger Academy und Demo Day, gingen die SchülerInnen und Studierenden der Frage nach: Wie sieht die Zukunft des Arbeitens aus? Daraus entstanden

INNOVATIONSFONDS DER WIENER STADTWERKE	2019	2018	±	±%
Budget des FTI-Fonds (Mio. EUR)	2,0	2,0	0	0%
Anzahl genehmigter FTI-Projekte	22	14	+8	+57%

tolle Ideen, die im Weiteren im Konzern analysiert und bestmöglich umgesetzt werden.

Im Rahmen der bis 2022 angelegten Forschungskoope-ration zwischen den WIENER STADTWERKEN und der Technischen Universität Wien wurden neue Themen und Projekte in gemeinsamer Abstimmung definiert und umge- setzt. Im Jahr 2019 stand das Thema „Digitale Transformation der Arbeitswelt“ im Fokus.

Die Forschungskoope-ration „University Meets Industry“ der WIENER STADTWERKE mit der Uni- versität Wien widmete sich dem Thema „Komple- xität“. Im Rahmen der diskursiven Lernformate, der Jahresveranstaltung und der Jahrespublikation spannte sich der Bogen von „Big Data – das Potenzial großer Datenmengen für die Wirtschaft“ bis hin zu „Komplexität managen – Strategien zum Umgang mit Dynamik und Unvorhersehbarkeit“.

Die WIENER STADTWERKE sind zudem Partner in der vom Klima- und Energiefonds geförderten Vorzeigeregion „WIVA P&G – Wasserstoffinitiative Vorzeigeregion Austria Power & Gas“. Die Ener- gie-Vorzeigeregion ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den Bereichen der Anwendungs-, Netz- und Speichertechnolo- gien von Wasserstoff und erneuerbaren Gasen. Durch die Mitwirkung der WIENER STADTWERKE im Verein wird das Wissen rund um das strate- gisch wichtige Thema Wasserstoff verstärkt in den Konzern geholt und andererseits Maßnahmen aus dem Konzern in den Verein eingebracht.



8. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Der WIENER STADTWERKE Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem imple- mentiert, das die frühzeitige Erkennung von Chancen und Risiken ermöglicht. Chancen und Risiken werden dabei als Möglichkeit des posi- tiven und negativen Abweichens vom erwarteten Ergebnis definiert. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicher- stellung der Zuverlässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit wesentlicher Prozesse, Compli- ance beschäftigt sich mit der Einhaltung von externen sowie internen Vorschriften. Die Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das interne Kontroll- und Risikomanage- mentsystem nach einem vom Vorstand frei ge- gebenen Jahresprüfprogramm.

Der Risikomanagementprozess folgt den inter- national anerkannten Ansätzen von COSO (Com- mittee of Sponsoring Organizations of the Tread- way Commission). Die laufende Erhebung, Erfas- sung und Bewertung der Risiken der Konzernun- ternehmen bildet die Basis für die regelmäßige Risikoberichtserstattung. Es wird grundsätzlich in qualitativ und quantitativ bewertete Risiken unter- schieden.

Die Berichterstattung quantitativ bewerteter Risiken ist in die Finanzberichterstattung, die durch das Controlling erfolgt, eingebettet (integ- riertes Reporting). Es werden für die zukünftige Entwicklung wesentlicher finanzieller Kennzahlen der Konzernunternehmen aus dem Risikomanage- ment Bandbreiten im Sinne von Konfidenzinterval- len abgeleitet und im CO-Reporting dargestellt. Ein wesentliches Ziel ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns. Es wird jährlich im Rahmen des Plan/Ist-Vergleiches ein Risiko- und Chancenre- view durchgeführt, d.h. es werden die ursprüngli- chen Risiko- und Chanceneinschätzungen des ver- gangenen Jahres, die auch der Unternehmenspla- nung zu Grunde gelegt wurden, den tatsächlich eingetretenen Werten gegenübergestellt. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die Anpassung des Risikokataloges an neue Gege- benheiten ein. Der aktualisierte Risikokatalog stellt eine Grundlage für die Unternehmenspla- nung dar.

Die Diskussion und Abstimmung der wichtigs- ten Chancen und Risiken ist auch Bestandteil der jährlichen Wirtschaftsplanklausur jedes Konzern- unternehmens. Ziel ist es, im Rahmen einer ganz- heitlichen Betrachtung zu erkennen, welche Chan- cen und Risiken in den nächsten Jahren zu erwar- ten sind, um sie in der Unternehmensplanung ent- sprechend zu berücksichtigen. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und das Monitoring in den entsprechenden Planpositionen verstärkt.

Verantwortlich für die Einhaltung des dargestellten Risikomanagementprozesses sind zum einen die in jedem Unternehmen etablierten Risikocontroller, die laufend und direkt an die Geschäftsführung berichten, und zum anderen das Konzernrisikomanagement, das an die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH berichtet.

Die Risikolandschaft der WIENER STADTWERKE teilt sich in sieben Risikogruppen, wobei die wesentlichsten Risiken in den einzelnen Risikogruppen folgende sind:

Finanzen/Beteiligungen/Anlagen: betrachtet im Rahmen des Treasury und im Rahmen der längerfristigen Finanzanlagen

In dieser Risikoklasse sind insbesondere Risiken der kurz- und langfristigen Finanzveranlagung enthalten. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt optimiert durch ein konzernweites Cash Pooling. Die langfristige Finanzveranlagung erfolgt konservativ und ist an den Regelungen für Pensionskassen ausgerichtet, wobei der zugrundeliegende Geschäftsprozess jährlich einer externen Revision durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen wird. Entsprechende Risikokennzahlen werden regelmäßig gemessen. Es sind Limits eingerichtet, die sicherstellen, dass rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Das Ausfallrisiko von Banken, das sich aus deren Rating ergibt, wird durch eine mittels Limits gesteuerte Diversifizierung begrenzt. Risiken aus den US-Lease-Transaktionen stehen unter stetiger Beobachtung.

Bei den Beteiligungsrisiken sind alle aus dem Halten von Beteiligungen erwachsenden Risiken subsumiert, wie z. B. das Risiko einer geringeren als der erwarteten Dividende, die Gefahr einer Beteiligungsabwertung etc. Durch laufendes Monitoring werden Überraschungseffekte vermieden.

Anlagen- und Betriebssicherheit: Minimierung durch regelmäßige Instandhaltungs- und Investitionsprogramme

Die sehr hohe Zuverlässigkeit der technischen Infrastruktur stellt für die WIENER STADTWERKE einen wesentlichen und kritischen Erfolgsfaktor dar. Aus diesem Grund wird auf die Einhaltung sehr hoher technischer Standards und exakt geregelter Wartungs- und Qualitätskontrollen geachtet. In kritischen Bereichen werden Redundanzen vorgehalten. Zusätzlich werden Risiken durch entsprechende Versicherungsverträge abgewälzt.

Markt und Beschaffung: Minimierung von Risiken durch Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, sowie durch Absicherungsgeschäfte

Zu den Marktrisiken zählen Preis- und Wettbewerbsrisiken im Vertriebsbereich. Der WIENER STADTWERKE Konzern begegnet diesen Risiken durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, durch eine aktive, kundenorientierte Verkaufspolitik sowie durch Partnerschaften und Kooperationen.

Im Rahmen der Beschaffung werden Auswirkungen von Schwankungen der Öl-, Gas-, Kohle-, CO₂- und Strompreise betrachtet. Im Sinne eines professionellen Risikomanagements begegnet der WIENER STADTWERKE Konzern diesen Preisrisiken durch entsprechende Absicherungsgeschäfte wie etwa derivative Finanzinstrumente auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten. Dazu werden beispielsweise Forwards, Futures, Optionen und Swaps verwendet.

Strategie/Umfeld: Minimierung durch permanente Marktbeobachtung

Strategische Risiken werden bereits im Rahmen des Strategieprozesses berücksichtigt. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen bilden den Kern der für die WIENER STADTWERKE relevanten Umfeld-Veränderungen. Diese werden ebenfalls laufend beobachtet, um möglichst frühzeitig und adäquat darauf reagieren zu können.

Personal/Organisation: IME als Maßnahme zur Risikominimierung

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber ist das Monitoring der Personalrisiken für die WIENER STADTWERKE besonders bedeutsam. Im Rahmen des konzernweit integrierten MitarbeiterInnen-Entwicklungskonzeptes (IME) kommen verschiedene Maßnahmen zum Einsatz, wie z. B. das MitarbeiterInnen- Orientierungsgespräch (MOG), um MitarbeiterInnen bestmöglich weiterzuentwickeln und eine hohe MitarbeiterInnenzufriedenheit sicherzustellen.

IT: Hohe Verfügbarkeit gewährleisten

Die zuverlässige Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die IT wird sichergestellt, indem Maßnahmen zur Erreichung einer hohen Verfügbarkeit der IT-Systeme ergriffen werden (u.a. Ausweichrechenzentrum).

Recht/Datenschutz: **Schutz persönlicher Daten und Vermeidung rechtlicher Risiken im Fokus**

Als verantwortungsvoller Konzern beschäftigen sich die WIENER STADTWERKE intensiv mit dem Thema Datenschutz. Die in den Konzernunternehmen tätigen Datenschutzbeauftragten gewährleisten in Abstimmung mit allen relevanten Bereichen, dass es zu keinen Datenschutzverletzungen kommt. Ebenso im Fokus steht die Minimierung rechtlicher Risiken durch die Rechtsabteilungen.

Das IKS beim WIENER STADTWERKE Konzern umfasst schwerpunktmäßig die Gesamtheit aller prozessbezogener Überwachungsmaßnahmen in den Organisationen und stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken aller relevanten Prozesse systematisch analysiert und erfasst sind, durch definierte periodische Kontrollen minimiert werden, sowie die maßgeblichen Dokumentationen und Verantwortlichkeiten transparent hinterlegt sind. Die Mindeststandards für IKS sind in einer Konzernrichtlinie festgelegt, welche auch Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des IKS Regelablaufes klar definiert. Das IKS ist beim WIENER STADTWERKE Konzern als dezentrale Aufbauorganisation etabliert - wie die Kontrollverantwortung im Rahmen der Aufbauorganisation wahrgenommen wird und dass eine nachvollziehbare Dokumentation über die Kontrolle vorliegt, obliegt den Konzernunternehmen. Durch eine periodische Berichterstattungspflicht an die Geschäftsführungen, sowie an den Konzern IKS-Koordinator, ist ein entsprechend den Vorgaben durchgeführtes IKS gewährleistet. Die Weiterentwicklung des IKS erfolgt durch Abstimmungsgremien mit den Konzernunternehmen, sowie Risikomanagement und Compliance.

Die Einhaltung aller für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften wird überwacht und kontrolliert. Die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung ist sichergestellt. Der Rechnungslegungsprozess der WIENER STADTWERKE ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt.

Compliance

Der WIENER STADTWERKE Konzern ist als Unternehmen im öffentlichen Eigentum den Werten Integrität, Verlässlichkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein besonders verpflichtet. Aus diesem Grund wurde bereits vor einigen Jahren ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, welches vom Chief Compliance Officer gemeinsam mit den Compliance Officers in regelmäßigen Abständen bewertet und weiterentwickelt bzw. verbessert

wird. Das CMS wird hinsichtlich der Wirksamkeit regelmäßig einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat erhalten schriftliche Compliance-Berichte und bei Bedarf mündliche Ad-hoc-Berichte. Zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen wurde ein konzernweites Hinweisgebersystem eingerichtet, welches den gesetzlichen Anforderungen entspricht und von den Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten auch genutzt wird. Im WIENER STADTWERKE Konzern erhielten im Geschäftsjahr 2019 rund 3.000 Mitarbeiter eine Compliance Schulung. An der Weiterentwicklung des CMS wurde auch im Geschäftsjahr 2019 aktiv gearbeitet. Die Einhaltung aller für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften wird von der Compliance Organisation in Zusammenarbeit mit weiteren maßgeblichen Abteilungen überwacht und kontrolliert.

Zusammenfassung

Per 31.12.2019 sind keine Risiken zu erkennen, die isoliert oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdende Auswirkungen für den WIENER STADTWERKE Konzern haben könnten.



9. Ausblick

Der WIENER STADTWERKE Konzern wird auch in Zukunft mit überaus dynamischen Rahmenbedingungen konfrontiert sein. Den damit verbundenen Herausforderungen wird aktiv mit einer klaren Unternehmensstrategie begegnet. Aufgrund der anhaltenden schwierigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der WIENER STADTWERKE Konzern seine Bemühungen betreffend Effizienzsteigerungen fortführen, um sicherzustellen, dass der Konzern weiterhin auf finanziell gesunden Beinen steht. Durch eine klare Priorisierung seiner Vorhaben sollen wichtige Wachstums- und Innovationsprojekte weiterhin vorangetrieben werden.

Wesentlich hier zu erwähnende Initiativen auf Konzernebene sind folgende:

One-Stop-Shop

Mit dem One-Stop-Shop sollen unsere KundInnen – sowohl online als auch offline – eine zentrale Anlaufstelle für alle Leistungen und Produkte aller WIENER STADTWERKE-Unternehmen bekommen – und das einfach und angenehm. Das gemeinsame Serviceportal aller Konzernunternehmen soll bis Ende 2025 umgesetzt sein. Als erster Meilenstein steht die Eröffnung des Flagship-Stores in der Spittelau an, die bereits für September 2020 geplant ist. In dem neuen, modernen Servicecenter in der Spittelau können KundInnen nicht nur sämtliche Anliegen rund um die Energieversorgung klären, sondern beispielsweise auch gleich die WIENER LINIEN Jahreskarte kaufen, einen WIPARK-Garagenplatz anmieten oder sich zu Dienstleistungen der BESTATTUNG & FRIEDHÖFE beraten lassen.

WIENER STADTWERKE goes S/4HANA

Mit der Einführung der neuen SAP Technologie S/4HANA werden die Unternehmen der WIENER STADTWERKE einen wesentlichen Meilenstein für die fortschreitende Digitalisierung erreichen. Das Programm „WStW goes S/4HANA“ koordiniert alle erforderlichen Aktivitäten, um den Umstieg für die Konzernunternehmen bestmöglich zu gestalten. Hierbei werden zwei Schwerpunkte besonders betrachtet:

Im Rahmen des technischen Umstiegs werden alle erforderlichen Aktivitäten, gemeinsam mit den Implementierungsprojekten der Konzernunternehmen, in den Stufen „Vorbereitung & Konzeption“, „Implementierung“ und „Nachbearbeitung“ geplant und gesetzt, um die Transformation auf die neue Plattform und die darauffolgende Stabilisierung bestmöglich durchzuführen. Jedes größere SAP Vorhaben ist sowohl ein technisches als auch organisatorisches Projekt. Somit liegt der zweite Schwerpunkt auf der Organisation und insbesondere auf den Prozessen. Durch die S/4HANA Technologie bieten sich viele Möglichkeiten, um die Applikation und Prozesse zu optimieren und besser auf die Bedürfnisse der Organisation und des Marktes auszurichten. Dabei werden nicht nur die spezifischen Prozesse im jeweiligen Implementierungsprojekt einer genauen Analyse unterzogen und auf dessen Optimierungspotenzial betrachtet, sondern das Programm widmet sich auch der Analyse der sogenannten One FIT Prozesse. Ziel hierbei ist es, gemeinsame ERP Prozesse mit den Konzernunternehmen zu identifizieren, homogen zu gestalten und durch die Implementierung die Synergien zu nutzen.

WIENER STADTWERKE Klimafonds

Klimaschutz und Energieeffizienz waren und sind dem WIENER STADTWERKE-Konzern schon immer wichtig. Dementsprechend tragen wir mit unseren Angeboten und Dienstleistungen (insbesondere) in den Bereichen Energie und Mobilität zum Schutz der Umwelt bei. Die Visionen und Schlagwörter in diesem Zusammenhang sind bekannt: Ausbau der Öffis, Forcierung der EMobilität, Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Einsatz alternativer Antriebstechnologien etc.

Der Klimaschutz erhält bei den WIENER STADTWERKEN durch klimaschutzrelevante Investitionen einen starken Auftrieb. Mit dem neu ins Leben gerufenen Klimafonds, der im Jahr 2020 erstmalig mit 500.000 Euro dotiert ist, soll vor allem der Gedanke gefördert werden, ergänzend zu den großen Projekten auch mit kleineren Initiativen Gutes für die Umwelt zu tun. Für den WIENER STADTWERKE Klimafonds kommen jene Maßnahmen in Betracht, die CO₂-Emissionen und den Schadstoffausstoß reduzieren, das Mikroklima und die Luftqualität verbessern, und damit die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Konzerns unterstützen sowie einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.

Die wichtigsten Vorhaben und Ziele der einzelnen Bereiche werden nachstehend erörtert:

ENERGIE

Der europäische Energiemarkt wird auch im Jahr 2020 von Digitalisierung, Preisvolatilität und zunehmendem Wettbewerb geprägt sein. Zudem stellen die Dekarbonisierung und damit einhergehend das Erreichen der Ziele aus den Energie- und Klimastrategien von EU, Österreich und der Stadt Wien wesentliche Einflussfaktoren für das unternehmerische Handeln dar.

Eine wichtige Rahmenbedingung ist das Wachstum der Stadt Wien. Die Einwohnerzahl Wiens wird sich bis 2030 weiter stark erhöhen. Neue Stadtteile werden entstehen, Elektromobilität, Carsharing, Fahrräder und öffentlicher Verkehr werden vermehrt genutzt werden. Daher haben Themen wie Energie, Mobilität und CO₂-Neutralität auch einen wesentlichen Anteil an der Smart-City-Strategie der Stadt Wien.

WIEN ENERGIE wird für die Erreichung dieser Ziele einen wichtigen Beitrag leisten. Durch die aktive Mitgestaltung der Stadtentwicklung kann die Gesellschaft vom Wachstum der Stadt nachhaltig profitieren. Der Fokus auf Innovation und Digitalisierung sowie die Nutzung neuer Technologien werden WIEN ENERGIE dabei unterstützen, die gesetzten Ziele in den Bereichen erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit, Elektromobilität und Telekommunikation zu erreichen. Somit bleibt das Unternehmen auch künftig auf einem kompetitiven Markt wettbewerbsfähig und leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen entscheidenden Beitrag, damit Wien auch zukünftig die lebenswerteste Stadt der Welt bleibt.

NETZE

Smart Metering

Auch Wien geht mit den neuen elektronischen Stromzählern den europäischen Weg in eine energieeffiziente, klimaschonende Zukunft. Smart Meter sind ein wesentlicher Baustein für den Ausbau und die Modernisierung des intelligenten Stromnetzes. Damit leiten die WIENER NETZE GmbH heute schon die nötigen Schritte für die Energieversorgung der Zukunft ein. Der Einbau der ersten Stromzähler startete im November 2018 in Teilen von Donaustadt, Meidling, Favoriten sowie im burgenländischen Neufeld. Mit Ende des Jahres 2019 wurden bereits 75.000 Stromzähler der neuen elektronischen Generation bei WIENER NETZE KundInnen eingebaut. Ziel ist es, bis 2022 im Versorgungsgebiet der WIENER NETZE 1,6 Millionen Stromzähler zu tauschen.

Stromnetz

In der Sparte Stromnetze sind mehrere langfristige Projekte, wie die Erneuerung alter Mittelspannungs- und Hochspannungsanlagen, Umbau von Schutzholzstationen sowie Adaptierungs- und Optimierungsmaßnahmen gemäß der Zielnetzplanung in vollem Umfang in Umsetzung. Mit dem Ziel, die hohe Versorgungssicherheit und -qualität für KundInnen aufrecht zu erhalten, werden laufend Stationsautomatisierungen (fernmelde- und fernsteuerbar) durchgeführt. Dadurch können Störrereignisse und diverse Nichtverfügbarkeiten durch rasche Schaltzustandsänderungen behoben und somit eine rasche Wiederversorgung sichergestellt (Projekt ASIDI) werden. Um den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu genügen, wird das Netzmonitoring weiter fortgesetzt.

Die praktische Umsetzung der niederohmigen Sternpunktterdung (NOSPE) wurde im Jahr 2018 bei drei Umspannwerken erfolgreich durchgeführt, der Abschluss der gesamten Umstellung von 29 Umspannwerken ist mit Ende 2027 geplant. Für die Beschaffung der 75 benötigten NOSPE-Widerstände wurde gemeinsam mit dem Einkauf als günstigste Variante ein Rahmenvertrag für 3 Jahre gewählt. Vor der Lieferung der ersten Charge musste der Widerstand einen thermischen Versuch bei AIT und einen elektromechanischen Feldversuch bestehen. Weil die Versuche aufgrund des langwierigen Bestellvorganges erst Ende des Jahres stattfinden konnten, und der Prototyp beim Feldversuch schwere Mängel aufgewiesen hat, konnte 2019 kein Umspannwerk auf NOSPE umgestellt werden. Da die Lieferfirma die Mängel behoben hat, und die Vorbereitungen in den Umspannwerken seitens Schutztechnik bereits umgesetzt wurden, können 2020 die Umstellungen zügig vorgenommen werden. Um das Ziel 2027 einhalten zu können, werden in den nächsten drei Jahren vier Umspannwerke statt drei umgestellt. Durch die Umstellung wird eine Erhöhung der Versorgungssicherheit erwartet.

Gasnetz

Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Wärmemarkt wird künftig eine Versorgung neu entstehender Stadtentwicklungsgebiete überwiegend mit erneuerbaren Energieformen bzw. mit Fernwärme angestrebt. In Wien sind dazu bereits erste Energieraumplanungsgebiete definiert, die dem Grundsatz energieeffizienter und CO₂-neutraler Heizsysteme Rechnung tragen sollen.

Das Potenzial für Aufschließungen mit Erdgas bleibt auch weiterhin in jenen Wachstumsgebieten, die aufgrund ihrer geografischen Lage nicht mit Fernwärme versorgt werden können, koexistent erhalten. Wohnbauträger müssen hier aber

einen Mindestanteil an erneuerbarer Energie (bspw. Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen) bei der Gebäudeplanung mitberücksichtigen. Gas als Energieträger spielt auch überall dort eine Rolle, wo höhere Temperaturniveaus für Produktion, Gewerbe und Industrie erforderlich sind. Neue Betriebsansiedlungen oder Kapazitätsausweitungen lösen in diesem Sektor weiterhin entsprechende Neuanschlüsse oder Netzregeladaptierungen aus.

Neben dem Gasnetz-Ausbau sind zur Erhaltung der Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit des Bestandsnetzes qualitätserhaltende Investitionen notwendig. Das Hauptaugenmerk liegt auf der zustandsorientierten und strategischen Instandhaltung. Mit voranschreitender Digitalisierung wurde seitens der WIENER NETZE GmbH 2019 ein Pilotprojekt gestartet, um Mess- und Betriebsdaten von Gas- und Hochdruckregelanlagen im laufenden Betriebszustand automatisiert und in Echtzeit erheben zu können. Damit wird gewährleistet, dass auf Netzzustände und notwendige Korrekturen zur effizienten Allokation der benötigten Mengenressourcen schneller und bedarfsgerechter reagiert werden kann.

Ein aus heutiger Sicht großes Forschungs- und Zukunftsthema ist der Einsatz von Wasserstoff, biogenem und synthetischem Gas als Primärenergiequelle.

Wärmenetz

Die WIENER NETZE GmbH ist für den Bau und die Instandhaltung des Fernwärmenetzes verantwortlich. Der laufende Ausbau des Wärmenetzes wird hauptsächlich durch das Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen Nachfrage nach Wohnraum und entsprechenden Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen bestimmt. Demgemäß werden Gebietsaufschließungen und Nachverdichtungen bzw. Erweiterungen im Wohnbau an strategisch günstigen Netzanbindungspunkten vorgenommen.

Um eine nachhaltige Wärmeversorgung sicherzustellen, muss ebenso in die vorgelagerte Netzinfrastruktur (Transportnetze) investiert werden. Die Errichtung der Pumpstation „Donauleitung“ wird bis voraussichtlich Anfang 2022 abgeschlossen sein. Mit diesem Vorhaben werden zukünftig Wärmekapazitäten mit einer höheren Durchflussmenge und Effizienz aus dem Erzeugungsstandort Simmering in nördliche Bezirksteile transportiert, die ebenso ein starkes Wachstum aufweisen.

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur einiger Netzabschnitte soll eine weitere Intensivierung der Wechselraten in den kommenden Jahren erreicht werden.

Ziel ist es, das vorhandene Gas- und Fernwärmenetz bestmöglich zu nutzen und den weiteren Ausbau der historisch gewachsenen Doppelinfrastruktur im Sinne der Kosteneffizienz zu vermeiden.

VERKEHR

Für 2020 sind bei den WIENER LINIEN GmbH & Co KG hauptsächlich Investitionen im Bereich der U-Bahn geplant. Für das Linienkreuz U2xU5 werden im Jahr 2020 die bereits begonnenen Vorarbeiten entlang der gesamten Trasse weitergeführt. Die Vergabeverfahren für die umfangreichen Ingenieur- und Tunnelbauarbeiten werden bis in den Herbst 2020 durchgeführt. Danach erfolgt der Baubeginn in sämtlichen Stationsbereichen.

In Bezug auf die U4-Modernisierung Hütteldorf bis Heiligenstadt wird die Station Pilgramgasse noch wie geplant bis Ende Jänner 2020 gesperrt bleiben, da in diesem Stationsbereich die umfangreichen Vor- und Umbauarbeiten für die zukünftige Anbindung der U2-Verlängerung durchgeführt werden. Des Weiteren werden im Laufe des Jahres die Abdichtungen der Tunneldecken in den Bereichen Friedensbrücke und Resselpark hergestellt bzw. saniert.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 ist die Auslieferung der neuen X-Wagen geplant. In der Testphase wird der X-Wagen vereinzelt bereits 2021 im U-Bahn-Netz unterwegs sein, wenn auch noch ohne Fahrgäste. Mit Erteilung der Betriebsbewilligung könnte der X-Wagen bereits ab 2022, vorerst noch mit U-Bahn-FahrerInnen, Fahrgäste auf den Linien U1 bis U4 befördern.

Im Jahr 2020 werden Aufzüge modernisiert, darunter zehn Aufzüge in sechs Stationen der Linien U1 und U4. Die ersten beiden Stationen, die von den Erneuerungen profitieren werden, sind Karlsplatz und Kagran.

Weitere Investitionsschwerpunkte sind die Anschaffung von Straßenbahnen (Projekt Flexity), die Gleiserneuerungen im Straßenbahnnetz und die Umgestaltung diverser Bahnhöfe für den Einsatz der neuen Fahrzeuggeneration (Remisen 2.0).

Bei der WIENER LOKALBAHNEN Gruppe wurde am 3.12.2019 ein neuer Verkehrsdienstvertrag über 15 Jahre mit dem Vertragspartner VOR unterschrieben. Dieser regelt den Betrieb der Badner Bahn ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2020. Neu für die WLB ist die Bestellung als Bruttovertrag, d.h. das Tarifrisko trägt der Auftraggeber. Mit Fahrplanwechsel 2020 wird der 7,5 Minuten Takt zwischen Wien Oper und Wiener Neudorf ganztägig gefahren werden, bisher gab es dies nur in den Hauptverkehrszeiten in der Früh und am

Abend. Im Endausbau (nach der 3. Erweiterungsstufe ab Dezember 2027 möglich) würde dies eine Erweiterung der Wagenkilometer von fast 70 % gegenüber dem 2019er Fahrplan bedeuten.

Im Jahr 2020 gilt es deswegen den Inhalt des neuen Verkehrsdienstevertrages umzusetzen und alle Voraussetzungen für die Fahrplanerweiterung ab Dezember 2020 zu schaffen. Die Vorlaufkosten hieraus werden zu einem schlechteren Ergebnis im Jahr 2020 führen. In der Infrastruktur ist sowohl das Übergangs-MIP für 2020 abzuschließen sowie das neue mittelfristige Investitionsprogramm für die folgenden Jahre.

Die vom Hersteller Bombardier Transportation bestellten Triebfahrzeuge TW500 sollen planmäßig ab 2021 in Betrieb gehen. Die neuen Fahrzeuge werden insgesamt durch moderne Fahrgastinformationssysteme, serienmäßige Klimatisierung und barrierefreien Zugang den Komfort für die Fahrgäste erhöhen.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Der Umfang der Geschäftstätigkeit des Konzernbereiches (Anzahl der Durchführungen, Grabstellenverlängerungen etc.) kann auf Basis der vorliegenden Plan- und Prognosedaten als gleichbleibend stabil bis leicht rückläufig angesehen werden. Auch die Umsätze werden weitgehend stabil bleiben. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie zusätzlich Qualitätsverbesserungen und Angebotsausweitungen entsprechend der geltenden strategischen Ausrichtung im Konzernbereich fortgesetzt und vorangetrieben.

GARAGEN

In den nächsten Jahren werden Umsatzwächse insbesondere im Zusammenhang mit dem Garagenprojekt in Neu Leopoldau (Inbetriebnahme Bauplatz K und Q im Jahr 2019, S im Februar 2020 erfolgt) erwartet. Bei den bestehenden Garagen wird großteils mit einer relativ konstanten Auslastung und einer, aufgrund von jährlichen Tarifindexierungen, leicht ansteigenden Umsatzentwicklung gerechnet. Weiters soll ein attraktives Produkt für KurzparkkundInnen geschaffen werden, um einerseits die KundInnenbindung zu erhöhen und andererseits die Servicierung der KundInnen zu optimieren. Ebenso soll durch den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur das Angebot für KundInnen verbessert werden.

Die WIPARK verfolgt weiterhin die Strategie sich in Zukunft vorrangig auf Eigengaragen zu konzentrieren, da hier größeres Potenzial zur Rentabilitäts-

steigerung gesehen wird. Neben dem Projekt in Neu Leopoldau wird sich die WIPARK um neue Eigengaragenprojekte bemühen. Abgesehen davon ist auch ein Wachstum durch Abschluss neuer Pachtverträge möglich. Die Übernahme neuer Betriebsführungen wird hingegen nicht mehr gezielt angestrebt, ist aber in Einzelfällen denkbar, wenn es um strategisch bedeutende Standorte geht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wie im Kapitel 9.6 des Konzernanhangs beschrieben, sind betreffend Dienstgeberbeitrag Entscheidungen des VwGHs zum Bilanzstichtag ausständig gewesen. Einige vom Finanzamt beim VwGH eingebrachte Revisionen bzw. außerordentliche Revisionen betreffend Dienstgeberbeitrag im WIENER STADTWERKE Konzern wurden vom VwGH mit Beschlüssen vom 26. Februar 2020 zurückgewiesen. Jene Verfahren, die noch beim VwGH oder in den Instanzen, d.h. vor dem Bundesfinanzgericht liegen und bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Revisionen ausgesetzt wurden, sind im Sinne dieser Beschlüsse des VwGH zu erledigen. Da zum Bilanzstichtag die Ertragsrealisierung nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben war und dieser Zustand erst durch das vorliegende Erkenntnis begründet wurde, ist der Sachverhalt nicht zum 31.12.2019 berücksichtigt worden und somit wird im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich eine Ertragsrealisierung iHv. 178,9 Mio. EUR gezeigt werden.

Die WIENER STADTWERKE GmbH hat einen Kaufvertrag über den Erwerb von 28,35 % der Aktien des niederösterreichischen Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmens EVN AG abgeschlossen. Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die österreichischen und deutschen Kartellbehörden. Für die WIENER STADTWERKE GmbH handelt es sich dabei um eine Finanzbeteiligung mit der Erwartung regelmäßiger Dividendenerträge. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Minderheitsbeteiligung handeln wird, werden die WIENER STADTWERKE keinen Einfluss auf die Gebarung der EVN haben.

Der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Eindämmung werden die globale Wirtschaftsentwicklung beeinträchtigen, zu rückläufigen und volatilen Finanz- und Warenmärkten führen und entsprechende Auswirkung auf die Konjunktur haben. Die möglichen Auswirkungen für die WIENER STADTWERKE sind derzeit noch nicht einschätzbar

und im oben angeführten Ausblick nicht enthalten.

Im Zusammenhang mit COVID-19 hat der WIENER STADTWERKE-Konzern organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch wurden interne Krisenstäbe eingerichtet, welche regelmäßig tagen und sich ebenfalls mit dem Krisenstab der Stadt Wien abstimmen. Für systemrelevante Einrichtungen wurden getrennte Teams eingerichtet. Schulungen und Veranstaltungen wurden bis Ende Juni abgesagt. MitarbeiterInnen wurden soweit wie möglich angewiesen in Home-Office zu arbeiten.

Im Bereich ENERGIE wurde der Störungsdienst aufrechterhalten und die Schichten bei Wartungen getrennt. Unter anderem wurden 53 MitarbeiterInnen in den Werken für vier Wochen isoliert. Als weitere Maßnahmen wurden zudem sämtliche Energie-Abschaltungen und Mahnverfahren ausgesetzt. Wichtige Bauprojekte wurden während der Krise dennoch weitergeführt. Die MitarbeiterInnen wurden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet und zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen wurden angewendet.

Die WIENER NETZE reagierten mit der Einstellung von großen Projekten. Z. B. wurden bei Smart Meter Zählerablesungen und Zählertausch eingestellt. Bautätigkeiten wurden auf das notwendigste reduziert. Ebenfalls wurden die MitarbeiterInnen mit Schutzmasken ausgestattet und systemkritische Bereiche in Teams geteilt und isoliert. Ab Ostern wurden die Routinearbeiten wieder „hochgefahren“ und Baustellentätigkeiten aufgenommen. Andere Bereiche der WIENER NETZE bleiben im Krisenmodus.

Im Geschäftsbereich der Verkehre wurden bei den WIENER LINIEN durch den 80%igen Rückgang der Fahrgastzahlen die Fahrpläne reduziert (unter der Woche Samstagsfahrpläne), die Nacht-U-Bahn eingestellt und bauliche Tätigkeiten priorisiert. Zusätzlich wurden alle Fahrzeuge und Flächen, mit denen Fahrgäste in Berührung kommen täglich gereinigt und alle Arbeitsplätze der FahrerInnen und LenkerInnen desinfiziert. Der Einsatz der Fahrzeuge wurde durch abgeschottete Fahrerkabinen bzw.-bereiche sichergestellt und das Personal mit Schutzmasken ausgestattet. Das „langsame Hochfahren“ erfolgte nach Ostern und brachte eine stufenweise Verdichtung der Fahrten zur Erweiterung des Platzangebotes, eine Schutzmaskenpflicht in allen Bereichen der öffentlichen Verkehrsmittel, sowie das sukzessive Hochfahren der Werkstätten, Leitstellen und des Kundendienstes mit sich.

Bei den WIENER LOKALBAHNEN kam es zu einem Fahrgastrückgang von bis zu 70%. In den Hauptlastzeiten wurde weiterhin der 7,5min-Takt gefahren. Die Präsenz des Sicherheitsdienstes

wurde in den Zügen beibehalten, um das subjektive Sicherheitsgefühl aufrechtzuerhalten. Der Stadtbusbetrieb in Baden wurde hingegen ausgedünnt während der Regionalbus weiterhin planmäßig fuhr. Um direkten physischen Kontakt soweit wie möglich zu reduzieren wurden in der Badner Bahn alle Fahrgasttüren automatisch geöffnet. Für MitarbeiterInnen wie auch für Fahrgäste gilt nun die Schutzmaskenpflicht in den Fahrzeugen. Wie auch bei den WIENER LINIEN werden die Arbeitsplätze im Fahrdienst täglich desinfiziert, MitarbeiterInnen der WIENER LOKALBAHNEN CARGO (WLC) und WIENER LOKALBAHNEN VERKEHRSDIENSTE (WLV) wurden mit einem eigenen Desinfektionskit ausgestattet. Im Fahrbetrieb der WLV wurde die Personenanzahl pro Auto auf vier begrenzt. Das im Wettbewerb stehende Konzernunternehmen WLC musste einen Einbruch des Transportvolumens von ca. 20% hinnehmen. Hier kam es u.a. zu Ausfällen von Transporten mit den Nachbarländern (v.a. Italien) aufgrund von Grenzschließungen und Staus. Lokomotivführer mussten mit Mehrkosten zu den Zügen gebracht werden. Die WLV verzeichnete einen Auslastungsrückgang um mehr als 90% aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und der Schließung von Schulen, Institutionen und Werkstätten. Mit Schulbeginn wird mit einer Verbesserung der Gesamtsituation gerechnet. Um die wirtschaftlichen Folgen der WLC und WLV abzufedern, wurden MitarbeiterInnen der WLC sowie die Busfahrer der WLV in Kurzarbeit geschickt. Die WIENER LOKALBAHNEN kehrten nach Ostern, in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Ost Region, zum ursprünglichen Bahn- und Busbetrieb zurück.

Im Bereich der BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE kam es zu keiner signifikanten Steigerung der Sterbezahlen. Um dennoch einer möglichen höheren Sterblichkeit entgegenzuwirken, wurden in kritischen Bereichen Notfall-Teams und Sonderschichten eingeführt. Das Sarglager wurde aufgestockt und zusätzliche Kühlmöglichkeiten wurden angeschafft. Bei Trauerfeiern wurden Begräbnisdurchführungen nur im engsten Familienkreis erlaubt, der Trauerkondukt beginnt im Freien vor der Aufbahrungshalle. Sofern eine Einäscherung vorgesehen ist, kann die Trauerfeier zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Um dem Kundenservice gerecht zu werden, wird ein Live-Streaming von Trauerfeiern sowie ein Kerzen-Service angeboten. Im Kundenbetrieb wurden Bestattungsfilialen nach Voranmeldung geöffnet soweit ein Service per Telefon oder über den Bestattungskonfigurator im Internet nicht möglich war. Gärtnerei- und Steinmetzarbeiten mussten digital bestellt werden. MitarbeiterInnen wurden mit

Schutzmasken ausgerüstet, sowie bei Hausabholungen von COVID-19-Verstorbenen mit spezieller Schutzbekleidung ausgestattet. Weitere Maßnahmen sind abhängig von einem allfälligen Anstieg der Sterblichkeit.

Der GARAGEN-Bereich musste ab dem Tag der Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 massive Verluste bei den Kurzparkgästen hinnehmen. Um Kundenkontakt zu vermeiden, werden Garagen derzeit ohne Personal geführt. Als Ausnahme sei hier die Garage des AKHs erwähnt. Das Valet-Parking Service für Hotels wurde gänzlich eingestellt. Zur Absicherung der Arbeitsplätze wurde ein Teil der MitarbeiterInnen in Kurzarbeit geschickt. Sofern möglich wurden MitarbeiterInnen angewiesen in Home-Office zu arbeiten bzw. wurden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Zusammengefasst wurden bei den WIENER STADTWERKEN rund 3 % der MitarbeiterInnen in Kurzarbeit geschickt. Personell wurde bei MitarbeiterInnen Home-Office, der Abbau von Resturlauben und Zeitguthaben sowie die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen eingeführt. Schichtmodelle wurden den Bedingungen angepasst sowie eine psychologische Telefon-Hotline zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird in den Konzernunternehmen auf die Risikogruppen Rücksicht genommen.

In den wesentlichen Geschäftsbereichen

ENERGIE und NETZE werden keine substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet. Im Bereich ENERGIE wurden die Auswirkungen von COVID-19 durch einen geringeren energiewirtschaftlichen Deckungsbeitrag und geringere Erträge gegenüber Wien Energie Vertrieb in der Prognose für das Jahr 2020 berücksichtigt. Der Bereich NETZE wird durch das Regulierungskonto ausgeglichen wodurch nur verhältnismäßige Erlösrückgänge erwartet werden. Viele Projekte und Bauvorhaben wurden vorübergehend angehalten bzw. verschoben, jedoch wurden Investitionen nicht gestoppt.

Von der COVID-19 Krise wurde der Mobilitätsbereich wie beschrieben vorübergehend stark getroffen. Im Bereich VERKEHR und GARAGEN spiegeln sich die eingebrochenen Fahrgast- bzw. Kurzparkerzahlen im Rückgang der Umsätze wider. Der Bereich Verkehr, wird vor allem bei den WIENER LINIEN zu einer geänderten Umsatz- und Ertragslage führen. Die Auswirkungen werden durch die Systematik des Finanzierungsvertrages mit der Stadt Wien abgefedert.

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird mit einem nicht vernachlässigbaren Effekt auf das geplante Konzernergebnis gerechnet. Mit einer generellen Erholung der Lage wird ab Juli gerechnet. Der WIENER STADTWERKE KONZERN wird die COVID-19-Krise stabil und gesichert überstehen und weiterhin die Stadt Wien am Laufen halten.

Wien, am 19. Mai 2020

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

MAG. DR. MARTIN KRAJCSIR

Generaldirektor

DIPL.-ING. PETER WEINELT

Generaldirektor
Stellvertreter



Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2019

nach IFRS

der Wiener Stadtwerke GmbH

1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	32
2 Konzerngesamtergebnisrechnung	33
3 Konzernbilanz	34
4 Entwicklung des Konzerneigenkapitals	35
5 Konzernkapitalflussrechnung	36
6 Allgemeine Erläuterungen	37
6.1 Grundsätze	37
6.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	38
6.3 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	39
7 Der Wiener Stadtwerke Konzern	40
7.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises	40
7.2 Tochterunternehmen	41
7.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	44
7.4 Nahestehende Unternehmen und Personen	46
8 Geschäftsverlauf der Wiener Stadtwerke	49
8.1 Umsatzerlöse	49
8.2 Sonstige betriebliche Erträge	52
8.3 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	53
8.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	53
8.5 Regulatorische Posten	54
8.6 Vorräte	57
8.7 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58
8.8 Sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	69
8.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61
8.10 Sonstige Verbindlichkeiten	61
9 Langfristige Vermögenswerte und Schulden	62
9.1 Sachanlagen	62
9.2 Immaterielle Vermögenswerte	65
9.3 Leasing	67
9.4 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	70
9.5 Wertminderungen und Wertaufholungen	70
9.6 Sonstige Rückstellungen	73
10 Personal	75
10.1 Personalaufwand	75
10.2 Personalarückstellungen	75
11 Finanzinstrumente	80
11.1 Auswirkung der Finanzinstrumente auf die Ertragslage	80
11.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	82
11.3 Finanzielle Vermögenswerte	82
11.4 Finanzschulden	87
11.5 Fair Value Angaben	90
11.6 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting	93
12 Eigenkapital und Finanzierung	96
13 Steuern	97
14 Risikomanagement	100
15 Sonstige Angaben	109
15.1 Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	109
15.2 Cross Border Lease	109
15.3 Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der IFRS	111
15.4 Angaben über Organe	118
15.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	119
Bestätigungsvermerk	120
Glossar	123

Konzernabschluss

1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. EUR	Kapitel	2019	2018
Umsatzerlöse	8.1	3.028	2.754
Sonstige betriebliche Erträge	8.2	553	512
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	8.3	-1.332	-1.100
Personalaufwand	10.1	-1.067	-1.037
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.4	-702	-659
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	7.3	64	64
EBITDA		544	535
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	9.4	-271	-255
Wertminderungen und Wertaufholungen	9.5	76	24
Operatives Ergebnis (EBIT)		349	303
Zinserträge	11.1	14	21
Sonstige Finanzerträge	11.1	39	52
Zinsaufwendungen	11.1	-98	-114
Sonstige Finanzaufwendungen	11.1	-3	-48
Finanzergebnis		-49	-90
Ergebnis vor Steuern		300	213
Steuern	13	-1	-4
Ergebnis nach Steuern		299	208
Jahresüberschuss		299	208

2 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

SONSTIGES ERGEBNIS in Mio. EUR	Kapitel	2019	2018
Jahresüberschuss		299	208
Neubewertung von Personalrückstellungen	10.2	-425	58
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	11	532	821
Sonstiges Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		-1	0
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		106	878
Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	11	10	-10
Bewertung von Sicherungsgeschäften	11.6	42	-24
Sonstiges Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	12	-215	69
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-163	36
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		-57	914
Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	13	-33	-51
Steuern auf Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	13	-1	3
Steuereffekte Sonstiges Ergebnis		-35	-48
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-92	867
Gesamtergebnis		208	1.075

3 KONZERNBILANZ

in Mio. EUR	Kapitel	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
KONZERNBILANZ VERMÖGENSWERTE				
Sachanlagen	9.1	4.091	3.907	3.787
Immaterielle Vermögenswerte	9.2	158	145	142
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	7.3	166	379	314
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.3	3.500	2.626	2.373
Sonstige langfristige Vermögenswerte	8.8	415	240	201
Langfristige regulatorische Vermögenswerte	8.5	1.216	1.278	1.345
Langfristige Vermögenswerte		9.547	8.574	8.162
Vorräte	8.6	229	202	109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.7	243	299	368
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11.3	582	408	558
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8.8	300	158	147
Kurzfristige regulatorische Vermögenswerte	8.5	63	71	75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.2	450	611	663
Kurzfristige Vermögenswerte		1.866	1.750	1.920
BILANZSUMME		11.413	10.325	10.083
KONZERNBILANZ SCHULDEN				
Eigenkapital	12	3.555	3.356	2.289
Langfristige Finanzschulden	11.4	411	425	375
Personalarückstellungen	10.2	4.637	4.076	5.074
Sonstige langfristige Rückstellungen	9.6	393	267	230
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	8.10	804	800	797
Latente Steuerschulden	13	103	69	18
Langfristige Schulden		6.348	5.637	6.493
Kurzfristige Finanzschulden	11.4	216	151	202
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.9	363	435	392
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	9.6	41	43	67
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.10	890	702	639
Kurzfristige Schulden		1.510	1.331	1.300
BILANZSUMME		11.413	10.325	10.083

4 ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

in Mio. EUR	Nennkapital und Einlagen	Kapital- rücklagen	Rücklage aus Personalrück- stellungen	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Rücklage aus der Bewertung von Finanz- instrumenten	Rücklage aus nach der Equity- Methode bewerteten Unternehmen	Gewinn- rücklagen	Gesamt
Stand per 01.01.2018	500	2.327	0	0	10	1	-549	2.289
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0	208	208
Sonstiges Ergebnis	0	0	58	-24	760	73	0	867
Gesamtergebnis	500	2.327	58	-24	770	74	-340	3.364
Dividenden	0	0	0	0	0	0	-8	-8
Umbuchungen	0	0	0	0	3	0	-3	0
Stand per 31.12.2018	500	2.327	58	-24	773	74	-351	3.356
Stand per 01.01.2019	500	2.327	58	-24	773	74	-351	3.356
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0	299	299
Sonstiges Ergebnis	0	0	-425	42	508	-216	0	-90
Gesamtergebnis	500	2.327	-367	18	1.281	-142	-52	3.565
Dividenden	0	0	0	0	0	0	-10	-10
Stand per 31.12.2019	500	2.327	-367	18	1.281	-142	-62	3.555

5 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. EUR	Kapitel	2019	2018
Operatives Ergebnis (EBIT)		349	303
Abschreibungen / Zuschreibungen und Wertminderungen zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten	11.4/11.5	195	232
Nicht zahlungswirksames Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7.3	-64	-64
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen		-26	-7
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	9.6	-56	-85
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		110	75
Erhaltene Zinsen	11.1	5	16
Erhaltene Dividenden	11.1	85	94
Bezahlte Zinsen	11.1	-12	-13
Bezahlte Steuern	13	2	-2
Cashflow aus dem Ergebnis		588	548
Veränderung der Vorräte	8.6	-27	-93
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen	8.7/8.8	-20	72
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten	8.9/8.10	-41	-48
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen und Abgrenzungen aus Personalverpflichtungen	9.6	8	-17
Cashflow aus operativer Tätigkeit		507	462
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9.1/9.2	-244	-176
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	9.1/9.2	14	13
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Wertpapiere und Ausleihungen	11.3	-435	-1.203
Einzahlungen aus Abgängen von langfristige Wertpapiere und Ausleihungen	11.3	69	943
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen und Tochterunternehmen abzüglich dabei erhaltener liquider Mittel	11.3/7.1	-26	-35
Ein-/Auszahlungen für Investitionen in Andere Wertpapiere und Finanzinstrumente < 1 Jahr sowie Veranlagung Cashpooling > 3 Monate	11.3	-4	116
Veränderung der vom Finanzmittelfonds ausgeschlossenen liquiden Mittel	11.2	124	-76
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-502	-419
Einzahlungen/Rückzahlungen von Eigenkapital		0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	11.4	5	5
Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	11.4	-38	-73
Gezahlte Dividenden	11.4	-10	-8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-43	-76
Veränderung der liquiden Mittel		-38	-32
Finanzmittelfonds per 01.01.	11.2	397	429
Veränderung der liquiden Mittel		-38	-32
Finanzmittelfonds per 31.12.	11.2	360	397

6 Allgemeine Erläuterungen

6.1 Grundsätze

Die Wiener Stadtwerke GmbH (WSTW GmbH), das Mutterunternehmen des Wiener Stadtwerke Konzerns ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien, Österreich, unter der Nummer FN 127783t eingetragen. Die Adresse des eingetragenen Unternehmens lautet Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien.

Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die Wiener Stadtwerke GmbH und ihre Tochterunternehmen (im Folgenden zusammen „Wiener Stadtwerke Konzern“ oder kurz „WSTW Konzern“ genannt). Der Wiener Stadtwerke Konzern leistet einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Stadt Wien. Die verlässliche und umweltverträgliche Versorgung mit Energie liegt ebenso im Verantwortungsbereich des Konzerns wie die Sicherstellung eines leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehrs. Weitere Konzernbereiche bilden Bestattung und Friedhöfe sowie das Angebot von Parkhäusern.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB erfüllt.

Für alle Geschäftsjahre bis zum 31. Dezember 2018 wurde der Konzernabschluss des Wiener Stadtwerke Konzerns nach lokalen Rechnungslegungsstandards (UGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 erstmals in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting

Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Zusätzlich zu den Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode wird aufgrund der Erstanwendung der IFRS eine zusätzliche Bilanz zum 1. Jänner 2018 aufgenommen, um die Eröffnungswerte darzustellen.

Der Konzernabschluss wurde am 19. Mai 2020 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben, welcher die Aufgabe hat diesen zu prüfen und zu billigen.

Der vorliegende Abschluss basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten, mit Ausnahme insbesondere der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente bzw. einiger Grundstücke welche nach IFRS 1 zum 1. Jänner 2018 mit den aktuellen Marktwerten übernommen wurden.

Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich bei den jeweiligen Anhangangaben.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern auf Abweichungen nicht besonders hingewiesen wird, auf Millionen Euro (Mio. EUR) gerundet. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

6.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind von der Geschäftsführung im Rahmen der Konzernabschlusserstellung zu treffen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden beziehungsweise Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf Basis jeweils aktueller Informationen bestmöglich durchgeführt werden, ist aufgrund der inhärenten Unsicherheit nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ereignisse abweichen. Daraus kann es zu erheblichen Anpassungen der betroffenen Buchwerte kom-

men. Getroffene Annahmen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls prospektiv korrigiert.

Die getroffenen Ermessensentscheidungen sowie Schätzungsunsicherheiten und Annahmen mit wesentlichem Einfluss, die ein signifikantes Risiko beinhalten, können im Folgejahr zu einer Anpassung der ausgewiesenen Buchwerte führen. Diese werden bei den jeweiligen Anhangangaben bzw. in den Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung der betroffenen Positionen angeführt.



Ermessensentscheidungen betreffen die folgenden Themen:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
siehe Kapitel 7.2
- Entscheidung, ob Umsatzerlöse zeitraum- oder zeitpunktbezogen realisiert werden
siehe Kapitel 8.1
- Entscheidung, ob die Aktivierungskriterien für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind
siehe Kapitel 9.2
- Abgrenzung zwischen Operating und Finanzierungsleasing für den Leasinggeber
siehe Kapitel 9.3
- Entscheidungen zur Bewertung latenter Steuern
siehe Kapitel 13



Schätzungen betreffen die folgenden Themen:

- Schätzungen in Bezug auf die periodengerechte Ermittlung der Umsatzerlöse
siehe Kapitel 8.1
- Schätzungen des Nettoveräußerungswertes für Vorräte
siehe Kapitel 8.6
- Schätzungen der Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten
siehe Kapitel 9.1 und 9.2
- Schätzungen in Zusammenhang mit dem Wertminderungstest
siehe Kapitel 9.5
- Schätzungen in Zusammenhang mit Rückstellungen
siehe Kapitel 9.6
- Schätzungen der Parameter für Personalarückstellungen
siehe Kapitel 10.2
- Schätzungen in Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten
siehe Kapitel 11.5
- Schätzungen der Ausfallrisiken und Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte
siehe Kapitel 14

6.3 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss stellt den ersten Abschluss des WSTW Konzerns nach IFRS dar. Die Vorschriften des IFRS 1 wurden zur Anwendung gebracht. Daher wurden sämtliche, in der Europäischen Union verpflichtend zum 1. Jänner 2019 anzuwendende Standards grundsätzlich rückwirkend ab der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 angewendet. Folglich gibt es keine im Geschäftsjahr 2019 erstmalig verpflichtend neu anzuwendenden Bilanzierungsregeln.

Die Auswirkungen aus der Umstellung von österreichischem UGB auf die IFRS sind in Anhangangabe 15.3 dargestellt.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, welche zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bereits vom IASB veröffentlicht wurden, am 1. Jänner 2019 in der europäischen Union jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden generell nicht freiwillig vorzeitig angewendet. Diese werden im Wiener Stadtwerke Konzern umgesetzt werden, sobald dies verpflichtend ist. Die noch nicht angewendeten Standards werden in diesem Abschluss in der Tabelle erläutert, es ist jedoch momentan nicht mit einem großen materiellen Effekt auf den Konzernabschluss zu rechnen. Eine Ausnahme bei der vorzeitigen Anwendung stellt diesbezüglich das Conceptual Framework des IASB dar, welches erst mit 1. Jänner 2020 verpflichtend anzuwenden ist. Dieses wurde freiwillig vorzeitig ab 1. Jänner 2018 angewendet. Erläuterungen dazu sind in Kapitel 8.5 zu finden.

Standard bzw. Interpretation	Änderung	Veröffentlichung durch das IASB/ IFRS IC	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für den WSTW Konzern	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
IFRS 17	Neuer Standard für Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2021	Keine wesentliche Auswirkung.
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	23.01.2020	01.01.2023	Veränderungen werden erst evaluiert und sind noch nicht abschätzbar.
IFRS 3	Neudefinition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	01.01.2020	Es können sich Änderungen in der Einschätzung bei Share Deals von zB Kraftwerken oder Windparks ergeben. Diese können zukünftig möglicherweise eher als Erwerb von Vermögensgegenständen eingestuft werden.
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	26.09.2019	01.01.2020	Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bezüglich der Hedge Accounting Vorschriften in Berichtszeiträumen (IBOR Reform) und haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.
IAS 1 und IAS 8	Definition von „Wesentlichkeit“	31.10.2018	01.01.2020	Keine wesentliche Auswirkung.
Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	Änderungen im Conceptual Framework des IASB	29.03.2018	01.01.2020	Änderungen aus dem Conceptual Framework wurden bereits vorzeitig in diesem Konzernabschluss angewendet.

7 Der Wiener Stadtwerke Konzern

7.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konzernabschluss der Wiener Stadtwerke GmbH umfasst jene Unternehmen, die für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Die Entwicklung des Konsolidierungskreises ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Vollkonsolidierte Unternehmen	nach der Equity-Methode
Stand am 01.01.2018	28	3
im Berichtsjahr erstmals einbezogen	3	0
im Berichtsjahr ausgeschieden	-4	0
Stand am 31.12.2018	27	3
im Berichtsjahr erstmals einbezogen	2	0
im Berichtsjahr verschmolzen	-1	0
Stand am 31.12.2019	28	3

Verschmelzungen

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde das bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte verbundene Unternehmen Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. in die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH verschmolzen.

Im Jahr 2018 wurde die Wiencom Werbeberatungs GmbH, die bisher wegen Unwesentlichkeit ein nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen war, in die WienIT GmbH verschmolzen.

Erwerbe

Weiters wurde die Norske Skog Hydro GmbH im Geschäftsjahr 2019 mittels Share Purchase Agreement zu 100% erworben und anschließend in die Wien Energie GmbH verschmolzen. Der Kaufpreis betrug 9,7 Mio. EUR und wurde in bar beglichen. Es wurden keine wesentlichen Schulden übernommen. Im Rahmen der Kaufpreisrechnung wurden stille Reserven in Höhe von 9,4 Mio. EUR aufgedeckt, jedoch wurde kein Firmenwert aktiviert.

In 2018 wurde von der Wiener Linien GmbH & Co KG 90% und von der Wiener Linien Verkehrsprojekte GmbH 10% der Anteile an der Wiener Linien Direktionsgebäude GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 29,3 Mio. EUR erworben. Im Wesentlichen wurde ein Bürogebäudekomplex in Wien Erdberg mit einem Fair Value iHv.

29,3 Mio. EUR erworben. Es wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 28,5 Mio. EUR übernommen (davon 13,6 Mio. Darlehenstilgung und 13,6 Mio. Mietkaution der Wiener Linien GmbH & Co KG). Die Gesellschaft erwirtschaftet keinen wesentlichen Beitrag zum Konzernumsatz bzw. -ergebnis, da lediglich konzernintern Erlöse lukriert werden. Die Wiener Linien Direktionsgebäude GmbH wurde zum 31. Dezember 2018 erstkonsolidiert. Im Zuge der Erstkonsolidierung entstand ein geringfügiger aktiver Unterschiedsbetrag, der aufgrund von Unwesentlichkeit sofort im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst wurde.

Die WIPARK Garagen GmbH, die bisher bereits je 44% an der TownTown Tiefgaragen GmbH bzw. an der TownTown Tiefgaragen GmbH & Co KG hielt, erwarb im Geschäftsjahr 2018 die restlichen jeweils 56% an diesen beiden Gesellschaften zu einem Kaufpreis von 5,1 Mio. EUR, wobei Schulden in Höhe von 14,5 Mio. EUR übernommen wurden. Die Gesellschaft wurde anschließend in die WIPARK Garagen GmbH verschmolzen. Es errechnete sich kein wesentlicher Unterschiedsbetrag.

Weiters kam es 2018 zum Erwerb der Öko Kraftwerk Water GmbH durch die Wien Energie GmbH. Diese wurde noch im selben Geschäftsjahr in die Wien Energie GmbH verschmolzen. Der Kaufpreis betrug 1,6 Mio. EUR. Schulden wurden in Höhe von 0,5 Mio. EUR übernommen. Auch hier ergab sich kein wesentlicher Unterschiedsbetrag.

WSTW Fonds

Erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wurde im Geschäftsjahr 2019 der WSTW VII Fonds, welcher nur in Anleihen investiert ist, mit dem Ziel sie bis zu ihrem Laufzeitende zu halten. Der WSTW VII soll eine konservative Veranlagung für einen Horizont von ca. fünf Jahren ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der neu gegründete WSTW VI-Fonds erstmals in den Konzernabschluss miteinbezogen. Die WSTW Fonds I, II, III und V wurden im Berichtsjahr 2018 als Planvermögen gewidmet und mit den Pensionsrückstellungen saldiert und somit entkonsolidiert.

7.2 Tochterunternehmen

Folgende Unternehmen werden per 31. Dezember 2019 in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Angaben der Anteile in %	31.12.2019	31.12.2018
Wiener Stadtwerke GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100%	100%
Wien Energie GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien	100%	100%
Wiener Linien GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Linien GmbH & Co KG, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Linien Verkehrsprojekte GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Linien Direktionsgebäude GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100%	100%
Friedhöfe Wien GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100%	100%
B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100%	100%
BFW Bestattungsservice Wien GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100%	100%
BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100%	100%
BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100%	100%
Bestattung Wien GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100%	100%
Wiener Lokalbahnen GmbH, Purkytgasse 1B, 1230 Wien	100%	100%
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH, Freudenauer Hafestraße 8-10, 1020 Wien	100%	100%
Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, Haidequerstraße 6, 1110 Wien	100%	100%
Wipark Garagen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100%	100%
WienIT GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Erdgasspeicher GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien	100%	100%
Wien Energie TownTown GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
Wien Energie TownTown GmbH & Co Energy Tower KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
WSTW TownTown GmbH & Co Residenz KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100%	100%
Beteiligungsmanagement IWS Verwaltungen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100%	100%
WSTW Fonds IV	100%	100%
WSTW Fonds VI	100%	100%
WSTW Fonds VII	100%	-

1) Verschmelzung aus Sarglogistik Wien GmbH und Krematorium Wien GmbH

2) vormals WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG

Folgende 24 (Vorjahr: 22) Unternehmen werden zum Stichtag aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Angaben der Anteile in %	31.12.2019	31.12.2018
Facilitycomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien	100%	100%
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H., Erdbergstraße 236, 1110 Wien	100%	100%
TownTown Infra GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	70%	70%
Vienna Energy Természeti Erő Kft., Aradi utca 16, HU-1062 Budapest	100%	100%
Hauscomfort GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien	100%	100%
Upstream - next level mobility GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100%	100%
Bestattung PAX GmbH, Simmeringer Hauptstraße 281/1, 1110 Wien	100%	100%
Vienna Energy forta naturala S.R.L., Street Sfanta Vineri 29, Cladirea Bectro Center, RO-030203 Bukarest	100%	100%
Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
EMK d.o.o., Jane Sandanski 113-12, 1000 Skopje	100%	100%
ERS d.o.o. male hidroelektrane, Akademika Petra Mandića 11c, 71123 Istočno Sarajevo	100%	100%
EBH d.o.o., Zmaja od Bosne 7-7a, 71000 Sarajevo	100%	100%
KW Sallabach Gesellschaft mbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	85%	85%
KW Sallabach Gesellschaft mbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	85%	85%
Tierfriedhof Wien GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	70%	70%
Neu Leopoldau Entwicklungs GmbH, Messeplatz 1, 1021 Wien	51%	51%
Wien Energie Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH, Haidequerstraße 1, 1110 Wien	66,67%	66,67%
Wien Energie Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG, Haidequerstraße 1, 1110 Wien	66,67%	66,67%
Kraftwerk-Gulling GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
Kraftwerke-Gulling GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	99,8%	99,8%
Smartworks Innovation GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
Smartworks Innovation GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	-
Wasserkraftwerk Rantenbach GmbH, Krakauschatten 42, 8854 Krakauschatten	100%	-

1) 100% Tochter der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

2) ein Zwerganteil von 0,2% wird von einem Treuhänder gehalten

3) vormals WIENSTROM Naturkraft GmbH & Co KG

Erfassung und Bewertung

Tochterunternehmen und Unternehmenserwerbe

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen, bei denen die WSTW GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen), vollkonsolidiert. Die WSTW GmbH verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die WSTW GmbH durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50% der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden als Firmenwert aktiviert. Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern gegebenenfalls in Ansatz gebracht. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Funktionale und Darstellungswährung

Die funktionale Währung der Wiener Stadtwerke GmbH sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Die funktionale Währung aller vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen ist ebenfalls der Euro.

Ermessensentscheidungen

Im Konzernabschluss wurde auf die Einbeziehung im Rahmen der Vollkonsolidierung und im Rahmen der Equity-Bewertung von diversen Konzernunternehmen verzichtet. Diese werden zu Anschaffungskosten abzgl. etwaiger Wertminderungen bewertet und in den sonstigen Vermögenswerten gezeigt. Die Einbeziehung dieser Gesellschaften ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Bei den nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen handelt es sich überwiegend um Gesellschaften mit geringem Geschäftsvolumen, wobei der Anteil dieser Tochtergesellschaften an der Konzernbilanzsumme insgesamt unter 2% liegt.

7.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures).

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an assoziierten Unternehmen	139,6	138,5
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	26,8	240,2
Gesamt	166,4	378,7

Folgende assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden zum Stichtag nach der Equity-Methode einbezogen:

Angaben der Anteile in %	31.12.2019	31.12.2018
Energieallianz Austria GmbH, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien	45%	45%
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100%	100%
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 11, 1100 Wien	45%	45%
Switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 11, 1100 Wien	45%	45%
EAA 24x7 GmbH in Liqu., Wienerbergstraße 11, Twin Tower Ost, Top 11, 1100 Wien	45%	45%
Verbund Innkraftwerke GmbH, Innwerkkanal, 84513 Töging	13%	13%

* 100% Tochter der Energieallianz Austria GmbH

Die Wien Energie GmbH ist als Kommanditist zu 100% am Vermögen und am Ergebnis der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beteiligt. Komplementärin ohne Vermögenseinlage ist die Energieallianz Austria GmbH. Auf Basis der für die Energieallianz Austria GmbH geltenden Vereinbarungen wird die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gemeinsam geführt. Gemäß IFRS 11 wird diese daher at Equity im Konzernabschluss dargestellt. Weiters handelt es sich bei der Energieallianz Austria GmbH aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird. Der Bilanzstichtag beider Gesellschaften ist der 30. September, wobei die Energieallianz Austria GmbH auf Basis eines IFRS Packages zum 30. September und die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG auf Basis eines IFRS Packages zum 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die Verbund Innkraftwerke, an der die Wien Energie GmbH unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13% hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, als assoziiertes Unternehmen at Equity einbezogen.

Folgende Unternehmen werden per 31. Dezember 2019 aufgrund von Unwesentlichkeit nicht nach der Equity-Methode einbezogen:

Angaben der Anteile in %	31.12.2019	31.12.2018
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	50%	50%
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Am Hof 6a, 1010 Wien	33,33%	33,33%
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Am Hof 6a, 1010 Wien	33,33%	33,33%
EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	50%	50%
EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	50%	50%
PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	50%	50%
PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	50%	50%
Bestatterakademie GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	49%	49%
EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	42,4%	42,4%
EP Zurndorf GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	42,4%	42,4%
Aspern Smart City Research GmbH, Seestadtstraße 27/2, 1220 Wien	49,95%	49,95%
Aspern Smart City Research GmbH & Co KG, Seestadtstraße 27/2, 1220 Wien	49,95%	49,95%
ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, Verteilerkreis Favoriten, 1100 Wien	50%	50%
Telereal Telekommunikationsanlagen GmbH, Mollardgasse 8/19, 1060 Wien	25%	25%
Diggers Research GmbH, Peterdorf 49, 8842St. Peter am Kammerberg	20%	-

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wobei die Verbund-Innkraftwerke GmbH ein assoziiertes Unternehmen darstellt und die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG sowie die Energieallianz Austria GmbH als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert werden.

BILANZ in Mio. EUR	Energieallianz Austria GmbH	Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Innkraftwerke GmbH	Energieallianz Austria GmbH	Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Innkraftwerke GmbH
	30.09.2019	31.12.2019	31.12.2019	30.09.2018	31.12.2018	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte	5,9	5,2	1.094,1	4,3	50,2	1.054,7
Kurzfristige Vermögenswerte (exkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	241,7	169,0	40,7	264,5	315,2	49,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21,8	0,9	0,0	63,3	0,8	0,0
Langfristige Schulden	9,8	16,4	45,6	38,0	12,1	25,9
Kurzfristige Schulden	214,4	152,3	15,2	251,9	133,0	12,5
Nettovermögen (100%)	45,2	6,5	1.074,0	42,2	221,2	1.065,5
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	45%	100%	13%	45%	100%	13%
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchwert der Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	20,3	6,5	139,6	19,0	221,2	138,5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG in Mio. EUR	Energieallianz Austria GmbH	Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Innkraftwerke GmbH	Energieallianz Austria GmbH	Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Innkraftwerke GmbH
	30.09.2019	31.12.2019	31.12.2019	30.09.2018	31.12.2018	31.12.2018
Umsatzerlöse	1.011,7	603,5	93,0	1.981,1	657,0	72,6
Planmäßige Abschreibungen	-0,6	-0,1	-23,7	-0,5	-0,1	-27,5
Zinserträge	0,0	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2
Zinsaufwendungen	-0,4	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1
Ertragsteuern	-0,7	0,0	-10,0	-0,2	0,0	-3,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	2,7	59,4	26,4	0,8	62,5	9,6
Sonstiges Ergebnis	-0,4	-214,8	-7,9	1,7	68,6	1,2
Gesamtergebnis	2,3	-155,4	18,5	2,5	131,1	10,8
Dividendenausschüttung	0,0	59,3	10,0	4,0	66,0	10,0

Erfassung und Bewertung

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der WSTW GmbH einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at-Equity einbezogen wird. Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten verfügt der Konzern über Rechte an deren Vermögenswerten und Schulden. Es erfolgt eine anteilige Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden bzw. Aufwendungen und Erträge im Abschluss der Partner der Joint Operation. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss,

jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Diese werden at-Equity einbezogen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert entsprechend des Anteils des Konzerns an der Änderung des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens spiegelbildlich fortgeführt. Im Fall eines Anzeichens auf eine mögliche Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

7.4 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. Zusätzlich zählen Personen im Management in Schlüsselpositionen dazu. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Wiener Stadtwerke Konzerns zählen somit sämtliche nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, sowie die Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen und Personen in Schlüsselpositionen.

Als Personen in Schlüsselposition werden die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte der Wiener Stadtwerke GmbH, der Wien Energie GmbH, der Wiener Netze GmbH und der Wiener Linien GmbH definiert.

Die Stadt Wien hält als Gesellschafter 100% an der Wiener Stadtwerke GmbH. Damit zählen die Stadt Wien und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden oder gemeinsam geführten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Wiener Stadtwerke Konzerns.

Da es sich bei der Stadt Wien um eine öffentliche Stelle handelt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, es sei denn, sie sind signifikant, in Anspruch genommen.

Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der Stadt Wien stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz-, sowie Facilitydienstleistungen.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Leistungen an Mitglieder der Geschäftsführungen und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge der aktiven Geschäftsführungsmitglieder in Schlüsselpositionen, sowie der Geschäftsführung der Wiener Stadtwerke GmbH als Mutterunternehmen des Konzerns.

in Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Geschäftsführung der Wiener Stadtwerke GmbH	Management in Schlüsselpositionen	davon Geschäftsführung der Wiener Stadtwerke GmbH
Kurzfristig fällige Leistungen	3,13	0,80	3,38	1,16
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,12	0,04	0,14	0,06
Gesamt	3,25	0,84	3,52	1,22

in Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Aufsichtsräte in Schlüsselpositionen	davon Aufsichtsräte der Wiener Stadtwerke GmbH	Aufsichtsräte in Schlüsselpositionen	davon Aufsichtsräte der Wiener Stadtwerke GmbH
Aufsichtsratsvergütungen Gesamt	0,13	0,06	0,13	0,06

In der Berichtsperiode wurden keine Darlehen an die Geschäftsführung vergeben oder ausbezahlt. In den Pensionsaufwendungen sind laufende Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Wiener Stadtwerke GmbH in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) enthalten.

Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen dar. Es handelt sich dabei um den Kauf/Verkauf von Gütern und Dienstleistungen sowie Finanzierungen:

31.12.2019 in Mio. EUR	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Stadt Wien und deren Tochterunternehmen*	174,2	-86,7	15,7	-9,3
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	5,2	-25,2	14,1	-22,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Energieallianz Austria GmbH, Verbund Innkraftwerke GmbH)	506,3	-40,8	62,1	-45,1
Gesamt	685,7	-152,7	91,9	-77,1

* Hierbei handelt es sich nur um solche Transaktionen, die als signifikant eingestuft werden, da der Konzern, wie oben beschrieben, die Ausnahme gemäß IAS 24.25 in Anspruch nimmt.

31.12.2018
in Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Stadt Wien und deren Tochterunternehmen*	141,8	-78,7	17,2	-8,0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	6,3	-10,0	10,0	-37,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Energieallianz Austria GmbH, Verbund Innkraftwerke GmbH)	403,8	-30,5	73,3	-52,3
Gesamt	551,9	-119,2	100,5	-97,7

* Hierbei handelt es sich nur um solche Transaktionen, die als signifikant eingestuft werden, da der Konzern, wie oben beschrieben, die Ausnahme gemäß IAS 24.25 in Anspruch nimmt.

Sämtliche Forderungen gegenüber nahestehenden Personen werden als werthaltig angesehen, weshalb weder im Geschäftsjahr, noch im Vorjahr Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

In der Folge werden wesentliche in der Tabelle dargestellte Transaktionen erläutert:

Stadt Wien und deren Tochterunternehmen:

Es gibt Verträge mit der Stadt Wien bzw. deren Magistratsabteilungen und Wiener Wohnen über die Abnahme von Fernwärme bzw. über den Zukauf von Müll der MA 48 zur Wärmeerzeugung. Aus diesen Geschäften wurden Umsatzerlöse in der Höhe von 156,2 Mio. EUR (Vorjahr: 121,6 Mio. EUR) bzw. Aufwendungen in Höhe von 39,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) erzielt. Weiters gibt es noch wesentliche Abgaben an die Stadt Wien aus dem öffentlichen Verkehrsbetrieb in Höhe von 36,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR) bzw. aus Abrechnungen mit dem VOR in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). In der Berichtsperiode wurde ein Liegenschaftsverkauf mit dem Wiener Hafen (6,5 Mio. EUR) bzw. 2018 ein Liegenschaftsverkauf mit dem Wiener Wohnfonds und der Gesiba (8,5 Mio. EUR) zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen:

Der ausstehende Verbindlichkeitssaldo resultiert im Wesentlichen aus einem Cashpooling Vertrag im Wiener Stadtwerke Konzern welcher auch von nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Anspruch genommen wird. Die Forderungen stammen aus zwei Darlehen welche von nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Anspruch genommen wurden. Die Aufwendungen entstanden hauptsächlich aus der Inanspruchnahme von Facilitydienstleistungen des Wiener Stadtwerke Konzerns bei Facilitycomfort bzw. Hauscomfort.

Assoziierte Unternehmen: Die wesentlichen Transaktionen betreffen unter anderem einen Dienstleistungsvertrag, nach welchem Wien Energie GmbH im Namen und Auftrag von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die Strom- und Gasverrechnung vornimmt. Weiters sind die für Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG tätigen Mitarbeiter von Wien Energie GmbH überlassen. Das Weisungsrecht gegenüber diesen Mitarbeitern steht Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG zu. Insgesamt ergeben sich saldierte Erträge in der Höhe von 96,1 Mio. EUR (Vorjahr: 71,2 Mio. EUR). Die Wien Energie GmbH ist am Stromhandelsmarkt nur sehr eingeschränkt tätig. Indem Energieallianz Austria GmbH auch den von Wien Energie GmbH produzierten Strom vertreibt, erfolgt der Stromhandel im Wesentlichen durch die Energieallianz Austria GmbH. Die Energieallianz Austria GmbH wickelte 2019 auch finanzielle Kohlekontrakte für die Wien Energie ab. Darüber hinaus wurden auch die Herkunftsnachweise für Strom über die Energieallianz Austria GmbH gehandelt. Die Erlöse betragen dabei inkl. der Netzleistungen für Wiener Netze GmbH 399,1 Mio. EUR (Vorjahr: 322,6 Mio. EUR). Aus diesen Geschäften ist auch der wesentliche Teil des Forderungssaldos gegenüber Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG sowie Energieallianz Austria GmbH mit insgesamt 60,6 Mio. EUR (Vorjahr: 71,3 Mio. EUR) zu erklären.

8 Geschäftsverlauf der Wiener Stadtwerke

8.1 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsätze in den folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	2019	2018
Umsätze gemäß IFRS 15	2.990,5	2.716,3
Energie und Netze	2.199,3	1.932,9
Transport	696,9	673,5
Bestattung	52,4	53,5
Parken	24,1	23,1
Sonstige	17,8	33,4
Umsätze gemäß IFRS 16	37,7	37,7
Energie und Netze	5,2	5,2
Transport	14,0	12,6
Bestattung	16,1	17,1
Parken	1,8	1,7
Sonstige	0,6	1,1
Gesamt	3.028,1	2.754,0

Mit Ausnahme der Erlöse aus Bestattungsleistungen werden alle Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen realisiert.

Folgende Tabellen zeigen die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte sowie der Vertragsverbindlichkeiten:

ENTWICKLUNG VON VERTRAGSVERMÖGENSWERTEN

in Mio. EUR	2019	2018
Stand am 01.01.	5,6	4,2
Aktivierung	0,8	1,4
Änderung erhaltener Zahlungen	-2,4	0,0
Stand am 31.12.	4,0	5,6

ENTWICKLUNG VON VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

in Mio. EUR	2019	2018
Stand am 01.01.	619,3	595,3
Änderung Leistungsfortschritt	-50,2	-39,5
Zugang Konsolidierungskreis	13,5	11,3
Abgang Konsolidierungskreis	-6,0	-5,9
Änderung erhaltener Zahlungen	64,9	58,0
Stand am 31.12.	641,6	619,3

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Baukostenzuschüsse der Wiener Netze und Wien Energie (siehe dazu auch nachfolgende Anmerkungen).

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse in Höhe von 118,8 Mio. EUR (Vorjahr: 112,0 Mio. EUR) erfasst, welche in den Vertragsverbindlichkeiten des Vorjahresstichtages enthalten waren.

NOCH NICHT ERBRACHT E LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

in Mio. EUR	2019	2018
Innerhalb von weniger als einem Jahr	134,5	126,1
Innerhalb von einem bis fünf Jahren	217,3	208,4
Nach mehr als fünf Jahren	466,2	481,7
Gesamt	818,0	816,2

Es bestehen keine Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, die in den oben dargestellten Umsatzerlösen nicht erfasst sind.

Erfassung und Bewertung

Allgemein

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse stammt aus Verträgen mit Kunden und wird gemäß IFRS 15 erfasst. Dieser Standard sieht ein fünfstufiges Modell zur Erlösrealisierung vor. Im ersten Schritt sind Verträge mit Kunden zu identifizieren, um dann die darin enthaltenen eigenständigen Leistungsverpflichtungen zu lokalisieren. Anschließend ist der Transaktionspreis zu bestimmen und auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen zu verteilen.

Im letzten Schritt wird die Art der Erlöserfassung (zeitraum- oder zeitpunktbezogen) ermittelt. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde Kontrolle über die erbrachten Dienstleistungen oder verkauften Güter erhält.


Energie und Netze

Der größte Teil der Umsatzerlöse entfällt auf den Konzernbereich Energie. Das Haupttätigkeitsfeld der Konzernunternehmen aus dem Teilkonzern der Wien Energie ist die Lieferung von Wärme bzw. Kälte an ihre Kunden. Dabei handelt es sich einerseits um Großkunden, wie Genossenschaften, Bau-träger und Hauseigentümer oder der Kranken-


staltsverbund, andererseits aber auch um einzelne Privatpersonen, welche Wärme bzw. Kälte beziehen.

Verträge zur Lieferung von Wärme oder Kälte gliedern sich grundsätzlich in zwei Preiskomponenten: einem sogenannten Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis.

Die Lieferung von Wärme bzw. Kälte (im Zuge eines Fernwärme- oder Fernkältevertrages) erfolgt im Rahmen eines Versorgungsvertrags, d.h. der Kunde erhält so viel Wärme bzw. Kälte wie er benötigt. Der Preis pro kWh, d.h. der Arbeitspreis, entspricht dabei dem Einzelveräußerungspreis. Jede abgerufene Mengeneinheit an Wärme bzw. Kälte (gemessen in kWh) ist somit als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten. Die Zurechnung der Gegenleistung erfolgt auf Basis des Preises je kWh und der tatsächlich verbrauchten Menge an Wärme bzw. Kälte.

 Die Erfassung des Umsatzes erfolgt zeitraumbezogen, da dem Kunden der Nutzen aus der Wärme bzw. Kälte zufließt, während die Leistung erbracht wird.

Eine weitere eigenständige Leistungskomponente ist die Bereitstellung des Zugangs zum Fernwärme- bzw. Fernkältenetz. Der Kunde hat während der Mindestvertragslaufzeit einen jederzeitigen Anspruch auf Lieferung der vereinbarten Wärme- oder Kälteleistung und Wien Energie hat für diese Leistungsabrufe bereit zu stehen. Für diese Bereitstellungsleistung hat der Kunde einen von der tatsächlichen Inanspruchnahme unabhängigen Grund- oder Leistungspreis zu bezahlen.

 Auch hier wird der Umsatzerlös zeitraumbezogen realisiert.


Wenn erforderlich, errichtet die Wien Energie für den Kunden die Hausanschlussleitung ab der Grundgrenze sowie die Hausstation bzw. die Hausanlage für die Lieferung von Fernwärme und Fernkälte. Dies erfolgt auf dem Grundstück des Kunden. Durch die Leistung von Wien Energie wird somit ein Vermögenswert erstellt, über den der Kunde die Verfügungsgewalt bereits während der Erstellung erhält.

Die Leistungsverpflichtung wird somit grundsätzlich über einen bestimmten Zeitraum iSd. IFRS 15.35b erbracht. Aufgrund der regelmäßig kurzen Errichtungszeit wird gemäß IFRS 15.63 keine Anpassung um eine möglicherweise vorhandene Finanzierungskomponente vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Umsatzrealisierung mit Übergabe der fertiggestellten Anlage an den Kunden.

Die Wien Energie erzielt außerdem Umsätze aus der Verwertung von Müll und Klärschlamm. Dieser wird von den Entsorgungsbetrieben angeliefert und somit durch Verbrennung Wärme erzeugt. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen, da die Annahme der angelieferten Abfälle laufend erfolgt, wenn diese entstehen. Die gesamte Gegenleistung

umfasst hierbei sowohl jährliche Pauschalbeträge als auch mengenabhängige variable Entgeltbestandteile. Die Abrechnungsperiode entspricht dabei dem Kalenderjahr und erfolgt auf Basis der tatsächlichen thermisch verwerteten Abfallmenge. Da diese Entgeltbestandteile daher am Periodenende feststehen, erfolgt die Berücksichtigung der variablen Entgeltbestandteile in Höhe des tatsächlichen Anfalls während der jeweiligen Abrechnungsperiode.


Bei den Erlösen aus Strom- und Gasverkauf besteht die Leistungsverpflichtung in der Lieferung einer im Einzelvertrag festgelegten Menge an Strom bzw. Erdgas.


 Die Erlöserfassung erfolgt hierbei zeitraumbezogen, da dem Kunden der Nutzen aus dem gelieferten Strom bzw. dem gelieferten Gas zufließt, während die Leistung erbracht wird. Die Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15.B16 in jener Höhe realisiert, in der ein Recht auf Verrechnung besteht, da dieser Betrag die an den Kunden erbrachte Leistung widerspiegelt.

Die Umsatzerlöse der Wiener Netze bestehen im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten für Strom, Gas und Fernwärme/-kälte sowie aus Umsatzerlösen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Die Wiener Netze erstellen für Kunden den Netzanschluss bzw. schließen bei einem bereits vorhandenen Netzanschluss einen neuen Kunden an das bestehende Netz an. Weiterhin sind die Wiener Netze während der Laufzeit des Netznutzungsvertrags für den Betrieb und die Instandhaltung des Netzes zur Sicherstellung der jederzeitigen Netzbereitschaft zwecks Abrufmöglichkeit von Energie durch den Kunden verantwortlich. Die angeführten Leistungen sind als einheitliche Leistungsverpflichtung zu sehen.

Der Netzpreis für die Nutzung des Strom- und Gasnetzes sowie des Fernwärme- bzw. Fernkältenetzes setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Er wird von der Energie-Control Austria per Verordnung festgesetzt. Er gilt als Festpreis und kann in seiner Höhe nicht verändert werden.

 Der Kunde nutzt die erbrachte Leistung gleichzeitig mit ihrer Erbringung. Die Leistungsverpflichtung wird somit gemäß IFRS 15.35a über einen bestimmten Zeitraum erfüllt und entsprechend realisiert.

 Für die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse aus Lieferungen von Fernwärme- und -kälte, Strom und Gas sowie aus den Netznutzungsentgelten, die in Abhängigkeit von der gelieferten Energiemenge abgerechnet werden, müssen die verkauften Mengen ermittelt und bewertet werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht alle Kunden abgerechnet sind, müssen die Umsatzerlöse geschätzt und bilanziell abgegrenzt werden. Besonders bei rollierender

Abrechnung sind die Ablesetermine für Kunden über das ganze Jahr verteilt. Bei Kunden, die nicht monatlich abgelesen werden, fehlen die Verbrauchsdaten des Zeitraums zwischen der letzten Abrechnung und dem Bilanzstichtag. Diese werden durch das Individualverfahren ermittelt, bei dem alle Verträge einzeln analysiert werden. Für die noch nicht abgerechneten Verträge erfolgt eine Abrechnungssimulation. Das Individualverfahren hat den Vorteil, dass alle Änderungen bei Tarifen, Preisen, Ableseergebnissen, Zählwerken etc. mit maximaler Genauigkeit in die Berechnung einfließen.

Als Bestandteil des Netzpreises werden auch Steuern und Abgaben eingehoben, bei denen die Wiener Netze als Agent handeln, da bei diesen Preisbestandteilen

- eine andere Partei (öffentliche bzw. staatliche Stelle) an der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist,
- die Wiener Netze keine Verfügungsgewalt über diese Leistungen besitzen,
- sie weiters keine signifikante Integrationsleistung erbringen,
- kein Bestandsrisiko tragen und
- nicht über einen Ermessensspielraum bei der Festlegung der in den Netzerlösen enthaltenen Steuern und Abgaben verfügen.

Dies führt unter IFRS 15 zu einem Nettoausweis der in den Netzerlösen enthaltenen Steuern und Abgaben.

Von Kunden und Projektpartnern erhaltene Baukostenzuschüsse sind einmalig entrichtete Beiträge für die Gewährung und Errichtung von Netzzugängen. Bei den von den Wiener Netzen in Form von Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelten eingehobenen Baukostenzuschüssen handelt es sich um einen regulierten Bereich, sodass die Entgelte von den Wiener Netzen nur nach Maßgabe der geltenden Gesetze bzw. der Festlegungen des Regulators festgelegt werden können. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der getätigten Investitionen zeitraumbezogen über die Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 aufgelöst.

Bei der Wien Energie wird eine Finanzierungskomponente jährlich berechnet aufgrund der Unwesentlichkeit jedoch nicht angesetzt. Bei den Wiener Netzen liegt keine Finanzierungskomponente vor.

Transport

Im Konzernbereich Transport sind die Wiener Linien und die Wiener Lokalbahnen zusammengefasst. Diese stellen öffentlichen Nahverkehr im Großraum Wien zur Verfügung und bieten darüber hinaus sonstige Transportdienstleistungen in geringem Ausmaß an.

Bei Zeitkarten und Jahreskarten wird der Umsatz über die Laufzeit der Beförderungsvereinbarung, eine Woche, ein Monat oder eben ein Jahr, zeitraumbezogen realisiert. Das Beförderungsentgelt stellt eine fixe Gegenleistung dar und entspricht den aktuellen Tarifbestimmungen.

Erlöse aus Fahrschein- und Streifenkartenverkauf sowie aus Kurzzeitstreckenkartenverkauf werden im Zeitpunkt des Verkaufs erfasst, auch wenn Fahrkarten womöglich erst später entwertet werden. Diese Vorgehensweise führt insofern nicht zu einer verzerrten Darstellung, da es sich hierbei um eine Periodenverschiebung handelt, die sich über den Zeitablauf verteilt ausgleicht. Die Mehrerlöse bei den Wiener Linien aus „Schwarzfahren“ werden nach den Regeln des Cash Accounting bilanziert.

Variable Preiskomponenten bzw. unbare Gegenleistungen sind nicht vorhanden. Vorauszahlungen von Kunden sind nicht als Finanzierungskomponente zu berücksichtigen, da diese stets nur für ein Jahr geleistet werden.

Bestattung

Bestattungserlöse sind im Gegensatz zu den anderen Umsatzarten im Wesentlichen zeitpunktbezogen zu realisieren. Die Umsatzrealisierung erfolgt für alle zugesagten Güter und Dienstleistungen nach erfolgter Leistungserbringung. Das Leistungsdatum ist der Tag des Begräbnisses.

Parken

Parkerlöse betreffen Kurzparker und Dauerparker. Diese sind im Wesentlichen nicht gemäß IFRS 16 sondern nach IFRS 15 zu erfassen, da die Kunden kein Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz haben und werden zeitraumbezogen realisiert.

Sonstiges

Die sonstigen Erlöse betreffen unter anderem Erlöse aus der Personalbeistellung.

Umsatzerlöse gemäß IFRS 16 (Leasing)

Umsätze gemäß IFRS 16 betreffen die Vermietung und Verpachtung und resultieren großteils aus den Einnahmen der Friedhöfe, sowie aus Vermietungsentgelten der Wiener Linien für Werbe- und Gewerbeflächen (siehe dazu Kapitel 9.3). Die Friedhöfe verschaffen den „Graberwerberrn“ gegen Zahlung eines Grabentgelts ein zeitlich befristetes (meist für zehn oder mehr Jahre geltendes) Benutzungsrecht für eine bestimmte Grabstelle. Das Grabentgelt wird idR. am Beginn der Vertragsdauer von den Grabnutzern vorausbezahlt und in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Realisierung des Umsatzes aus der Grabbenutzung erfolgt durch lineare Verteilung der erhaltenen Zahlung über die Vertragsdauer (siehe dazu auch Kapitel 8.10).

8.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Erträge aus Zuschüssen gemäß IAS 20	385,7	373,0
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten exkl. Finanzanlagevermögen	26,6	10,5
Bestandsveränderung	-1,7	0,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	73,3	67,3
Übrige sonstige betriebliche Erträge	69,5	60,7
Gesamt	553,4	512,5

Die Erträge aus Zuschüssen gemäß IAS 20 enthalten erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand. Ein Großteil davon bezieht sich auf die Wiener Linien.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden iHv. 33,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR).

Erfassung und Bewertung

Die Erträge aus Zuschüssen gemäß IAS 20 beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse, die die Wiener Linien von der Stadt Wien basierend auf dem zum 1. Jänner 2017 in Kraft getretenen „Öffentliche Personennahverkehrs- und Finanzierungsvertrag-Neu“ (ÖPNV-Neu) erhalten. Dieser Vertrag wurde erstellt, um nach der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke aus der Stadt Wien das Betriebsgeschehen und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Wien sicher zu stellen. Die im Rahmen dieses Vertrags von der Stadt Wien gewährten Zuschüsse werden gemäß IAS 20 als Aufwandszuschuss nach der Bruttomethode bilanziert.

Die Gewährung dieses finanziellen Ausgleichs hat den Zweck, Aufwendungen im Zusammenhang mit im öffentlichen Interesse gelegenen und volkswirtschaftlich erwünschten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Wiener Linien im Sinne eines optimal integrierten Gesamtverkehrsangebotes und damit des Angebotes einer Alternative zum motorisierten Individualverkehr in Wien zu decken. Zu den Tätigkeiten der Wiener Linien gehören diesbezüglich der Betrieb von allen U-Bahn-, Straßenbahn- und Kraftfahrlinien in Wien sowie das Verkehrsmanagement, wie Linien- und Haltestellenplanung, Betriebszeiten- und Intervallplanung, Reinigung und Winterdienst, Beaufsichtigung und Kontrolle der Bahnanlagen, etc. Zur Finanzierung dieser Verkehrsdienste ist (wie auch in vielen anderen Städten) eine Mischfinanzierung aus Betriebseinnahmen und Mitteln der öffentlichen Hand für gemeinwirtschaftliche Leistungen erforderlich. Die Stadt Wien gewährt daher einen finanziellen Ausgleich zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Anforderungen betreffend die Quantität und die Qualität des Leistungsangebotes. Die Höhe des Zuschusses wird dabei berechnet als Differenz zwischen den Kosten, die sich aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistung ergeben und den dazu gehörigen Einnahmen. Es ist jedoch vertraglich festgehalten, dass die Wiener Linien als Betreiber mit dem „Betriebsrisiko“ belastet sind, womit die Einhaltung der EU-Richtlinien eingehalten werden sollen.

8.3 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand sowie der Aufwand für bezogene Leistungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Gasverbrauch	605,3	536,4
Strom	299,8	196,2
CO ₂ -Zertifikate	53,3	23,1
Material für Schienenfahrzeuge	23,5	24,5
Sonstiger Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78,4	17,0
Summe Materialaufwand	1.060,3	797,2
Netznutzungsentgelte	80,8	78,5
Transporte durch Dritte	64,7	60,4
Sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen	126,7	164,1
Summe Aufwand für bezogene Leistungen	272,2	303,0
Gesamt	1.332,5	1.100,1

In der Position Gasverbrauch ist sowohl Gas zur Energiegewinnung als auch eingekauftes Gas zum Weiterverkauf enthalten. Die Position Strom beinhaltet großteils Fremdstrombezug von Bezugsrechten.

Zu Details zur Bilanzierung der CO₂-Zertifikate siehe Kapitel 8.6.

8.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Instandhaltungsaufwand	258,0	231,9
Regulatorische Aufwendungen	81,9	75,8
Sonstige Transporte durch Dritte	6,7	7,4
Übrige Steuern	63,5	63,8
Reinigungsaufwand	44,1	41,9
Miet- und Pachtaufwand/Leasing	41,7	37,8
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand	22,6	24,7
Marketing- und PR-Aufwand	16,4	15,9
Nachrichtenaufwand	13,6	15,3
Versicherungsaufwand	12,3	12,2
Gebühren	28,5	11,6
Forderungswertberichtigung	24,3	10,7
Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	88,8	110,3
Gesamt	702,5	659,3

Die sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen EDV-Aufwendungen iHv. 14,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR) sowie Abschreibungen von sonstigen Vermögenswerten iHv. 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR).

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2019	2018
Aufwendungen für Prüfungsleistungen	0,1	0,1
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,4
Aufwendungen für sonstige Leistungen	2,0	2,0
Gesamt	2,7	2,6

8.5 Regulatorische Posten

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Erträge und Aufwendungen dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Erträge aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten des laufenden Jahres	6,2	7,6
<i>die zukünftig zu Mehrerlösen führen werden</i>	4,9	3,6
<i>die aus Mehrerlösen der Vergangenheit resultieren</i>	1,3	4,0
Aufwendungen aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten des laufenden Jahres	-88,2	-83,6
<i>die zukünftig zu Mindererlösen führen werden</i>	-10,8	-4,3
<i>die aus Mindererlösen der Vergangenheit resultieren</i>	-77,3	-79,3
Nettozinsertrag/-aufwand	0,1	0,1
Gesamt	-81,9	-75,8

Erträge aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten resultieren aus Zugängen zu den regulatorischen Vermögenswerten bzw. Abgängen bei den regulatorischen Schulden. Demgegenüber führen Abgänge bei den regulatorischen Vermögenswerten und Zugänge bei den regulatorischen Schulden zu Aufwendungen aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten.

Die regulatorischen Vermögenswerte aufgrund von außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen der Wiener Netze GmbH im Zuge der Übertragung dieser Verpflichtungen auf die Wiener Stadtwerke GmbH.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der regulatorischen Vermögenswerte und Schulden sowie deren Entwicklung im Geschäftsjahr bzw. im Vorjahr:

REGULATORISCHE VERMÖGENSWERTE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Strom	846,2	897,4
<i>davon Mindererlöse</i>	4,9	11,8
<i>davon außerordentliche Aufwendungen</i>	841,2	885,5
Gas	433,2	452,0
<i>davon außerordentliche Aufwendungen</i>	433,2	452,0
Gesamt	1.279,3	1.349,4

REGULATORISCHE SCHULDEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Strom	1,1	0,0
<i>davon Mindererlöse</i>	1,1	0,0
Gas	22,3	11,6
<i>davon Mindererlöse</i>	22,3	11,6
Gesamt	23,5	11,6

REGULATORISCHE VERMÖGENSWERTE

in Mio. EUR	Strom	Gas	Gesamt
Stand am 01.01.2018	949,9	470,8	1.420,7
Zugänge	4,0	0,0	4,0
Abgänge	-56,5	-18,8	-75,4
Stand am 31.12.2018	897,4	452,0	1.349,4
Zugänge	4,9	0,0	4,9
Abgänge	-56,1	-18,8	-75,0
Stand am 31.12.2019	846,2	433,2	1.279,3

REGULATORISCHE SCHULDEN

in Mio. EUR	Strom	Gas	Gesamt
Stand am 01.01.2018	0,0	7,1	7,1
Zugänge	0,0	8,2	8,2
Abgänge	0,0	-3,7	-3,7
Stand am 31.12.2018	0,0	11,6	11,6
Zugänge	1,1	12,0	13,1
Abgänge	0,0	-1,3	-1,3
Stand am 31.12.2019	1,1	22,3	23,5

Die regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden weisen folgende Fälligkeiten auf:

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2019	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Regulatorische Vermögenswerte	1.279,3	63,1	257,3	958,9
Regulatorische Schulden	23,5	8,0	15,5	0,0

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2018	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Regulatorische Vermögenswerte	1.349,4	71,4	256,0	1.022,0
Regulatorische Schulden	11,6	7,3	4,3	0,0

Erfassung und Bewertung

Sowohl im Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) als auch im Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) wurde mit der Einführung des Regulierungskontos eine neuartige Ex-Post-Erlösregulierung verankert. Das Regulierungskonto dient hierbei der Berücksichtigung von Sachverhalten, die bei den vorangegangenen Kosten- und Entgeltermittlungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten.

Das IASB hat Sachverhalte für Unternehmen, die im regulierten Bereich tätig sind, bisher lediglich für Erstanwender in IFRS 14 Regulatorische

Abgrenzungsposten geregelt. Aufgrund der Beschränkung auf Erstanwender der IFRS hat die EU Kommission im Oktober 2015 jedoch beschlossen, IFRS 14 nicht in europäisches Recht zu übernehmen.

Das IASB hat IFRS 14 unabhängig von der nicht erfolgten Übernahme in europäisches Recht immer nur als Übergangsstandard betrachtet und beschäftigt sich im Rahmen des Projekts „Rate-regulated Activities“ mit der Bilanzierung von preisregulierten Geschäftsaktivitäten. Ziel dieses Projektes ist es, auf Grundlage des ab dem 1. Jänner 2020 verpflichtend anzuwendenden Conceptual Framework einheitliche Regelungen für die Bilan-

zierung und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit preisregulierten Geschäftsaktivitäten zu schaffen. Ein Entwurf des neuen Standards wird für das zweite Halbjahr 2020 erwartet.

Die Wiener Stadtwerke GmbH stellt erstmalig zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS auf. Aus diesem Grund wurde auf Grundlage des im Konzern vorzeitig angewendeten Conceptual Framework eine Bilanzierungsmethode zur Bilanzierung von regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Schulden entwickelt, die sich weitestgehend an den bisherigen Verlautbarungen des IASB und den Empfehlungen des IASB Staff im Projekt „Rate-regulated Activities“ orientiert. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, die Auswirkungen der Bilanzierung von regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Schulden bereits im ersten Konzernabschluss nach IFRS darzustellen, da der Verzicht auf den Ansatz von regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Schulden zur Vermittlung von unvollständigen Informationen über die Vermögens- und Ertragslage von preisregulierten Unternehmen und zudem zu einer künstlichen Ergebnisvolatilität führen würde.

Die vom Konzern angesetzten regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden betreffen den preisregulierten Bereich der Wiener Netze. Diese erbringen als Netzbetreiber für das Strom- und Gasnetz in Wien Leistungen, deren Preise durch einen Regulator, in diesem Fall die E-Control Austria (E-Control), festgelegt werden und für beide Seiten bindend sind. Die dieser Preisfestsetzung zugrunde liegenden Gesetze, das EIWOG und das GWG, regeln die Erfassung von Differenzbeträgen zwischen den tatsächlich erzielten und den dem vorangegangenen Kosten- und Entgeltermittlungsverfahren zu Grunde liegenden Erlösen, die Berücksichtigung von außergewöhnlichen Aufwendungen und Erlösen im Rahmen des Regulierungskonto sowie die Bilanzierung von Differenzbeträgen, die sich aus einem Zeitverzug bei der Abgeltung der den Entgelten zugrunde liegenden Kosten aufgrund der angewandten Regulierungssystematik durch die Systemnutzungsentgelte ergeben.

Die sich aus den Regelungen des EIWOG sowie des GWG ergebenden Regelungen sind ebenfalls Grundlage für den Ansatz der regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden

im Konzernabschluss nach IFRS. Jedoch sind die im EIWOG und im GWG enthaltenen Ansatzwahlrechte dahingehend auszuüben, dass ein Ansatz erfolgt, da nur so die Vermittlung vollständiger Informationen über die Vermögens- und Ertragslage der Wiener Netze im preisregulierten Bereich möglich ist.

Der erstmalige Ansatz der regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden erfolgt mit den historischen Anschaffungskosten. Diese entsprechen in der Regel dem auf dem Regulierungskonto erfassten (bzw. bei Ausübung aller Ansatzwahlrechte gemäß EIWOG und GWG zu erfassendem) Barwert der zukünftigen Rechte und Verpflichtungen. Dabei wird der Ermittlung des Barwerts grundsätzlich der vom Regulator verwendete Diskontierungszinssatz zugrunde gelegt. Nur wenn dieser Diskontierungszinssatz nicht als angemessen angesehen wird und die Differenz zu einem angemessenen Zinssatz auf eine identifizierbare Transaktion oder ein sonstiges Ereignis zurückgeführt werden kann, erfolgt die Diskontierung mit einem vom regulierten Unternehmen definierten Zinssatz. Da der Regulator einen angemessenen Zinssatz vorgibt, ist keine Abzinsung erforderlich und der Ansatz der regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden erfolgt mit den auf den Regulierungskonten für Strom und Gas erfassten bzw. sich aus den entsprechenden Bescheiden ergebenden Beträgen.

Die Auflösung der als regulatorische Vermögenswerte sowie regulatorische Schulden angesetzten Beträge erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der jeweiligen Beträge im Rahmen der Tarifierungsverfahren.

8.6 Vorräte


Die Aufgliederung der Vorräte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
CO ₂ -Zertifikate	100,8	70,7
Gas	45,2	50,0
Heizöl	12,1	12,1
Material für Schienenfahrzeuge	25,2	24,4
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35,1	34,3
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218,3	191,6
Fertige Erzeugnisse	0,1	0,1
Handelswaren	10,1	10,2
Gesamt	228,6	201,8

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen iHv. 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. Es haben keine Verpfändungen von Vorräten stattgefunden.

Erfassung und Bewertung

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sofern die Nettoveräußerungswerte am Abschlussstichtag – zB aufgrund gesunkener Börsen- oder Marktpreise oder Verkaufspreise – niedriger sind, werden diese angesetzt.

 Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich der noch erforderlichen Aufwendungen für Fertigstellung und Vertriebskosten dar. Für Bestandsrisiken, die aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit resultieren, werden angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Nur für unwesentliche Bestände werden auch andere Verfahren, wie das gewogene Durchschnittspreisverfahren, angewendet. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Kosten (Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne), anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Vollauslastung (wobei die Vollauslastung einer momentanen Normalauslastung entspricht), angemessene Anteile an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten sowie Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung. Fremdkapitalzinsen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht aktiviert.

CO₂-Zertifikate

CO₂-Zertifikate werden am Tag der Zuteilung bzw. Anschaffung bilanziert. Unentgeltlich zugeteilte Zertifikate werden nach der Nettomethode (IAS 20) bilanziert und daher mit null angesetzt. Entgeltlich erworbene Zertifikate werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfasst. Falls der beizulegende Zeitwert der Zertifikate zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten unterschreitet, werden sie mit diesem bewertet. Bei CO₂-Ausstoß wird für die Verpflichtung der Rückgabe der CO₂-Zertifikate eine Rückstellung über den Materialaufwand gebildet. Diese wird mit dem Buchwert (Durchschnittspreis) der erworbenen CO₂-Zertifikate bewertet und in den sonstigen Rückstellungen gezeigt. Im Fall einer Unterdeckung erfolgt eine zusätzliche Rückstellung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet wird.

8.7 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	205,3	242,9
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen aus Beteiligungsverhältnissen (brutto)	66,9	85,2
Wertberichtigungen	-29,3	-28,8
Gesamt	242,9	299,3

Die folgende Tabelle zeigt die Wertberichtigungen aufgliedert nach Zeitbändern:

in Mio. EUR	31.12.2019			31.12.2018		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Nicht überfällig	156,1	-0,4	155,7	212,7	-0,1	212,6
30 Tage überfällig	49,0	-0,3	48,7	40,2	-0,3	39,9
31-60 Tage überfällig	17,4	-0,1	17,2	18,2	-0,1	18,0
61-90 Tage überfällig	4,8	-0,1	4,8	3,8	-0,5	3,2
Mehr als 90 Tage überfällig	44,9	-28,3	16,6	53,3	-27,7	25,6
Gesamt	272,2	-29,3	242,9	328,1	-28,8	299,3

Die Wertberichtigungen auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Stand am 01.01.	28,8	70,3
Zugänge	3,5	4,8
Verbrauch	-1,5	-0,1
Auflösung	-1,5	-46,1
Stand am 31.12.	29,3	28,8

Die Änderung des Standes der Wertberichtigungen von 01.01.2018 zum 31.12.2018 ist größtenteils durch den Forderungsverkauf aus Jahreskarten der Wiener Linien an ein Inkassobüro zu erklären. Mit den Forderungen wurden auch die zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht.

Erfassung und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis bewertet und ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Details zur Schätzung der Wertberichtigung finden sich in Kapitel 14.

8.8 Sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Die sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerte sind aus folgenden Tabellen ersichtlich:

SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	47,1	47,5
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,9	13,6
Geleistete Anzahlungen auf langfristige Vermögenswerte	21,1	26,4
Sonstige Forderungen Dritte	31,1	35,2
Sonstige Vermögenswerte	117,8	105,2
Anspruch an Planvermögen	184,8	12,5
Gesamt	414,9	240,4

SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Vertragsposten (IFRS 15)	4,0	5,6
Sonstige Vermögenswerte	295,7	152,6
Gesamt	299,7	158,2

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten großteils Anzahlungen auf Vorräte sowie Forderungen aus übrigen Steuern.

Vertragsvermögenswerte und -schulden (IFRS 15)

Abgegrenzte Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind getrennt von den sonstigen Erlösquellen anzugeben. Sie werden in den sonstigen Vermögenswerten als Aktive Vertragsposten und in den sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeiten bezeichnet.

Ein Vertragsvermögenswert stellt ein Recht auf eine spätere Gegenleistung (zB das Recht auf künftige Vereinnahmung einer höheren Grundgebühr aufgrund Lieferung einer Ware) und somit eine Vorstufe zur Forderung dar. Es kommt somit zu einer Umsatzrealisierung. Ein aktiver Vertragsposten wird zur Forderung, wenn ein bedingungsloser Zahlungsanspruch entsteht.

Eine Vertragsverbindlichkeit entsteht aus der Verpflichtung eines Unternehmens, einem Kunden Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung empfangen (bzw. noch zu empfangen) hat.

Anspruch an Planvermögen

In den sonstigen Vermögenswerten ist eine Forderung aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Planvermögen in Höhe von 184,8 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) enthalten.

Wie in Kapitel 10.2 Personalrückstellungen beschrieben, wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Teil des Fondsvermögens zur Besicherung der Pensionsersatzpflicht in das Sicherungseigentum der treuhändischen Gesellschaft Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH übertragen.

Nach IAS 19 ist es zulässig Teile des als Planvermögen gewidmeten Vermögens als Ersatz für bereits gezahlte Leistungen an die Pensionsberechtigten vorzusehen, ohne dadurch den Status als Planvermögen zu gefährden. Der so entstehende Erstattungsanspruch steht dabei dem vorhandenen Planvermögen wertmindernd gegenüber und reduziert diesen entsprechend. Er wird in dieser Höhe als Forderung gegenüber dem Planvermögen erfasst. Die Bewertung erfolgt nach IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert, welcher aufgrund der täglichen Fälligkeit grundsätzlich dem Nominalbetrag entspricht.

Obwohl dadurch ein Teil des als Planvermögen gewidmeten Vermögens nicht mehr ausschließlich besteht, um Leistungen an ArbeitnehmerInnen zu finanzieren, stehen die Erträge, die durch den Anteil des Planvermögens das auf den Ersatzanspruch entfällt, erwirtschaftet werden, weiterhin dem Planvermögen zu. Bis zur tatsächlichen Fälligkeit des Anspruchs hat daher der Erstattungsanspruch keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Erträge aus dem Planvermögen. Diese werden, abzüglich des Zinsertrags, wie gewohnt im sonstigen Ergebnis erfasst. Auch eventuelle Wertminderungen sind gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, welche in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen sind, zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Stand am 01.01.	47,5	42,9
Laufende Abschreibungen	-0,4	-0,4
Abgang kumulierte Abschreibungen	0,6	0,0
Abgang Buchwert	-0,6	0,0
Umbuchungen	0,0	5,1
Stand am 31.12.	47,1	47,5

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden nach dem Abzug von Zuschüssen dargestellt (Anwendung der Nettomethode). Diese betragen 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR). Die Abschreibungen wurden dadurch im Geschäftsjahr 2019 um 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) gekürzt.

Der Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien entspricht 89,2 Mio. EUR (Vorjahr: 113,9 Mio. EUR). Die Mieterlöse betragen 18,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,5 Mio. EUR) und die operativen Aufwendungen für vermietete Immobilien betragen 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR).

Erfassung und Bewertung

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Dieser Posten wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Somit werden sie wie Sachanlagen bilanziert und bewertet (siehe Kapitel 9.1).



Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien werden im Konzern folgende Bewertungsverfahren herangezogen:

- Ertragswertverfahren und
- Sachwertverfahren.

Hauptsächlich wird im WSTW Konzern das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei wird der Wert basierend auf den künftigen Erträgen aus den Immobilien ermittelt (Level 3). Das Sachwertverfahren wird im Wesentlichen für unbebaute Grundstücke angewandt. Der Wert wird basierend auf vergleichbaren Transaktionen ermittelt (Level 2).

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten eine wertberichtigte Forderung gegenüber dem Finanzamt aus dem Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag. Aufgrund des Erkenntnisses des Bundesfinanzgerichtes vom 15. Oktober 2015 besteht im Hinblick auf den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag für die aufgrund des Wiener Stadtwerke Zuweisungsgesetzes zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten und Vertragsbediensteten ein Rückforderungsanspruch der Wiener Stadtwerke für diese seit 1999 entrichteten Beiträge. Diese wurden seit dem Jahr 2015 teilweise als Forderung gegenüber dem Finanzamt bilanziell abgebildet. Aufgrund der derzeit vorliegenden Einwendungen der Behörden sowie der Ansatzkriterien für Forderungen werden im Abschluss 2019 Forderungen iHv. 22,1 Mio. EUR zur Gänze wertberichtigt. Im Fall von Forderungen wird in der Regel auf eine gerichtliche Durchsetzbarkeit der Forderung abzustellen sein. Diese ist bezüglich des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag bis zur Entscheidung über die anhängigen Beschwerden und dem Ergehen entsprechender finaler Entscheidungen noch nicht gegeben. Für die bereits gutgeschriebenen Beträge ist eine Rückstellung gebildet worden (siehe Kapitel 9.6).

8.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348,4	412,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen aus Beteiligungsverhältnissen	14,5	22,2
Gesamt	362,9	434,8

8.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	502,7	488,7
Regulatorische Schulden	15,5	4,3
Übrige Verbindlichkeiten	286,0	307,0
Gesamt	804,1	800,0

SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	139,0	130,7
Regulatorische Schulden	8,0	7,3
Übrige Verbindlichkeiten	743,4	564,1
Gesamt	890,3	702,1

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Baukostenzuschüsse der Wiener Netze und Wien Energie. Nähere Erläuterungen zu den Vertragsverbindlichkeiten sind unter Kapitel 8.1 Umsatzerlöse sowie unter Kapitel 8.8 Sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte angeführt.

Nähere Informationen zu den kurz- und langfristigen regulatorischen Schulden sind in Kapitel 8.5 dargestellt.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind großteils Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung der Stadt Wien enthalten. Diese zeigen vorübergehende Finanzierungsüberschüsse. Weiters sind in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten Abgrenzungen aus im Voraus bezahlten Grabnutzungsentgelten der Friedhöfe enthalten (siehe dazu Kapitel 8.1).

9 Langfristige Vermögenswerte und Schulden

9.1 Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio. EUR	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen in Bau	Nutzungsrechte an Leasing- gegenständen	Gesamt
Stand am 01.01.2018	299,1	2.118,7	7.843,7	388,8	130,1	104,0	10.884,5
Zugänge	-2,0	11,8	123,0	23,4	140,4	20,7	317,2
Abgänge	-0,1	-5,7	-24,0	-15,1	-0,1	-6,7	-51,6
Umbuchungen	-0,7	11,1	61,1	8,0	-83,3	0,0	-3,8
Konsolidierungskreisänderungen	1,6	22,0	0,6	0,1	0,0	0,0	24,4
Stand am 31.12.2018	298,0	2.157,8	8.004,4	405,4	187,2	118,0	11.170,7
Zugänge	0,9	12,4	176,9	24,6	129,7	6,5	351,1
Abgänge	-1,0	-10,4	-30,4	-11,2	-0,2	-4,5	-57,6
Umbuchungen	0,2	2,0	109,0	7,8	-118,9	0,0	0,2
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	3,9	5,5	0,0	0,0	0,0	9,4
Stand am 31.12.2019	298,1	2.165,8	8.265,4	426,7	197,8	120,0	11.473,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand am 01.01.2018	0,0	-1.167,0	-5.665,4	-265,5	0,0	0,0	-7.097,8
Planmäßige Abschreibung	0,0	-31,7	-167,3	-23,7	0,0	-10,0	-232,7
Wertminderung	0,0	-0,8	-9,2	0,0	0,0	0,0	-10,0
Zuschreibung	0,0	17,3	15,9	0,9	0,0	0,0	34,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	2,5	23,5	14,7	0,0	1,7	42,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2018	0,0	-1.179,7	-5.802,4	-273,7	0,0	-8,3	-7.264,1
Planmäßige Abschreibung	0,0	-33,1	-178,1	-25,2	0,0	-9,7	-246,1
Wertminderung	0,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	-0,5	-1,7
Zuschreibung	0,0	26,4	49,9	0,0	0,0	0,9	77,3
Umbuchungen	0,0	0,8	0,0	-0,8	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	8,8	30,3	10,8	0,0	2,2	52,2
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2019	0,0	-1.177,8	-5.900,3	-288,9	0,0	-15,4	-7.382,5
Buchwerte							
Buchwert zum 01.01.2018	299,1	951,7	2.178,4	123,4	130,1	104,0	3.786,7
Buchwert zum 31.12.2018	298,0	978,2	2.202,0	131,7	187,2	109,6	3.906,7
Buchwert zum 31.12.2019	298,1	988,0	2.365,1	137,8	197,8	104,6	4.091,4

Investitionszuschüsse

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der oben angeführten Bilanzpositionen werden nach dem Abzug von Zuschüssen dargestellt (Anwendung der Nettomethode). Diese betragen zum 31. Dezember 2019 6.328,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6.411,6 Mio. EUR). Die Abschreibungen wurden dadurch im Geschäftsjahr 2019 um 318,8 Mio. EUR (Vorjahr: 324,0 Mio. EUR) gekürzt.

Verpfändung von Sachanlagen und andere Sicherheiten oder Verfügungsbeschränkungen

Der Buchwert von Sachanlagen, die zur Sicherheit für Schulden verpfändet wurden beträgt 14,7 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR). Des Weiteren sind Sachanlagen mit beschränkten Verfügungsrechten mit einem Buchwert von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28,4 Mio. EUR) in der Bilanz enthalten.

In Bau befindliche Sachanlagen

Der Buchwert von in Bau befindlichen Anlagen beträgt 197,8 Mio. EUR (Vorjahr: 187,2 Mio. EUR). Davon fallen mit 127,1 Mio. EUR (Vorjahr: 129,4 Mio. EUR) großteils auf in Bau befindliche Anlagen in der Wiener Netze GmbH.

Konsolidierungskreisänderungen

Zu den Konsolidierungskreisänderungen im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr siehe Kapitel 7.1.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen werden im Cashflow nach Abzug der erhaltenen Investitionszuschüsse dargestellt. Erhaltene Investitionszuschüsse für die noch keine Investitionen getätigt wurden, vermin-

dern den Mittelabfluss für Sachanlageinvestitionen. Die erhaltenen Zuschüsse betragen im Geschäftsjahr 2019 351,3 Mio. EUR (davon Sachanlagen 343,1 Mio. EUR) und im Vorjahr 355,5 Mio. EUR (davon Sachanlagen 347,9 Mio. EUR).

In Zusammenhang mit Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen entstanden offene Posten an kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 37,6 Mio. EUR (Vorjahr: 82,9 Mio. EUR). Die noch nicht zahlungswirksamen Anlagenverkäufe beliefen sich auf 16,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).


Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten erfasst. Im Konzernabschluss wurden keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 aktiviert. Die Folgebewertung erfolgt im Konzern nach dem Anschaffungskostenmodell und somit mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst. Regelmäßig anfallende größere planmäßige Wartungen werden als eigene Komponente behandelt und über das Wartungsintervall beschrieben. In diesem Fall werden die Kosten der Wartung aktiviert.

Investitionskostenzuschüsse werden im Wesentlichen von der Stadt Wien beziehungsweise dem Bund erhalten. Diese sind gemäß IAS 20 als öffentliche Hand einzustufen, welcher daher auf diese Zuschüsse anwendbar ist. Investitionskostenzuschüsse werden als Minderung der

Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögenswerte, für die sie gewährt worden sind, dargestellt. Sie werden erfasst, sofern die Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses mit hinreichender Sicherheit erfüllt werden.

 Die planmäßige Abschreibung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Treten bei Vermögenswerten Hinweise für Wertminderungen auf und liegen die Barwerte der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse unter den Buchwerten, erfolgt gemäß IAS 36 eine Abwertung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag.

Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben. Dabei darf jener Buchwert nicht überschritten werden, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Der planmäßigen Abschreibung des Sachanlagevermögens werden unverändert zum Vorjahr die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Bereichsspezifische Sachanlagen	
Großbauten (Tunnelröhren, Betonkanäle etc.)	40-80
Energieversorgungsanlagen	15-25
Versorgungsanlagen (Netze, Leitungen etc.)	5-50
Telekommunikationsnetze	10-30
Beförderungsmittel (Straßenbahn, Autobus etc.)	6-30
Sonstige Sachanlagen	
Produktions- bzw. Verwaltungsgebäude	10-100
Sonstige technische Anlagen	2-35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-30

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wertminderung von Sachanlagen

Zur Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge des Wertminderungstests gemäß IAS 36 siehe Kapitel 9.5.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio. EUR	Konzessionen und Rechte	Software und Lizenzen	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Stand am 01.01.2018	270,6	132,3	12,4	15,8	431,2
Zugänge	1,1	7,4	19,3	0,0	27,8
Abgänge	-2,1	-3,9	0,0	0,0	-6,0
Umbuchungen	2,8	3,9	-7,9	0,0	-1,2
Konsolidierungskreisänderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Stand am 31.12.2018	272,5	139,7	23,9	15,8	451,9
Zugänge	-1,1	25,4	15,0	0,0	39,3
Abgänge	-3,0	-5,3	-0,1	-1,1	-9,5
Umbuchungen	3,3	13,6	-17,0	0,0	-0,2
Stand am 31.12.2019	271,7	173,4	21,8	14,7	481,6

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Stand am 01.01.2018	-180,2	-102,0	0,0	-6,6	-288,8
Planmäßige Abschreibung	-8,3	-14,0	0,0	0,0	-22,3
Wertminderung	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Umbuchungen	-2,3	2,3	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,1	3,9	0,0	0,0	4,0
Stand am 31.12.2018	-190,7	-110,0	0,0	-6,6	-307,3
Planmäßige Abschreibung	-8,0	-16,3	0,0	0,0	-24,3
Umbuchungen	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Abgänge	3,0	5,3	0,0	0,0	8,3
Stand am 31.12.2019	-195,8	-120,9	0,0	-6,6	-323,3

Buchwerte

Buchwert zum 01.01.2018	90,4	30,3	12,4	9,2	142,4
Buchwert zum 31.12.2018	81,8	29,7	23,9	9,2	144,7
Buchwert zum 31.12.2019	75,8	52,5	21,8	8,2	158,3

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögenswerte werden nach dem Abzug von Zuschüssen dargestellt (Anwendung der Nettomethode). Diese betragen 50,2 Mio. EUR (Vorjahr: 45,1 Mio. EUR). Die Abschreibungen wurden dadurch im Geschäftsjahr 2019 um 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) gekürzt.

In den Konzessionen und Rechten sind Servitute mit einem Buchwert vor Zuschüssen von 30,7 Mio. EUR (Vorjahr: 28,7 Mio. EUR) enthalten, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben. Weiters beinhalten diese im Wesentlichen Strombezugsrechte sowie ähnliche Nutzungsrechte im Energiebereich.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungsaufwendungen iHv. 16,4 Mio. EUR (Vorjahr:

14,7 Mio. EUR) aktiviert und Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen iHv. 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) als Aufwand erfasst.

Erfassung und Bewertung

Immaterielle Vermögenswerte, die eine begrenzte Nutzungsdauer haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisation und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Es wurden keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 aktiviert. Zur Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge des Wertminderungstests gemäß IAS 36 siehe Kapitel 9.5.



Der planmäßigen Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen u.ä.	2-40 bzw. Vertragslaufzeit
Strombezugsrechte, Nutzungsrechte im Energiebereich	20-40
Software	3-5
Servitute	15-25 oder unbestimmt

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Servitute mit einer einmaligen Anschaffungszahlung werden unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Jene Servitute, die sich auf Energieversorgungsanlagen beziehen, werden über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Servitute der Wiener Linien haben hingegen eine unbestimmte Nutzungsdauer, da sie sich auf Grundstücke beziehen und in der Regel im Grundbuch eingetragen sind.

Geschäfts- oder Firmenwert

Zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie Details zum Wertminderungstest siehe Kapitel 9.5.

Aktiviere Entwicklungs-kosten

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden nicht aktiviert, sondern im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

§ Entwicklungs-ausgaben werden gemäß IAS 38 nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungs-ausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivier-te Entwicklungs-ausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungs-aufwendungen bewertet. Aktivier-te Entwicklungs-kosten betreffen im Konzern im Wesentlichen selbsterstellte Software.

Nachträgliche Ausgaben

§ Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaf-fene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

9.3 Leasing

Leasingnehmerangaben

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Bauten	105,6	110,3
Technische Anlagen und Maschinen	11,0	12,2
Andere Anlagen	1,1	0,7
Abzüglich Zuschüsse an Nutzungsrechten	-13,0	-13,6
Gesamt	104,6	109,6

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist im Anlagespiegel unter den Sachanlagen (Kapitel 9.1) darstellt.

Aus Wesentlichkeitsgründen enthält die obige Tabelle nicht die Nutzungsrechte für Baukanzleien, die während der Bauphase von Streckenabschnitten der Wiener U-Bahn gemietet werden, da die Abschreibungen in voller Höhe als Teil der Anschaffungskosten der Sachanlagen aktiviert werden. Diese werden mit einem Buchwert in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) in den Anlagen in Bau gezeigt (siehe Kapitel 9.1). Die Nutzungsdauern betragen ein bis neun Jahre.

Folgende Beträge wurden in der Berichtsperiode im Gewinn oder Verlust erfasst:

in Mio. EUR	2019	2018
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-2,2	-1,8
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, welche nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	-2,7	-2,8
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	0,2	0,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (inkl. Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit geringem Wert)	-27,5	-26,8

In der Kapitalflussrechnung wurden in der Berichtsperiode Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR) erfasst. Der Großteil aus den Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. Leasingverhältnissen mit geringem Wert stammt aus Short-term-Leases der Wiener Lokalbahnen Gruppe.

Für Details zu den Leasingverbindlichkeiten siehe auch Kapitel 11.4. Ein Überblick über die zukünftigen vertraglichen Cashflows aus den Leasingverbindlichkeiten ist in Kapitel 14 Risikomanagement zu finden.

Informationen zu wesentlichen Leasingverträgen

Die Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten enthalten im Wesentlichen Mietverträge für Büroflächen, andere Betriebsgebäude (zum Beispiel Stationsgebäude der Wiener Linien) und die Miet- und Pachtgaragen der Wipark. Letztere Verträge beinhalten in vielen Fällen auch umsatzabhängige Anteile der Miete, die in den Aufwendungen für variable Leasingzahlungen enthalten sind.

Die Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen enthalten im Wesentlichen E-Lokomotiven der Wiener Lokalbahnen Cargo, mit denen Transportleistungen angeboten werden.

Die Nutzungsrechte an anderen Anlagen enthalten im Wesentlichen PKWs, die zur Nutzung für MitarbeiterInnen gemietet werden. Die Mietverträge enthalten teilweise variable Zahlungen, die basierend auf der km-Nutzung anfallen. Es sind keine Restwertgarantien enthalten, die im Fall von erwarteten Zahlungen in der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen sind.

Erfassung und Bewertung

Leasingverträge sind Verträge, bei denen der Wiener Stadtwerke Konzern einen Vermögenswert für ein bestimmtes Entgelt über einen bestimmten Zeitraum kontrollieren und nutzen kann. Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten werden nicht als Leasingverhältnisse bilanziert.

Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit

Ab Bereitstellungsdatum des Vermögenswertes werden ein Nutzungsrecht, das das Recht auf Nutzung des Vermögenswertes über die Leasinglaufzeit widerspiegelt, und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen. Da es sich bei einem Leasingvertrag um eine Art Finanzierungsvertrag handelt, werden die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzschulden erfasst und nach der Effektivzinsmethode folgebewertet. Leasingzahlungen stellen in der Folge eine Tilgung der Leasingverbindlichkeit dar.

Das Nutzungsrecht setzt sich aus der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, erhaltener Anreize und etwaiger Kosten, die als Rekultivierungsrückstellung (siehe Kapi-

tel 9.6) erfasst sind, zusammen. Es wird analog zum Sachanlagevermögen bewertet und linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben bzw. im Falle einer Wertminderung wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Leasingzahlungen

Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen, quasi-feste Zahlungen und etwaige Ausübungspreise von Kaufoptionen und Strafzahlungen von Kündigungsoptionen, mit deren Ausübung gerechnet wird und etwaige Zahlungen aus Restwertgarantien. VPI-Anpassungen oder ähnliche Preiserhöhungen werden erst bei Eintreten berücksichtigt. Im Fall von Vertragsveränderungen oder einer Neueinschätzung der Laufzeit wird die Leasingverbindlichkeit neu geschätzt und das Nutzungsrecht wird erfolgsneutral um die Differenz angepasst. Nutzungs- und umsatzabhängige Zahlungen sind nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten, sondern werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden Kleinstzahlungen, die regelmäßig für Nutzungsrechte von Grundstücken anfallen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zinssatz

Der Zinssatz, der der Abzinsung der Leasingzahlungen zugrunde gelegt wird, ist ein Grenzfremdkapitalzinssatz des Wiener Stadtwerke Konzerns, da die Finanzierung auf Konzernebene erfolgt. Negativzinssätze werden nicht berücksichtigt, da diese auch bei einer Refinanzierung der Wiener Stadtwerke nicht zum Tragen kommen würden. Die Zinssätze wurden laufzeitkongruent für jeden Vertrag ermittelt.

Zum Erstanwendungszeitpunkt wurden folgende Zinssätze für die Aktivierung von Nutzungsrechten verwendet:

Verwendete Zinssätze in Verbindung mit der Laufzeit des Nutzungsrechts	01.01.2018
Laufzeit 1 Jahr	0,00%
Laufzeit 5 Jahre	0,29%
Laufzeit 10 Jahre	1,29%
Laufzeit 20 Jahre	2,13%
Laufzeit 30 Jahre	2,37%

Laufzeit

Die Laufzeit wird unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, mit deren Ausübung gerechnet wird, geschätzt.

Im Fall von Leasingverhältnissen mit unbestimmter Laufzeit wird wie folgt vorgegangen: Bei unbebauten Grundstücken wird die Leasinglaufzeit aus Wesentlichkeitsgründen mit 40 Jahren festgelegt. Bei bebauten Grundstücken wird die Leasinglaufzeit basierend auf der Restnutzungsdauer des Gebäudes festgelegt und bei Maschinen und technischen Anlagen basierend auf der Restnutzungsdauer der Anlage. Diese Methoden sind Orientierungshilfen falls eine andere Festlegung der Nutzungsdauer nicht möglich ist. Die Leasinglaufzeit wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Abschreibung

Das Nutzungsrecht wird auf die festgelegte Laufzeit abgeschrieben. Im Geschäftsjahr betrug die Abschreibung an Nutzungsrechten 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR).

Erleichterungen

Die Wiener Stadtwerke wenden folgende praktische Erleichterungen an:

- Leasingzahlungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten und für Leasingverhältnisse zu Leasinggegenständen von geringem Wert (ca. unter 5.000 EUR) werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Darunter fallen im Wesentlichen Mieten von Handys, Laptops und Kopier- und Kaffeemaschinen.
- Etwaige in den Leasingzahlungen enthaltene Servicekomponenten werden nicht herausgetrennt, sondern als Teil der Leasingzahlungen bilanziert.

Leasinggeberangaben

Der Wiener Stadtwerke Konzern ist auch als Leasinggeber tätig. Alle Leasingverträge sind als Operating Leasingverträge klassifiziert. Der Großteil der Leasingerträge entfällt auf die Einnahmen der Friedhöfe, sowie auf Vermietungsentgelte der Wiener Linien für Werbe- und Gewerbefläche, wobei die Einnahmen der Friedhöfe für Grabmietverlängerungen bereits für die komplette Laufzeit im Voraus bezahlt werden und jährlich aufgelöst werden. Eine genauere Aufgliederung sowie Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter 8.1 zu finden.

in Mio. EUR	2019	2018
Leasingerträge	36,5	36,0
Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen	1,1	1,7

Die folgende Tabelle stellt die Bruttomindestleasingzahlungen dar.

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Fällig in 2020	11,5	9,8
Fällig in 2021	8,1	7,8
Fällig in 2022	7,9	7,4
Fällig in 2023	7,8	7,3
Fällig in 2024	7,7	7,2
Fällig nach 2024	19,4	26,2
Gesamt	62,4	65,7

Erfassung und Bewertung

§ Klassifizierung

Jedes Leasingverhältnis wird zu Vertragsbeginn entweder als Operating oder Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft. Ein Finanzierungsleasingverhältnis liegt vor, wenn die Wiener Stadtwerke die wesentlichen Chancen und Risiken des Vermögenswertes durch den Leasingvertrag auf den Leasingnehmer übertragen haben. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Vertragslaufzeit die wesentliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst, wenn eine günstige Kaufoption des Leasingnehmers vorliegt, wenn der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen dem Fair Value des Vermögenswertes entspricht oder wenn Spezialleasing vorliegt.

Derzeit liegen im Wiener Stadtwerke Konzern keine Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

Bilanzierung von Operating Leasingverhältnissen

Leasingzahlungen aus Operating Leasingverhältnissen sind vom Leasinggeber entweder linear oder auf einer anderen systematischen Basis als Ertrag zu erfassen, sofern diese das Muster des Nutzenverlaufs aus der Verwendung des Vermögenswertes korrekter abbildet. Dies hat unabhängig vom zeitlichen Anfall der Miet-/Leasingzahlungen zu erfolgen. Kosten, einschließlich Abschreibungen, die bei der Erzielung der Leasingerträge anfallen, sind vom Leasinggeber als Aufwand zu erfassen. Der zugrundeliegende Vermögenswert bleibt nach wie vor im Sachanlagevermögen oder im Fall einer Immobilie in den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bilanziert und wird dementsprechend bewertet.


9.4 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die planmäßigen Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	24,3	22,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	236,9	223,1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	9,7	10,0
Gesamt	270,9	255,5

9.5 Wertminderungen und Wertaufholungen


Allgemeine Vorgehensweise

 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Mögliche Anhaltspunkte für Wertminderungen im Wiener Stadtwerke Konzern ergeben sich vor allem aus Änderungen im Bereich der Parameter (Kostenänderungen bzw. Erlösänderungen) oder Änderungen aus Regulatorischen und Versorgungspolitischen Entscheidungen.

Eine Wertminderung liegt dann vor, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegender Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert (Value in Use - Barwert zukünftiger Zahlungsüberschüsse). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe der sich ergebenden Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt die Ursache für einen in der Vergangenheit erfassten Wertminderungsaufwand für Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Firmenwerten weg, wird eine Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die vorzunehmende Wertaufholung erfolgt erfolgswirksam.

Im Falle von Wertminderungen für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) die einen Firmenwert enthält, wird zunächst der bestehende Firmenwert reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz anteilig auf die verbleibenden langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte der CGU verteilt. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene von CGUs werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Liegt ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eines konkreten Vermögenswertes vor (Triggering Event), erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nur für diesen konkreten Vermögenswert. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird im operativen Ergebnis oder im Falle einer Umstrukturierung in den Restrukturierungsaufwendungen erfasst.


 Zur Berechnung des Nutzungswerts werden Cashflow-Prognoserechnungen der einzelnen CGU nach den Regeln des IAS 36 verwendet. Die Unternehmensplanung umfasst prinzipiell eine Detailplanung von 5 Jahren. Für einzelne CGUs inkl. Firmenwerte schließt sich danach eine Grobplanungsphase an, welche aufgrund der vertraglichen Laufzeit oder der Restnutzungsdauer bestimmt werden kann. Im Anschluss wird von einer ewigen Rente ausgegangen, bzw. wenn diese kürzer ist, von der restlichen Vertragslaufzeit bzw. Restnutzungsdauer der Vermögenswerte. In der Planung wird von keiner automatischen Wachstumsrate ausgegangen, die Planungs-

parameter werden jedoch mit einem Verbraucherpreisindex indiziert.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Marktrisikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umfasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, einem potentiellen Länderzuschlag und einem bonitätsabhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU/Vermögenswerte abgezinst. Die Auswahl der Peer Group wird jährlich im Konzern überprüft und gegebenenfalls angepasst.


Anhand des WSTW-WACC-Tools wird die Werthaltigkeitsprüfung im Wiener Stadtwerke Konzern umgesetzt und dokumentiert.

Abgrenzung der CGUs

 Maßgebliches Kriterium zur Qualifikation als CGU ist die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit bei der Erzielung von Mittelzuflüssen. Bei den Wiener Stadtwerken betrifft dies das Fernwärmesystem, Kraftwerkparks (Kraft-Wärme-Kopplung und Heißwasserkessel), Wasserkraftwerke, Windparks und Strombezugsrechte bei der Wien Energie; Garagen- bzw. Garagenkonglomerate bei der Wipark; Strom- und Gasnetz bei den Wiener Netzen; bzw., wenn keine andere Differenzierung möglich ist, einzelne Gesellschaften, welche Assets zur Gewinnerzielung beinhalten (einzelne Unternehmen der Wiener Lokalbahnen Gruppe, Wiener Linien, einzelne Unternehmen der Gruppe Bestattung & Friedhöfe). Alle zu bewertenden CGUs (bis auf ein ausländisches Strombezugsrecht) liegen in Österreich.

Wien Energie

Die Wien Energie berechnet zur Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfs den Nutzungswert (Value in Use).

 Für die Berechnung der Windkraftanlagen Potentendorf, welche einen Firmenwert inkludiert, liegt eine Planung bis 2035 vor, der WACC beträgt 3,56%. Der erzielbare Betrag liegt 6,3 Mio. EUR über dem Buchwert. Erst bei einer Veränderung des WACC auf ca. 5% würde die Angleichung des Buchwerts mit dem Nutzungswert bewirken.

Wipark

Die Wipark berechnet einen Nutzungswert für alle CGUs im Falle eines Triggering Events. Die Cashflow-Planung ist dabei auf die Restnutzungsdauer der Garagen bzw. Garagenkonglomerate oder die vertragliche Restlaufzeit bei anderen Rechten beschränkt.

Wiener Netze

Bei den Wiener Netzen ist nach der derzeitigen Regulierungssystematik eine vollständige Berücksichtigung von Vermögenswerten der Netzbereiche in den Sparten Gas und Strom bei der Ermittlung der Tarife sichergestellt. Aufgrund der durch diese Systematik gewährleisteten vollständigen Anerkennung der Vermögenswerte liegt aus derzeitiger Sicht kein Wertminderungsbedarf von Vermögenswerten im Gas- und Stromnetzbereich vor.

Wiener Linien

Auf der Grundlage des Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrags erhalten die Wiener Linien die erforderlichen Finanzmittel für die Anschaffung bzw. Herstellung von zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Vermögenswerten durch die Stadt Wien. Auf der Basis des IAS 20 kommt es zur Saldierung der Vermögenswerte mit den Zuschüssen (Nettodarstellung). Die verbleibenden Vermögenswerte werden bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung auf Werthaltigkeit überprüft. Im Geschäftsjahr gab es keinen Anhaltspunkt für das Vorliegen einer Wertminderung.

Wiener Lokalbahnen

Mittels des sogenannten CFROI (= Cashflow Return on Investment) Modells wird bei der WLB Gruppe überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Der CFROI gibt die Rendite wieder (interne Zinsfuß), wenn das (Brutto-)Kapital zum jetzigen Zeitpunkt investiert und mittels dem aktuellen operativen Cashflow über die Nutzungsdauer verdient werden würde. Wenn die Rendite über den Kapitalkosten liegt, ist das investierte Kapital gedeckt und es besteht kein Anlass für einen Wertminderungstest. Die Kapitalkosten orientieren sich aufgrund des vergleichbaren Chancen- und Risikoprofils (Anreizregulierung) am regulierten Strom- und Gasnetz. Im Geschäftsjahr gab es keinen Anhaltspunkt für eine Wertminderung.

Gruppe Bestattung & Friedhöfe

Mangels eines Anhaltspunkts für das Vorliegen einer Wertminderung bei den Gesellschaften der Gruppe Bestattung und Friedhöfe wurden keine Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Bei allen Gesellschaften wird bei einer Wertminderungsberechnung der Nutzungswert bestimmt.

Die Wertaufholungen und Wertminderungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte (inkl. Firmenwert)	0,0	-0,1
Wertminderung auf Sachanlagen	-1,7	-10,0
Wertaufholung auf Sachanlagen	77,3	34,1
Gesamt	75,6	23,9

Die wesentlichen Beträge beziehen sich auf die folgenden CGUs:

CGUs der Wien Energie

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertaufholungen für die Kraftwerke Simmering 1 (34,9 Mio. EUR) sowie Donaustadt (39,0 Mio. EUR) durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde basierend auf dem Nutzungswert geschätzt und betrug für Donaustadt 103,6 Mio. EUR. Er lag über den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Simmering 1 wurde auf den erzielbaren Betrag aufgewertet. Der WACC lag bei 3,63%. Die Wertaufholungen sind auf die Strompreisentwicklung und

Kostenoptimierungen in den Kraftwerken zurückzuführen.

Im Bereich der Wien Energie gab es in 2018 Wertminderungen von 9,1 Mio. EUR auf das Kraftwerk Donaustadt. Weiters wurden Wertaufholungen für die Kraftwerke Simmering 1 (7,5 Mio. EUR) bzw. Simmering 3 (24,3 Mio. EUR) gebucht. Gründe der Zuschreibungen waren eine Erholung des Strompreises sowie Kostensenkungen.

Sonstige Wertminderungen und Wertaufholungen

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Wertminderungen aus anderen CGUs. Vielmehr konnten Wertaufholungen in den CGUs der Wipark in Höhe von 1,9 Mio. EUR gebucht werden. Die Zuschreibungen ergeben sich prinzipiell aus Veränderungen des WACC.

Auch im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Wertminderungen. Die Wertaufholungen betreffen hauptsächlich die CGU der Wipark mit einem Wert von 2,3 Mio. EUR. Die Gründe dafür lagen vor allem in der besseren Auslastung einzelner Garagen oder ergaben sich aus Parameteränderungen in der Berechnung (WACC).

9.6 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Garantie, Gewährleistung und Produkthaftung	Drohende Verluste und sonstige Wagnisse	Rechtsstreitigkeiten	Rekultivierung	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2018	0,1	227,7	4,5	15,3	49,2	296,8
Dotierung	0,1	40,1	23,3	0,0	7,3	70,7
Verbrauch	0,0	-17,5	-3,0	-0,5	-24,8	-45,7
Auflösung	0,0	0,0	-0,2	0,0	-11,7	-11,9
Aufzinsung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Stand am 31.12.2018	0,1	250,4	24,6	14,8	20,1	310,0
Dotierung	0,0	70,7	1,5	4,9	78,5	155,5
Verbrauch	0,0	-16,7	-0,6	-3,9	-5,3	-26,4
Auflösung	0,0	-0,2	-0,4	0,0	-5,2	-5,8
Stand am 31.12.2019	0,1	304,0	25,2	15,8	88,1	433,4
davon kurzfristig 01.01.2018	0,1	17,5	3,8	2,0	43,8	67,2
davon langfristig 01.01.2018	0,0	210,3	0,7	13,3	5,4	229,6
davon kurzfristig 31.12.2018	0,1	17,8	4,2	3,0	17,8	42,9
davon langfristig 31.12.2018	0,0	232,5	20,4	11,8	2,4	267,1
davon kurzfristig 31.12.2019	0,1	18,2	4,8	4,0	13,4	40,6
davon langfristig 31.12.2019	0,0	285,8	20,4	11,8	74,7	392,7

Die Rückstellungen für drohende Verluste und sonstige Wagnisse beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung in Zusammenhang mit der Vermarktung von Strom aus einem ausländischen Bezugsrecht. Die Rekultivierungsrückstellungen beziehen sich vor allem auf Rückbauverpflichtungen aus Kraftwerksanlagen.

Die Energie Control Austria hat im Zusammenhang mit der Zählpunktsaldierung aus Transaktionsstrom ein Missbrauchsverfahren betreffend Verrechnung von Netztarifen eröffnet. Da in diesem Zusammenhang auch mit der Abfuhr entsprechender Ökoabgaben zu rechnen ist, wurde im Vorjahr eine Rückstellung iHv. 20,4 Mio. EUR gebildet, welche im aktuellen Geschäftsjahr der Höhe nach unverändert ist. Die Abfuhr der Ökoabgaben ist auch Gegenstand einer am 29. März 2019 eingelangten Klage der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG gegen die Wiener Netze.

Die Position Sonstige Rückstellungen beinhaltet mit 65,7 Mio. EUR eine Rückstellung für ein strittiges Verfahren gegenüber dem Finanzamt betreffend in der Vergangenheit entrichteter Dienstge-

berbeiträge (Dienstgeberbeitrag zum Familienausgleichsfonds (FLAF) in weiterer Folge Dienstgeberbeitrag). Hier ist es strittig ob für die Zeiträume 1999 bis Mai 2008 für die Wiener Stadtwerke und ihre Tochtergesellschaften bzw. die Gemeinde Wien Dienstgeberbeitragspflicht bestand. In einzelnen Verfahren wurde im Jahr 2019 vom BFG den Beschwerden der Wiener Stadtwerke Gesellschaften bzw. der Gemeinde stattgegeben. Gegen diese Entscheidungen des BFG wurde aber vom Finanzamt Revision bzw. außerordentliche Revision beim VwGH eingebracht. Für die in der Vergangenheit entrichteten Dienstgeberbeiträge werden im Jahresabschluss 2019 keine Forderungen gegenüber dem Finanzamt auf Rückzahlung angesetzt. Dies deshalb, da im Fall von Forderungen in der Regel auf eine gerichtliche Durchsetzbarkeit der Forderung abzustellen sein wird. Diese ist bezüglich des Dienstgeberbeitrags bis zur Entscheidung über die vom Finanzamt eingebrachten Revisionen bzw. außerordentlichen Revisionen und dem Ergehen entsprechender finaler Entscheidungen noch nicht gegeben. Da zum Bilanzstichtag die

Verfahren vor dem VwGH noch nicht abgeschlossen waren, sind die Wiener Stadtwerke aufgrund dieser Unsicherheit davon ausgegangen, dass für die als Folge der stattgegebenen BFG Entscheidungen auf den Abgabekonten bereits gutgeschriebenen Beträge nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Daher wurde dafür eine Rückstellung iHv. 65,7 Mio. EUR gebildet und es ist auch keine Ertragsrealisierung aus diesem Sachverhalt gezeigt worden. Für weitere Informationen siehe Kapitel 15.5.

Zusätzlich ist betreffend des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag, bis zur Entscheidung über die anhängigen Beschwerden und dem Ergehen entsprechender finaler Entscheidungen, für die auf die Jahre 2016 bis 2018 entfallenden aber noch nicht entrichteten Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag iHv. 3,0 Mio. EUR eine Rückstellung gebildet worden. Die Einwendungen der Behörden werden mit weiteren Rechtsschritten bekämpft, deren Erfolg derzeit aber nicht absehbar ist.

Weiters enthielt die Position Sonstige Rückstellungen eine Rückstellung iHv. 21,8 Mio. EUR betreffend Vordienstzeiten. Aufgrund aktueller Erkenntnisse des Verwaltungsgerechtshofes und des EUGHs ist die Vordienstzeitenanrechnung für Beamte und Vertragsbedienstete durch die Stadt Wien neu geregelt worden. Da die Stadt Wien lt. der neuen Gesetzesregelung amtswegig die Verfahren abhandeln muss, sind davon eine große Anzahl an MitarbeiterInnen betroffen. Daher ist für die Aufarbeitung ein Zeitraum über mehrere Jahre vorgesehen.

Erfassung und Bewertung

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit etwaigen Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Bei langfristigen Rückstellungen werden die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen in Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Da die Schätzungen zukünftiger Cashflows an die Risiken angepasst wurden, erfolgt die Abzinsung mit einem risikolosen Zinssatz.

Die Rückstellungen für Rekultivierung werden als Teil der Anschaffungskosten der jeweiligen Anlage aktiviert und abgeschrieben. Etwaige Neuschätzungen, die den rückzustellenden Betrag verändern, werden ebenfalls in den langfristigen Vermögenswerten aktiviert.

10 Personal

10.1 Personalaufwand

Folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung des Personalaufwands:

in Mio. EUR	2019	2018
Löhne	200,8	202,5
Gehälter	606,4	578,8
<i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben</i>	<i>181,3</i>	<i>172,1</i>
<i>Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>61,9</i>	<i>66,8</i>
<i>Aufwendungen für Abfertigungen</i>	<i>11,6</i>	<i>10,1</i>
<i>Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen</i>	<i>5,0</i>	<i>6,3</i>
Summe soziale Aufwendungen	259,8	255,2
Gesamt	1.067,0	1.036,6

Die sozialen Aufwendungen enthalten einen Aufwand von 32,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) für beitragsorientierte Pensionspläne sowie einen Aufwand von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) für Beiträge an die Mitarbeiterkassa („Abfertigung neu“). Zu den Angaben gemäß IAS 24 siehe Kapitel 7.4.

Der durchschnittliche MitarbeiterInnenstand (FTE) exkl. Karenzierte, Präsenz- und Zivildienstler des WSTW Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Gemeindebedienstete (BeamtenInnen u. Vertragsbedienstete)	5.879,6	6.303,1
DienstnehmerInnen der Gesellschaften (KV)	8.649,9	8.412,9
Wiener Stadtwerke Konzern	14.529,5	14.716,0
Lehrlinge	358,7	362,0
Summe Wiener Stadtwerke Konzern	14.888,2	15.078,0

10.2 Personalarückstellungen

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Personalarückstellungen:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	4.365,4	3.828,2
Abfertigungsrückstellungen	122,7	106,4
Rückstellungen für Deputate	45,3	47,8
Rückstellungen für Jubiläumsgeld	78,3	71,1
Rückstellungen für Treuegeld	25,1	22,1
Gesamt	4.636,9	4.075,6

Die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung aus Pensionen sowie des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Brutto-Pensionsrückstellung		Marktwert Planvermögen	
	2019	2018	2019	2018
Stand am 01.01.	4.742,0	4.823,5	927,0	0,0
Dienstzeitaufwand / Einzahlungen in Planvermögen	47,4	53,2	0,0	926,2
Zinsaufwand	93,9	91,4	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	18,7	0,0
Erfolgte Auszahlungen an PensionistInnen	-183,4	-179,6	0,0	0,0
Einzahlungen von MitarbeiterInnen	10,6	11,5	0,0	0,0
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung / des Planvermögens	484,7	-57,8	68,9	0,0
<i>davon Effekte aufgrund der Änderung demografischer Annahmen</i>	18,2	-13,5	0,0	0,0
<i>davon Effekte aufgrund der Änderung finanzmathematischer Annahmen</i>	446,8	-72,4	0,0	0,0
<i>davon Effekte aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	19,7	28,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.	5.195,2	4.742,0	1.014,6	926,2
Abzgl. Marktwert Planvermögen / Erstattungsanspruch	-829,8	-913,7	-184,8	-12,5
Netto-Pensionsrückstellungen / Netto-Planvermögen am 31.12.	4.365,4	3.828,2	829,8	913,7

Zur Erläuterung des Erstattungsanspruchs siehe Kapitel 8.8.

Für das Jahr 2020 betragen die erwarteten Pensionszahlungen 174,5 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) beträgt 17,57 Jahre (Vorjahr: 17,38 Jahre).

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Planvermögens:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktien	199,9	141,6
Renten	762,4	661,6
Gelder	43,3	111,6
Sonstiges	9,0	11,4
Gesamt	1.014,6	926,2

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen zu Pensionsverpflichtungen	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinssatz (%)	1,49%	2,02%
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (%)	3,00% / 1,50%	3,00% / 1,50%
Zukünftige Pensionssteigerungen (%)	1,50%	1,50%
Erwartete Fluktuation (%)	0,00%	0,00%
Pensionseintrittsalter Frauen / Männer (Jahre)	65	65
Lebenserwartung	AVÖ 2018 - P	AVÖ 2018 - P


Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, welche Auswirkungen eine Änderung von zukunftsbezogenen Annahmen auf den Buchwert der Brutto Pensionsrückstellung hat:

Sensitivitätsanalyse für Pensionsverpflichtungen	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinssatz		
Erhöhung des Rechnungszinssatzes um 0,1%	-1,72%	-1,57%
Minderung des Rechnungszinssatzes um 0,1%	1,76%	1,79%
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen		
Erhöhung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1%	0,31%	0,31%
Minderung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1%	-0,30%	-0,29%
Zukünftige Pensionssteigerungen		
Erhöhung der Pensionssteigerungen um 0,1%	1,44%	1,45%
Minderung der Pensionssteigerungen um 0,1%	-1,41%	-1,31%

Die Entwicklung der Verpflichtung aus **Abfertigungen** stellt sich wie folgt dar:


in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Stand am 01.01.	106,4	103,8
Dienstzeitaufwand	4,6	4,6
Konzerninterne Transfers	0,0	-0,1
Zinsaufwand	2,1	2,0
Erfolgte Zahlungen	-2,3	-5,1
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	12,0	1,1
<i>davon Effekte aufgrund der Änderung finanzmathematischer Annahmen</i>	13,7	-1,3
<i>davon Effekte aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-1,8	2,4
Sonstige Effekte	0,0	0,0
Stand am 31.12.	122,7	106,4

Für das Jahr 2020 betragen die erwarteten Abfertigungszahlungen 2,8 Mio. EUR.

 Die durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungspflicht (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) beträgt 13,63 Jahre (Vorjahr: 13,49 Jahre).

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellungen wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen zu Abfertigungspflichten	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinssatz (%)	1,12%	2,02%
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (%)	3,00%	3,00%
Erwartete Fluktuation (%)	0,00%	0,00%
Pensionseintrittsalter Frauen / Männer (Jahre)	60-65 / 65	60-65 / 65


 Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, welche Auswirkungen eine Änderung von zukunftsbezogenen Annahmen auf den Buchwert der Abfertigungspflichten hat:

Sensitivitätsanalyse für Abfertigungspflichten	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinssatz		
Erhöhung des Rechnungszinssatzes um 0,1%	-1,34%	-1,27%
Minderung des Rechnungszinssatzes um 0,1%	1,36%	1,39%
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen		
Erhöhung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1%	1,33%	1,37%
Minderung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1%	-1,30%	-1,26%

Die Entwicklung der Verpflichtung aus **Deputaten** stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Stand am 01.01.	47,8	48,4
Dienstzeitaufwand	0,4	0,5
Zinsaufwand	0,9	0,9
Erfolgte Zahlungen	-1,6	-1,3
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	-2,3	-0,7
<i>davon Effekte aufgrund der Änderung finanzmathematischer Annahmen</i>	3,9	-0,7
<i>davon Effekte aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-6,2	0,0
Sonstige Effekte	0,0	0,0
Stand am 31.12.	45,3	47,8

Für das Jahr 2020 betragen die erwarteten Zahlungen für Deputate 1,6 Mio. EUR.

 Die durchschnittliche Restlaufzeit der Deputateverpflichtung (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) beträgt 17,51 Jahre (Vorjahr: 17,83 Jahre).

Der Berechnung der Verpflichtung aus **Deputaten** wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen zu Deputateverpflichtungen	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinssatz (%)	1,49%	2,02%
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (%)	1,00%	1,00%
Erwartete Fluktuation (%)	0,00%	0,00%

Sensitivitäten

Die obigen Sensitivitätsanalysen stellen Auswirkungen aus hypothetischen Änderungen von wesentlichen Parametern auf den Barwert der Verpflichtungen dar, die sich bei vernünftiger Betrachtungsweise am Bilanzstichtag hätten ergeben können. Die Berechnung der Verpflichtung anhand geänderter Parameter erfolgte analog zur Berechnung der in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung. Es wurde jeweils ein Parameter verändert, während die übrigen Parameter konstant gehalten wurden. Dadurch können keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt werden. In der Realität ist es jedoch wahrscheinlich, dass Veränderungen wesentlicher Parameter auch weitere Parameteränderungen nach sich ziehen.

Erfassung und Bewertung

IAS 19 definiert Leistungen an ArbeitnehmerInnen als alle Formen von Entgelt, die ein Unternehmen im Austausch für die von ArbeitnehmerInnen erbrachte Arbeitsleistung oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt. Der Standard gilt damit für alle Leistungen an ArbeitnehmerInnen, insbesondere nach formalen Plänen oder anderen formalen Verpflichtungen mit ArbeitnehmerInnen bzw. ArbeitnehmerInnenvertretern inkl. der auf diese Leistungen entfallenden Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Im Konzern bestehen leistungsorientierte Verpflichtungen aus Pensionsplänen, gesetzlichen Abfertigungen und Jubiläums- bzw. Treuegeldern und Deputaten.

Pensionen

Beitragsorientierte Pensionspläne

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen gibt es beitragsorientierte Pensionszusagen, für die der Konzern Beiträge an eine Pensionskasse leistet. Diese werden im Personalaufwand erfasst. Vorausgezählte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen besteht.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei die Berechnung jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker durchgeführt wird. Der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens wird zur Ermittlung der bilanzierten Rückstellung hiervon abgezogen. Im Gegensatz dazu werden Erstattungsansprüche gegenüber dem Planvermögen in den sonstigen Vermögenswerten gezeigt.

Der Dienstzeitaufwand, einschließlich des laufenden und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands sowie der Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen, wird im Personalaufwand ausgewiesen. Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst: Der Zeitpunkt, zu dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder der Zeitpunkt, zu dem der Konzern verbundene Restrukturierungskosten ansetzt.

Die Nettozinsen werden durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Saldo aus leistungsori-

entierter Verpflichtung und Planvermögen aus dem leistungsorientierten Plan ermittelt. Der Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Neubewertungen der Nettopensionsverpflichtung werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus Personalrückstellungen erfasst. In Folgeperioden werden sie nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Sie umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, etwaige Auswirkungen einer Vermögenswertobergrenze und Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung des Planvermögens exklusive der Verzinsung, die im Finanzergebnis erfasst wird.

Wesentliche Pensionspläne und Pensionsansprüche gegenüber der Gemeinde Wien

Im Zuge der Ausgliederung der Unternehmen der Wiener Stadtwerke im Jahr 1999 wurden die MitarbeiterInnen den ausgegliederten Dienststellen zugewiesen, ohne das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Wien aufzukündigen oder anderwärtig zu adaptieren. Die Pensionsansprüche bestehen seitens der relevanten DienstnehmerInnen unverändert gegenüber der Gemeinde Wien.

Die Unternehmen der Wiener Stadtwerke sind aufgrund des Wiener Stadtwerke Zuweisungsgesetzes verpflichtet die Pensionsaufwendungen für die ihnen zugewiesenen MitarbeiterInnen zu ersetzen (Pensionsersatzpflicht). Die Pensionsersatzpflicht umfasst sowohl die laufenden Pensionsauszahlungen als auch die zukünftigen Pensionsaufwendungen. Durch die Übernahme der Pensionsersatzpflicht für die zugewiesenen MitarbeiterInnen bestehen für die betroffenen Konzerngesellschaften mittelbare Pensionsverpflichtungen, wobei den einzelnen MitarbeiterInnen eine bestimmte Leistungshöhe zugesagt ist. Demzufolge sind diese Pensionsverpflichtungen als leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 zu bewerten.

Nach den Regelungen der IFRS sind die dadurch betroffenen Konzerngesellschaften zur Bildung einer Pensionsrückstellung für die zukünftige Leistung verpflichtet. Die laufenden Gehalts- und Pensionszahlungen erfolgen selbst im Fall der Existenz von Planvermögen unmittelbar durch die Wiener Stadtwerke. In diesen Fällen entsteht ein Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Planvermögen. Dieser wird als Forderung in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Nicht betroffen sind die Wiener Linien, die auf Grund einer bestehenden Nettopensionslastregelung mit der Gemeinde Wien nicht dazu verpflichtet sind, eine Rückstellung zu bilden. Stattdessen werden laufende Zahlungen an die Stadt Wien geleistet, die im Personalaufwand erfasst sind.

Für die Beamten der Friedhöfe Wien GmbH wurde im Zuge der Eingliederung in die Wiener Stadtwerke eine Sondervereinbarung mit der Stadt Wien getroffen, wodurch die Wiener Stadtwerke kein Risiko mehr tragen und daher keine Rückstellung angesetzt werden muss. Die Friedhöfe Wien GmbH leistete eine Einmalzahlung, die in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gezeigt wird und über den Zeitraum der Tätigkeit der betroffenen Beamten im Personalaufwand aufgelöst wird.

Planvermögen

Einzelne Unternehmen der Wiener Stadtwerke (Wien Energie GmbH, Wiener Stadtwerke GmbH und B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH) haben im Geschäftsjahr 2018 zur Besicherung ihrer Pensionsersatzpflicht einen Teil ihrer Fondsanteile in das Sicherungseigentum eines Treuhänders übertragen, einer neu gegründeten Gesellschaft (Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH), die für die treuhändische Verwaltung der Fonds gegründet wurde. Das Planvermögen folgt einer langfristigen Anlagestrategie welche die Deckung der zukünftigen Pensionsauszahlungen gewährleisten soll.

Die treuhändische Gesellschaft Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH ist zivilrechtlicher Eigentümer dieser übertragenen WSTW Fonds, wirtschaftliche Eigentümer bleiben die einzelnen Unternehmen der Wiener Stadtwerke.

Dieses für die Besicherung der Pensionsersatzpflicht zweckgebundene Vermögen steht den leistungsorientierten Verpflichtungen des Wiener Stadtwerke Konzerns gegenüber. Es wird als Planvermögen gemäß IAS 19 klassifiziert. Die als Planvermögen definierten Vermögenswerte werden nicht auf der Aktivseite in der Bilanz dargestellt, sondern saldiert mit den Pensionsrückstellungen gezeigt.

Die laufenden administrativen Aufwendungen und Steuern des Planvermögens kürzen den Ertrag aus dem Planvermögen und sind als Teil der Neubewertungen der Nettoschuld und entsprechend im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Etwaige zusätzliche Erstattungsansprüche verkürzen den Bruttowert des Planvermögens (siehe Kapitel 8.8).

Abfertigungen

Abhängig von der Dienstzugehörigkeit haben österreichische DienstnehmerInnen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Anspruch auf eine Einmalzahlung bei Pensionsantritt bzw. Kündigung durch den Arbeitgeber („Abfertigung Alt“). Für diese zukünftige Verpflichtung werden Rückstellungen für Abfertigungen gebildet. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Plan gemäß IAS 19, der analog zu den leistungsorientierten Pensionsplänen bilanziert wird. Es besteht kein Planvermögen.

Für österreichische ArbeitnehmerInnen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begann, bezahlt der Arbeitgeber einen monatlichen Beitrag von 1,53% des Bruttoentgelts in eine Pensionskasse ein. Hierbei handelt es sich gemäß IAS 19 um einen beitragsorientierten Plan. Die Zahlungen des Arbeitgebers werden im Personalaufwand erfasst.

Deputate

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Plänen, stehen einzelnen Beamten sowohl während ihrer Tätigkeit als auch wenn sie in Pension sind, bestimmte Kontingente an Energieleistungen zu. Jene Leistungen, die während ihrer Tätigkeit anfallen, werden im laufenden Gehaltsaufwand erfasst. Für jene Leistungen, die nach ihrer Pensionierung anfallen, wird eine Rückstellung gebildet. Da es sich der Natur nach um einen leistungsorientierten Pensionsplan handelt, wird die Rückstellung analog zu diesen bilanziert und bewertet.

Jubiläums- und Treuegelder

Einige MitarbeiterInnen des Wiener Stadtwerke Konzerns haben abhängig von ihrer Dienstzugehörigkeit Anspruch auf Jubiläumsgeldzahlungen und Treuegelder. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen analog zu den leistungsorientierten Pensionsplänen. Allerdings werden etwaige versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste nicht im sonstigen Ergebnis, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

11 Finanzinstrumente

11.1 Auswirkung der Finanzinstrumente auf die Ertragslage

Die Finanzerträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Beteiligungserträge	27,6	24,4
aus Eigenkapitalinstrumenten, bewertet zu FVOCI	27,6	24,4
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen und ähnliche Erträge	13,7	20,5
aus finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,1	2,3
aus finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu FVOCI	11,5	18,2
Erträge aus der Ausbuchung	2,1	6,8
aus finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu FVOCI (Recycling)	0,0	5,6
aus finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,0	1,2
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts, bewertet zu FVPL	9,3	11,7
aus finanziellen Vermögenswerten, zwingend bewertet zu FVPL (zu Handelszwecken gehalten)	0,9	0,0
aus finanziellen Vermögenswerten, zwingend bewertet zu FVPL (Sonstige)	8,4	11,7
Nettoerträge aus der Fremdwährungsbewertung	0,1	8,7
Gesamt	52,8	72,1

Die Nettoveränderungen der zwingend zu FVPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf die gehaltenen Anteile an Investmentfonds. Neben den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in dieser Position auch von den Investmentfonds getätigte Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) erfasst.

Die Finanzaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Zinsaufwendungen	98,0	114,4
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	80,1	95,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	15,7	17,1
Leasingverbindlichkeiten	2,2	1,8
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts, bewertet zu FVPL	3,5	48,0
Finanzielle Vermögenswerte, zwingend bewertet zu FVPL (zu Handelszwecken gehalten)	0,0	19,4
Finanzielle Vermögenswerte, zwingend bewertet zu FVPL (Sonstige)	3,5	28,5
Gesamt	101,4	162,3

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten für das aktuelle Geschäftsjahr sowie das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Zinsen und Ausschüttungen	Fair Value Bewertung	Fremdwährungs- umrechnung	Ergebnis aus Abgang	31.12.2019 Gesamt
Eigenkapitalinstrumente					
FVOCI	27,6	532,0	0,0	-2,0	557,6
Schuldinstrumente					
FVPL	0,0	4,9	0,0	0,0	4,9
FVOCI	11,5	9,5	0,1	0,0	21,2
At Cost	2,1	0,0	0,0	2,0	4,2
Derivate					
FVPL	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
Hedging	0,0	41,4	0,0	0,0	41,4
Verbindlichkeiten					
At Cost	-15,7	0,0	0,0	0,7	-15,1
Gesamt	25,6	588,7	0,1	0,7	615,0

in Mio. EUR	Zinsen und Ausschüttungen	Fair Value Bewertung	Fremdwährungs- umrechnung	Ergebnis aus Abgang	31.12.2018 Gesamt
Eigenkapitalinstrumente					
FVOCI	24,4	820,6	0,0	0,0	845,0
Schuldinstrumente					
FVPL	0,0	-16,8	0,0	0,0	-16,8
FVOCI	18,2	-9,7	6,9	5,6	21,0
At Cost	2,3	0,0	1,8	1,2	5,3
Derivate					
FVPL	0,0	-19,4	0,0	0,0	-19,4
Hedging	0,0	-23,6	0,0	0,0	-23,6
Verbindlichkeiten					
At Cost	-17,1	0,0	0,0	0,0	-17,1
Gesamt	27,8	751,0	8,7	6,8	794,3

11.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Veranlagungen mit einer statischen Laufzeit von unter drei Monaten und sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	3,0	3,5
Guthaben bei Kreditinstituten	94,2	250,2
Zahlungsmitteläquivalente	352,3	357,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	611,4
<i>davon nicht dem Finanzmittelfonds zuzurechnen*</i>	89,9	214,2
Für die Kapitalflussrechnung relevanter Finanzmittelfonds	359,6	397,2

* als Restricted-Cash einzustufen

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Beträge enthalten, die in beherrschten Investmentfonds gehalten werden. Auf diese Beträge besteht kein direkter und sofortiger Zugriff. Die Bindungsdauer dieser Fonds darf jedoch zum Zeitpunkt der Veranlagung drei Monate nicht überschreiten. Bei den verbleibenden Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige Veranlagungen aus dem Cash-pooling, ebenfalls mit einer Laufzeit von unter drei Monaten.

11.3 Finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie deren Klassifizierung:

LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen (FVOCI)	2.452,9	1.947,7
Ausleihungen	46,0	47,7
Sonstige Finanzanlagen	996,2	629,4
<i>Anteile an Investmentfonds (FVPL)</i>	92,0	78,0
<i>Aktien (FVOCI)</i>	146,9	100,3
<i>Anleihen (FVOCI)</i>	754,1	447,7
<i>Andere Wertpapiere</i>	3,3	3,4
Derivative Finanzinstrumente	4,6	0,9
<i>Als Sicherungsinstrumente gewidmet</i>	4,3	0,8
<i>Sonstige derivative Finanzinstrumente</i>	0,3	0,1
Gesamt	3.499,7	2.625,8

KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Ausleihungen	37,9	36,3
Anleihen (FVOCI)	55,9	8,7
Termingelder bei Kreditinstituten	351,0	346,9
Derivative Finanzinstrumente	136,9	16,2
<i>Als Sicherungsinstrumente gewidmet</i>	135,5	15,6
<i>Sonstige derivative Finanzinstrumente</i>	1,4	0,6
Gesamt	581,7	408,1

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr:

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Bewertet zu FVOCI – Schuld- instrumente	Bewertet zu FVOCI – Eigenkapital- instrumente	Zwingend bewertet zu FVPL	31.12.2019 Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	36,8	740,2	2.599,8	123,0	3.499,7
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	2.599,8	0,0	2.599,8
Schuldinstrumente	36,8	735,9	0,0	122,7	895,3
Derivative Finanzinstrumente	0,0	4,3	0,0	0,3	4,6
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	388,9	191,1	0,0	1,7	581,7
Schuldinstrumente	388,9	55,7	0,0	0,3	444,8
Derivative Finanzinstrumente	0,0	135,5	0,0	1,4	136,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255,8	0,0	0,0	0,0	255,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	0,0	0,0	0,0	449,5
Gesamt	1.131,0	931,3	2.599,8	124,7	4.786,8

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Bewertet zu FVOCI – Schuld- instrumente	Bewertet zu FVOCI – Eigenkapital- instrumente	Zwingend bewertet zu FVPL	31.12.2018 Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	39,5	430,3	2.048,0	108,0	2.625,8
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	2.048,0	0,0	2.048,0
Schuldinstrumente	39,5	429,5	0,0	107,9	576,9
Derivative Finanzinstrumente	0,0	0,8	0,0	0,1	0,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	383,2	24,1	0,0	0,8	408,1
Schuldinstrumente	383,2	8,5	0,0	0,3	391,9
Derivative Finanzinstrumente	0,0	15,6	0,0	0,6	16,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	312,9	0,0	0,0	0,0	312,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	611,4	0,0	0,0	0,0	611,4
Gesamt	1.347,0	454,4	2.048,0	108,8	3.958,2

Zusatzangaben zu Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die Wiener Stadtwerke halten zum 31. Dezember 2019 Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die gemäß IFRS 9 unwiderruflich die Option ausgeübt wurde, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Eigenkapitalinstrumente teilen sich wie folgt auf:

Sonstige Beteiligungen (FVOCI)

Die Wiener Stadtwerke sind mit einem Anteil von 13,42% an der Verbund AG beteiligt. Bei dieser Beteiligung handelt es sich um ein strategisches Investment. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2019 2.085,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.736,3 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 19,6 Mio. EUR (Vorjahr: 19,4 Mio. EUR) aus dieser Beteiligung vereinnahmt.

Über die Wien Energie sind die Wiener Stadtwerke an der Verbund Hydro Power AG mit 2,80% beteiligt. Der beizulegende Zeitwert dieses aus strategischen Gründen gehaltenen Investments beträgt zum 31. Dezember 2019 350,9 Mio. EUR (Vorjahr: 196,7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) aus dieser Beteiligung vereinnahmt.

Die Wiener Stadtwerke halten aus strategischen Gründen eine Beteiligung an der Burgenland Holding AG von 6,59%. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2019 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) aus dieser Beteiligung vereinnahmt.

Über die oben aufgeführten Beteiligungen hinaus bestehen weitere kleinere Beteiligungen mit beizulegenden Zeitwerten von weniger als 0,5 Mio. EUR. Aus diesen Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr 2019 Dividenden und sonstige Ausschüttungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) vereinnahmt.

Aktien (FVOCI)

Die Wiener Stadtwerke halten zum 31. Dezember 2019 in insgesamt sieben Spezialfonds Wertpapiere zur langfristigen Wertanlage. Ende 2018 wurden die Spezialfonds WSTW I bis WSTW III und WSTW V gemäß IAS 19 als Planvermögen gewidmet. Die verbleibenden Spezialfonds WSTW IV, WSTW VI und WSTW VII werden zum 31. Dezember 2019 nach wie vor gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss der Wiener Stadtwerke einbezogen.

Ein Teil der in diesen Spezialfonds gehaltenen Finanzinvestitionen betrifft Eigenkapitalinstrumente. Ziel des Managements dieser Eigenkapitalinstrumente ist es, einen weltweiten Aktienindex zu replizieren. Aufgrund der grundsätzlich auf den langfristigen Kapitalerhalt und nicht auf die Realisierung von kurzfristigen Kursergebnissen ausgerichtete Strategie, wurden die gehaltenen Eigenkapitalinstrumente sämtlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Aus Steuerungsgesichtspunkten kann es jedoch innerhalb des Portfolios zu Umschichtungen kommen.

Der beizulegende Zeitwert der gehaltenen Finanzinvestitionen, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 148,1 Mio. EUR (Vorjahr: 100,3 Mio. EUR) und betrifft insgesamt 136 Einzeltitel (Vorjahr: 134 Einzeltitel). Diese teilen sich für 2019 bzw. 2018 wie folgt auf einzelne Regionen bzw. Länder auf:

Region	Land	31.12.2019 Anteil in %	31.12.2018 Anteil in %
Americas (developed)	USA	49,5	47,6
	Kanada	2,1	2,6
Americas (emerging)	Brasilien	0,5	1,2
	Mexiko	0,5	0,4
	Peru	0,5	0,4
Europe (developed)	Großbritannien	6,1	7,7
	Frankreich	3,0	3,1
	Deutschland	1,6	1,8
	Österreich	0,0	0,0
	Niederlande	1,9	1,7
	Irland	1,8	0,8
	Norwegen	1,4	1,7
	Schweden	1,3	1,8
	Dänemark	0,9	1,7
	Spanien	0,6	0,9
Europe (emerging)	Schweiz	2,7	2,5
	Ungarn	0,0	0,4
Middle East & Africa (emerging)	Russland	1,6	1,2
	Südafrika	1,1	1,1
Asia/Pacific (developed)	Ägypten	0,5	0,0
	Japan	10,0	10,4
	Hong Kong	1,9	1,9
Asia/Pacific (emerging)	Australien	0,8	0,0
	China	6,4	6,3
	Indien	1,0	0,8
	Indonesien	0,0	0,4
	Südkorea	1,1	1,0
Gesamt	Taiwan	1,3	0,6
		100,0	100,0

Im Zuge der Vorbereitung der Widmung der Spezialfonds WSTW I bis WSTW III und WSTW V als Planvermögen haben die Wiener Stadtwerke im November 2018 Umschichtungen innerhalb dieser Spezialfonds zur Erreichung der endgültigen Zielstrukturen der jeweiligen Fonds vorgenommen, bevor die Widmung als Planvermögen erfolgte. In diesem Zusammenhang wurden ab Ende November 2018 größere Investitionen in Eigenkapitaltitel getätigt, die zum 31. Dezember 2018 als Folge der Widmung als Planvermögen ausgebucht wurden. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug der beizulegende Zeitwert dieser als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designierten Finanz-

investitionen in Eigenkapitalinstrumente insgesamt 64,8 Mio. EUR. Aus der Umwidmung als Planvermögen resultierte ein kumulierter Verlust in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt Dividendenerträge aus Aktien (FVOCI) in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) erfasst. Diese entfallen zur Gänze auf Finanzinstrumente, die zum 31. Dezember 2019 im Bestand gehalten werden.

Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu noch die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind.

Für die Folgebewertung wird ein finanzieller Vermögenswert entsprechend dem Geschäftsmodell, in dem er gehalten wird sowie der Eigenschaften seiner vertraglichen Zahlungsströme einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet;
- Schuldinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet;
- Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet;
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern hat für die gemäß IFRS 9 zu bilanzierenden sonstigen Beteiligungen sowie die innerhalb der vom Konzern unterhaltenen Spezialfonds von der Möglichkeit des IFRS 9 Gebrauch gemacht, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei diesen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich zum einen um Beteiligungen, die der Konzern langfristig zu halten beabsichtigt, zum anderen um Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Finanzinstrumenten, die von den Spezialfonds für Zwecke der langfristigen Wertsteigerung gehalten werden.

Die Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden zu Anschaffungskosten, ggf. reduziert um Wertminderungen, bewertet und in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ausleihungen sowie kurzfristige Veranlagungen werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt daher zu mittels der Effektivzinsmethode ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten. Sofern die Vertragsbedingungen jedoch dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf

den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, ist unabhängig vom Geschäftsmodell eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht mehr zulässig. In diesem Fall erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die innerhalb der Spezialfonds gehaltenen Anleihen und sonstigen Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, sofern die Vertragsbedingungen ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ist dieses Kriterium nicht erfolgt, so erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Aus diesem Grund werden Anteile an Investmentfonds der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung grundsätzlich nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr kam es zu keiner Änderung des Geschäftsmodells.

Derivative Finanzinstrumente sind gemäß den Regelungen des IFRS 9 immer ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Werden derivative Finanzinstrumenten als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Sicherungsgeschäftes gemäß IFRS 9 designiert, so ist der Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument bei einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts in Abhängigkeit vom gesicherten Grundgeschäft entweder erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust aus einem Sicherungsinstrument, das der Absicherung von Zahlungsströmen dient, ist hingegen mit dem Teil, der als wirksame Absicherung bestimmt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Ein etwaiger verbleibender Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument ist als unwirksamer Teil erfolgswirksam zu erfassen.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 einen Teil der Spezialfonds als Planvermögen zu Absicherung der Pensionsverpflichtungen gewidmet. Planvermögen ist grundsätzlich der Verfügungsmacht des Konzerns entzogen. Allerdings erlaubt IAS 19 Rückzahlungen an das zur Pensionsleistung verpflichtete Unternehmen, um Leistungen an ArbeitnehmerInnen, die bereits gezahlt wurden, zu erstatten, als Vermögenswert anzusetzen. Die unter den langfristigen finanziellen Vermögens-

werten ausgewiesenen Ansprüche an Planvermögen stellen Forderungen an das Planvermögen für bereits ausbezahlte Leistungen an ArbeitnehmerInnen dar, die jedoch bisher vom Konzern noch nicht fällig gestellt wurden. Diese Forderungen fallen nicht unter IFRS 9, sondern werden gemäß IAS 19 grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet. Lediglich der sich rechnerisch unter Verwendung des Abzinsungszinssatzes für die Pensionsverpflichtung ergebende Zinsertrag wird erfolgswirksam erfasst.

11.4 Finanzschulden

Die folgenden Tabellen zeigen die kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie deren Klassifizierung:

LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen	166,6	176,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71,6	72,1
Leasingverbindlichkeiten	115,6	123,3
Verbindlichkeiten aus Derivaten	4,5	1,6
<i>Sicherungsinstrumente</i>	3,8	1,6
<i>Sonstige derivative Finanzinstrumente</i>	0,7	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53,1	51,7
Gesamt	411,4	425,3

KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen	12,8	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,8	0,4
Leasingverbindlichkeiten	11,8	10,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	118,8	42,0
<i>Sicherungsinstrumente</i>	117,4	37,8
<i>Sonstige derivative Finanzinstrumente</i>	1,4	4,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	71,6	95,2
Gesamt	215,7	151,2

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cashpooling gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen iHv. 63,2 Mio. EUR (Vorjahr: 88,3 Mio. EUR).

Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten

Folgende Tabellen zeigen die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr:

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zwingend bewertet zu FVPL	IFRS 16	31.12.2019 Gesamt
Langfristige Finanzschulden	291,3	4,5	115,6	411,4
Schuldscheindarlehen und Anleihen	166,6	0,0	0,0	166,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71,6	0,0	0,0	71,6
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	115,6	115,6
Derivative Finanzinstrumente	0,0	4,5	0,0	4,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53,1	0,0	0,0	53,1
Kurzfristige Finanzschulden	85,1	118,8	11,8	215,7
Schuldscheindarlehen und Anleihen	12,8	0,0	0,0	12,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,8	0,0	0,0	0,8
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	11,8	11,8
Derivative Finanzinstrumente	0,0	118,8	0,0	118,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	71,6	0,0	0,0	71,6
Gesamt	376,4	123,3	127,4	627,1

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zwingend bewertet zu FVPL	IFRS 16	31.12.2018 Gesamt
Langfristige Finanzschulden	300,3	1,6	123,3	425,3
Schuldscheindarlehen und Anleihen	176,6	0,0	0,0	176,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72,1	0,0	0,0	72,1
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	123,3	123,3
Derivative Finanzinstrumente	0,0	1,6	0,0	1,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51,7	0,0	0,0	51,7
Kurzfristige Finanzschulden	98,4	42,0	10,8	151,2
Schuldscheindarlehen und Anleihen	2,8	0,0	0,0	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,4	0,0	0,0	0,4
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	10,8	10,8
Derivative Finanzinstrumente	0,0	42,0	0,0	42,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	95,2	0,0	0,0	95,2
Gesamt	398,8	43,6	134,1	576,5

Folgende Tabellen zeigen die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr:

in Mio. EUR	Schuldscheinver- schreibungen	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbind- lichkeiten	Sonstige langfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Sonstige kurzfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Gesamt
Stand am 01.01.2019	179,4	72,5	134,1	53,3	137,1	576,5
Einzahlungen aus der Aufnahme langfristiger Kreditverbindlichkeiten	0,0	0,3	0,0	4,2	0,0	4,6
Auszahlungen für die Tilgung langfristiger Kreditverbindlichkeiten	0,0	0,0	-13,7	-2,7	0,0	-16,4
Zinszahlung langfristiger Kredite	-5,3	-2,1	0,0	0,0	0,0	-7,4
Veränderungen von kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,0	-0,4	0,0	0,0	-23,6	-24,0
Nicht zahlungswirksame Aufnahme von Verbindlichkeiten	0,0	0,0	6,8	0,2	0,0	7,0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0,0	0,0	0,0	0,7	-1,3	-0,7
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0,0	0,0	0,0	2,2	78,2	80,4
Sonstige Änderungen aus der Gewinn- u. Verlustrechnung	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Erhöhung aufgrund von Aufzinsung	5,3	2,1	2,2	0,0	0,0	9,6
Sonstige Änderungen	0,0	0,0	-2,4	-0,4	0,0	-2,8
Stand am 31.12.2019	179,4	72,4	127,4	57,5	190,4	627,1

in Mio. EUR	Schuldscheinver- schreibungen	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbind- lichkeiten	Sonstige langfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Sonstige kurzfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Gesamt
Stand am 01.01.2018	202,5	73,0	122,5	15,2	163,7	576,9
Einzahlungen aus der Aufnahme langfristiger Kreditverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0
Auszahlungen für die Tilgung langfristiger Kreditverbindlichkeiten	-23,0	-12,5	-14,0	1,3	0,0	-48,2
Zinszahlung langfristiger Kredite	-5,6	-2,1	0,0	0,0	0,0	-7,6
Veränderungen von kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,0	-0,5	0,0	0,0	-25,7	-26,1
Nicht zahlungswirksame Aufnahme von Verbindlichkeiten	0,0	0,0	26,3	0,3	0,0	26,7
Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	12,5
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0,0	0,0	0,0	0,6	29,9	30,5
Erhöhung aufgrund von Aufzinsung	5,5	2,1	1,8	0,0	0,0	9,4
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	30,9	-30,9	0,0
Sonstige Änderungen	0,0	0,0	-2,6	0,0	0,0	-2,6
Stand am 31.12.2018	179,4	72,5	134,1	53,3	137,1	576,5

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Aus dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurden unbare Transaktionen iHv. -6,7 Mio. EUR (Vorjahr: +11,6 Mio. EUR) betreffend Leasingverbindlichkeiten umgegliedert. Im Zusammenhang mit lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten ergaben sich nicht zahlungswirksame Finanzierungstransaktionen in Höhe von -6,9 Mio. EUR (Vorjahr: -25,6 Mio. EUR).

Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird

zu FVPL eingestuft, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird, ein Derivat ist oder beim Erstantritt als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten welche zwingend zu FVPL bewertet werden, werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

11.5 Fair Value Angaben

Der folgende Abschnitt erläutert die Bestimmung beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten im Wiener Stadtwerke Konzern. Die Finanzinstrumente sind in die drei, in den IFRS vorgeschriebenen, Stufen eingeteilt. Diese geben Auskunft über die Verlässlichkeit der zu Bewertung verwendeten Inputfaktoren:

- **Level 1:** Diese Kategorie umfasst Vermögenswerte und Schulden, die an aktiven Märkten gehandelt werden, und deren beizulegender Zeitwert daher den notierten Marktpreisen zum Stichtag entsprechen.
- **Level 2:** Für Finanzinstrumente, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungstechniken ermittelt. Ein Finanzinstrument wird in **Level 2** eingestuft, wenn alle dafür erforderlichen signifikanten Inputfaktoren beobachtbar sind.
- **Level 3:** Sind ein oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Finanzinstrument in Level 3 gegliedert.

Umgruppierungen innerhalb dieser Stufen der Fair Value-Hierarchie und aus Stufen heraus werden am Ende der Berichtsperiode vorgenommen.

Während der aktuellen und vorangegangenen Berichtsperiode sind keine Umgruppierungen erfolgt.

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden, einschließlich ihrer Einordnung in der Fair Value-Hierarchie für das Geschäftsjahr und das Vorjahr:

in Mio. EUR	31.12.2019 Buchwert	31.12.2019 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Eigenkapitalinstrumente	2.599,8	2.599,8	2.248,6	0,0	351,1
Beteiligungen	2.452,9	2.452,9	2.101,8	0,0	351,1
Aktien	146,9	146,9	146,9	0,0	0,0
Schuldinstrumente	914,5	914,5	813,3	92,0	9,2
Investmentfonds	92,0	92,0	0,0	92,0	0,0
Anleihen	809,7	809,7	809,7	0,0	0,0
Andere Wertpapiere (at FV)	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
Ausleihungen (at FV)	9,2	9,2	0,0	0,0	9,2
Derivative Finanzinstrumente	18,2	18,2	-21,6	39,8	0,0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	141,5	141,5	7,8	133,7	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	-123,3	-123,3	-29,3	-94,0	0,0

in Mio. EUR	31.12.2018 Buchwert	31.12.2018 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Eigenkapitalinstrumente	2.048,0	2.048,0	1.851,1	0,0	196,9
Beteiligungen	1.947,7	1.947,7	1.750,8	0,0	196,9
Aktien	100,3	100,3	100,3	0,0	0,0
Schuldinstrumente	545,9	545,9	459,6	78,0	8,3
Investmentfonds	78,0	78,0	0,0	78,0	0,0
Anleihen	456,2	456,2	456,2	0,0	0,0
Andere Wertpapiere (at FV)	3,4	3,4	3,4	0,0	0,0
Ausleihungen (at FV)	8,3	8,3	0,0	0,0	8,3
Derivative Finanzinstrumente	-26,5	-26,5	0,6	-27,2	0,0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	17,1	17,1	4,3	12,7	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	-43,6	-43,6	-3,7	-39,9	0,0

Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Folgende Tabellen zeigen die Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht zum Fair Value bilanziert werden für das aktuelle Geschäftsjahr sowie das Vorjahr:

in Mio. EUR	31.12.2019 Buchwert	31.12.2019 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Ausleihungen (at cost)	74,7	77,1	0,0	57,2	19,9
Schuldscheindarlehen und Anleihen	-179,4	-176,8	0,0	0,0	-176,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-72,4	-71,5	0,0	-1,2	-70,3

in Mio. EUR	31.12.2018 Buchwert	31.12.2018 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Ausleihungen (at cost)	75,7	75,7	0,0	61,8	14,0
Schuldscheindarlehen und Anleihen	-179,4	-177,5	0,0	0,0	-177,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-72,5	-71,8	0,0	-1,6	-70,2

Termingelder und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht in den Tabellen enthalten, da bei diesen der Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit dem Fair Value entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungsverfahren und Inputfaktoren für die Ermittlung der beizulegenden Werte der Finanzinstrumente:

Level	Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
1	Sonstige Beteiligung an der Verbund AG, der Burgenland Holding AG und weitere sonstige Beteiligungen	Marktwertorientiert	Börsenpreis
3	Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG und weitere sonstige Beteiligungen	Kapitalwertorientiert	Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Kapitalkostensatz
1	Aktien im Rahmen der Veranlagung der Spezialfonds	Marktwertorientiert	Börsenpreis
2	Investmentfonds im Rahmen der Veranlagung der Spezialfonds	Marktwertorientiert	Errechneter Marktwert auf Basis der Börsenpreise der gehaltenen Investments
1	Anleihen im Rahmen der Veranlagung der Spezialfonds	Marktwertorientiert	Börsenpreis
1	Andere Wertpapiere (at FV)	Marktwertorientiert	Börsenpreis
3	Ausleihungen (at FV)	Kapitalwertorientiert	Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Zinsstrukturkurve
1	Energietermingeschäfte (Gas- und Stromtermingeschäfte)	Marktwertorientiert	An der Börse festgestellter Abrechnungspreis
2	Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	Marktwertorientiert	Abgeleitet von Börsenpreisen, Zinsstrukturrisiko, Kreditrisiko der Vertragspartner
3	Ausleihungen (at cost)		Anschaffungskosten als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts
1, 2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Zinsstrukturkurve
-	Termingelder bei Kreditinstituten		Buchwerte als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts
-	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel		Buchwerte als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Für sonstige Beteiligungen (FVOCI) für die weder der beizulegende Zeitwert, noch zur Bewertung erforderliche Inputfaktoren an einem aktiven Markt beobachtbar sind und die dementsprechend der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zuzuordnen sind, wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren eingesetzt, um den Barwert des erwarteten Nutzens aus den Beteiligungen zu ermitteln. Wesentliche Parameter hierfür sind einerseits der verwendete Kapitalkostensatz (WACC), ermittelt unter Verwendung des Capital Asset Pricing Modells von 3,56% (Vorjahr: 3,96%), als auch die erwarteten Umsatzwachstumsraten, welche im Wesentlichen von der prognostizierten Strompreisveränderung abhängig sind.

Eine Erhöhung oder Verminderung des Kapitalkostensatzes um 10% würde, isoliert betrachtet, zu einer Verminderung von 10% (Vorjahr: 11%) des beizulegenden Zeitwerts respektive einer Erhöhung von 12% (Vorjahr: 12%) führen.

Eine Erhöhung oder Verminderung der erwarteten Strompreise um 10% würde, isoliert betrachtet, zu einer Erhöhung von 20% (Vorjahr: 24%) des beizulegenden Zeitwerts respektive einer Verminderung von 20% (Vorjahr: 24%) führen.

Sowohl im Geschäftsjahr 2019, als auch im Vergleichszeitraum 2018, resultiert die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der als Level 3 erfassten nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten ausschließlich aus Gewinnen die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

11.6 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Der Konzern benötigt Gas im Wesentlichen zum Einsatz in den thermischen Kraftwerken und Fernwärmekesseln. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Versorgung mit Gas unterhält der Konzern darüber hinaus Gasspeicher, die aktiv bewirtschaftet werden.

Die Absicherung gegen Marktpreisschwankungen aufgrund der Volatilität des Gaspreises erfolgt im Rahmen verschiedener Strategien gebündelt durch den Energiehandel der Wien Energie GmbH. Dieser fasst den von den einzelnen Bereichen gemeldeten Bedarf zusammen und platziert ihn unter Berücksichtigung der mit der Wien Energie Vertriebs GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit deren Gaslieferverpflichtungen an Kunden abgeschlossenen Geschäfte am Markt.

Durch diese Absicherungsstrategien wird sichergestellt, dass der für die Zukunft gemeldete Gasbedarf in einem Umfang abgesichert ist, dass keine wesentlichen Fehlmengen abgesichert oder Zusatzmengen vermarktet werden müssen.

Als Sicherungsinstrumente kommen sowohl Forwards als auch Futures in Betracht. Produkte können dabei an den Handelspunkten CEGH, NCG und TTF abgeschlossen werden. Dabei ist es zulässig, Produkte zunächst am jeweils liquidesten Markt abzuschließen und bei zunehmender Liquidität die abgesicherte Menge zu verkaufen und am zutreffenden Handelspunkt wieder einzudecken. Zusätzlich werden Geschäfte zum aktiven Management der Kontrahentenlimits eingesetzt.

Ineffektivitäten können sich insbesondere daraus ergeben, dass zum Zeitpunkt der Absicherung am Markt nur Produkte mit von der Bestellung abweichenden Lieferzeitmonaten verfügbar sind, die nachfolgend entsprechend dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Weiterhin können sich Ineffektivitäten daraus ergeben, dass der von den einzelnen Bereichen gemeldete Bedarf nicht mit

den am Markt abschließbaren Losgrößen übereinstimmt. Darüber hinaus können aus der Strategie, Produkte, wenn möglich am liquidesten Markt abzuschließen ebenfalls Ineffektivitäten resultieren.

Der Konzern sichert darüber hinaus die Vermarktung des in den Kraftwerken produzierten Stroms ab. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt durch den Energiehandel der Wien Energie GmbH auf Grundlage der vom Portfoliomanagement geplanten Produktion. Ebenso wie bei der Gaspreisabsicherung wird auch bei der Strompreisabsicherung der von der Wien Energie Vertriebs GmbH & Co KG im Zusammenhang mit deren Stromlieferverpflichtungen an Kunden in die Absicherungsstrategie mit einbezogen.

Als Absicherungsinstrumente werden sowohl börsennotierte Futures und OTC-Forwards eingesetzt. Diese Instrumente fallen in der Regel nicht unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9 für sogenannte „Own use“-Verträge und sind daher als derivative Finanzinstrumente abzubilden.

Ineffektivitäten können aufgrund des Abschlusses von Sicherungsgeschäften über die Energieallianz Austria GmbH entstehen, da nur marktübliche Mengen und Produkte abgeschlossen werden können. Aufgrund der höheren Liquidität werden darüber hinaus Proxy Hedges am deutschen Strommarkt abgeschlossen. Hieraus können aufgrund der unterschiedlichen Preise am österreichischen und deutschen Markt trotz gleicher Mengen ebenfalls Ineffektivitäten entstehen.

Zum 31. Dezember 2019 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Gas- und Strompreisrisiken abzusichern:

GASTERMINGESCHÄFTE

Bestand	MWh	Nominalwert (in Mio. EUR)	Durchschnittlicher Ausübungspreis EUR/MWh	Nettobuchwert (in Mio. EUR)
Gesamt	5.643.022,4	-103,8	18,0	-22,6
davon 2020	5.653.385,9	-104,1	18,0	-22,5
davon nach 2020	-10.363,5	0,4	18,6	-0,1

STROMTERMINGESCHÄFTE

Bestand	MWh	Nominalwert (in Mio. EUR)	Durchschnittlicher Ausübungspreis EUR/MWh	Nettobuchwert (in Mio. EUR)
Gesamt	-4.574.020,7	240,1	49,3	41,2
davon 2020	-4.341.514,3	227,9	49,2	40,0
davon nach 2020	-232.506,4	12,3	49,9	1,2

Zum 31. Dezember 2018 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Gas- und Strompreisrisiken abzusichern:

GASTERMINGESCHÄFTE

Bestand	MWh	Nominalwert (in Mio. EUR)	Durchschnittlicher Ausübungspreis EUR/MWh	Nettobuchwert (in Mio. EUR)
Gesamt	4.383.228,3	-97,4	22,9	-4,7
davon 2019	4.483.218,1	-99,9	23,0	-4,7
davon nach 2019	-99.989,7	2,4	21,4	0,0

STROMTERMINGESCHÄFTE

Bestand	MWh	Nominalwert (in Mio. EUR)	Durchschnittlicher Ausübungspreis EUR/MWh	Nettobuchwert (in Mio. EUR)
Gesamt	-3.170.583,0	173,5	53,8	-18,2
davon 2019	-2.970.858,0	161,5	52,7	-17,4
davon nach 2019	-199.725,0	12,0	60,2	-0,8

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung	Cashflow Hedge Rücklage	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung	Cashflow Hedge Rücklage
Gaskäufe	23,1	22,5	6,5	5,7
Stromverkäufe	-42,7	-40,9	17,9	17,9

Nachfolgend werden jene Beträge dargestellt, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designed sind sowie die Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen:

GASTERMINGESCHÄFTE

Buchwert 31.12.2019 in Mio. EUR		Wertänderung Geschäftsjahr 2019 in Mio. EUR		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
81,5	-104,1	22,5	1,3	-5,7

Buchwert 31.12.2018 in Mio. EUR		Wertänderung Geschäftsjahr 2018 in Mio. EUR		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
13,8	-18,5	5,7	-0,8	0,0

STROMTERMINGESCHÄFTE

Buchwert 31.12.2019 in Mio. EUR		Wertänderung Geschäftsjahr 2019 in Mio. EUR		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
58,3	-17,1	-41,7	-1,0	-17,1

Buchwert 31.12.2018 in Mio. EUR		Wertänderung Geschäftsjahr 2018 in Mio. EUR		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
2,6	-20,9	17,9	0,0	0,0

Die Sicherungsinstrumente werden in der Konzernbilanz in den Posten derivative Finanzinstrumente - Hedge Accounting Aktiva und Passiva (lang- und kurzfristig) ausgewiesen. Der Ausweis der Ineffektivitäten erfolgt im Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Cashflow Hedge Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Gas	Strom	Gesamt
Stand 01.01.2018	0,0	0,0	0,0
Veränderung im beizulegenden Zeitwert	5,7	17,9	23,6
Stand 31.12.2018	5,7	17,9	23,6
Veränderung im beizulegenden Zeitwert	22,5	-41,7	-19,2
Betrag der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde - Materialaufwand	-5,7	-17,1	-22,8
Stand 31.12.2019	22,5	-40,9	-18,4

12 Eigenkapital und Finanzierung

Das Nennkapital und die Einlagen der Gesellschaft betragen 500,0 Mio. EUR (Vorjahr: 500,0 Mio. EUR). Die Kapitalrücklagen enthalten Zuschüsse des Eigentümers.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa die unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten, den effektiven Teil der Marktwertänderung von Sicherungsgeschäften sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at-Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

Sie haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	01.01.2019	OCI vor Steuern	Steuereffekte	31.12.2019
Rücklage aus Personalrückstellungen	57,7	-424,7	0,0	-367,1
Rücklage aus Sicherungsgeschäften	-23,6	42,0	0,0	18,4
Rücklage aus der Bewertung von Finanzinstrumenten – Eigenkapitalinstrumente	0,0	532,0	-33,3	498,8
Rücklage aus Bewertung von Finanzinstrumenten – Fremdkapitalinstrumente	776,3	9,5	0,0	785,8
Rücklage aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	70,7	-216,0	0,0	-145,2
Gesamt	881,1	-57,2	-33,3	790,6

in Mio. EUR	01.01.2018	OCI vor Steuern	Steuereffekte	31.12.2018
Rücklage aus Personalrückstellungen	0,0	57,7	0,0	57,7
Rücklage aus Sicherungsgeschäften	0,0	-23,6	0,0	-23,6
Rücklage aus der Bewertung von Finanzinstrumenten – Eigenkapitalinstrumente	0,0	823,6	-51,2	772,4
Rücklage aus Bewertung von Finanzinstrumenten – Fremdkapitalinstrumente	10,4	-9,7	0,0	0,7
Rücklage aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	0,9	69,5	3,5	73,9
Gesamt	11,3	917,4	-47,7	881,1

Kapitalmanagement

Das Eigenkapital des Wiener Stadtwerke Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2019 um 5,9% auf 3.555,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3.356,3 Mio. EUR). Eine stabile Eigenkapitalquote ist das Ziel der Geschäftsführung des Wiener Stadtwerke Konzerns, somit wird diese laufend überwacht. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 31,2% (Vorjahr: 32,5%), was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

13 Steuern

Die Steueraufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Laufende Steuern	0,6	0,4
Latente Steuern	0,0	3,8
Gesamt	0,6	4,2

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand auf den gesamten nach IFRS ergebniswirksam erfassten Steueraufwand:

in Mio. EUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern (EBT)	300,0	212,6
Steuersatz	25%	25%
Erwarteter Steueraufwand	-75,2	-53,2
Effekte aus nicht berücksichtigten aktiven latenten Steuern	99,1	51,8
Nicht-Ansatz von Verlustvorträgen	-27,1	-6,5
Sonstige Effekte	2,5	3,6
Gesamter Steueraufwand	-0,7	-4,3

Steuerabgrenzung

Die aktiven und passiven Steuerlatenzen stellen sich wie folgt dar:


in Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Vermögenswerte				
Sachanlagen	0,0	-82,3	0,2	-68,5
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0,0	-2,4	0,0	-2,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	-2,5	0,1	-2,4
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen (IFRS 16)	0,0	-26,2	0,0	-27,6
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,1	0,0	14,5	0,0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	35,6	-179,4	20,7	-162,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6,8	-318,9	9,6	-339,1
Aktive Vertragsposten (IFRS 15), langfristig	1,1	-0,1	0,0	0,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0,0	-1,7	0,0	-0,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	-37,6	0,0	-4,5
Aktiviert Verlustvorträge	307,6	0,0	207,8	0,0
	351,3	-651,0	253,0	-607,1
Schulden				
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	13,8	0,0	23,2	0,0
Personalrückstellungen	182,0	0,0	217,0	0,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,1	-6,4	1,8	-0,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,9	-2,2	0,3	-2,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	24,2	-4,4	41,9	-9,7
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15), langfristig	0,7	0,0	0,1	0,0
Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,1	-0,3	1,9	0,0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1,4	0,0	2,0	0,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	14,7	-30,1	7,9	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3,6	-0,8	2,0	-0,8
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15), kurzfristig	0,0	-0,2	0,1	0,0
	241,6	-44,6	298,4	-13,6
Saldierung	-592,9	592,9	-551,4	551,4
Gesamt	0,0	-102,6	0,0	-69,3

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der passiven latenten Steuern:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Stand der latenten Steuern (netto) am 01.01.	-69,3	-17,8
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	0,0	-3,8
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	-33,3	-47,7
Stand der latenten Steuern (netto) am 31.12.	-102,5	-69,3

Erfassung und Bewertung

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert.

 Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Angaben zur Steuergruppe

Die wesentlichen in den Konzernabschluss der Wiener Stadtwerke einbezogenen Unternehmen bilden eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG).

Gruppenträgerin ist die Wiener Stadtwerke GmbH. Zwischen den Gruppenmitgliedern und der Gruppenträgerin besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Diese schreibt vor, dass die vom einzelnen Gruppenmitglied zu leistende Steuerumlage mit 25% jenes Teils seines Einkommens, der in ein positives zusammengefasstes Ergebnis


des Gruppenträgers mündet, zu bemessen ist. Für den Teil seines Einkommens, der in ein negatives zusammengefasstes Ergebnis des Gruppenträgers einfließt, hat das Gruppenmitglied zur Vergütung der ihm ermöglichten Steuerentlastung eine Steuerumlage in Höhe von 2,5% an den Gruppenträger zu leisten. Ist der Gruppenträger unmittelbar oder mittelbar mit weniger als 95% am Grund- oder Stammkapital des Gruppenmitglieds beteiligt, beträgt der Prozentsatz der Steuerumlage 12,5% (statt 2,5%).

Diese Prozentsätze beruhen auf dem jeweils gültigen Steuersatz gemäß § 22 Abs. 1 KStG.

Bei negativen steuerlichen Ergebnissen von Gruppenmitgliedern wird keine Verrechnung einer negativen Steuerumlage durchgeführt. Die dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied zugerechneten negativen Einkommen sind jedoch evident zu halten und mit allfälligen, in nachfolgenden Geschäftsjahren dem Gruppenträger zugerechneten positiven Einkommen des Gruppenmitglieds zu verrechnen.

Die angesetzten Verlustvorträge wurden zur Verrechnung mit passiven latenten Steuern auf die Bewertung von Finanzinstrumenten aktiviert. Diese passiven latenten Steuern werden erst bei Verkauf des Finanzinstruments schlagend. Da diese als langfristige Investments gehalten werden, und ein Verkauf und damit das Entstehen von zu versteuernden Gewinnen nicht absehbar ist, ist eine Verrechnung mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen nicht möglich.

Der Konzern hat Verlustvorträge iHv. 8.001,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7.832,4 Mio. EUR) nicht angesetzt. Diese sind unbegrenzt vortragsfähig. Zusätzlich wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen iHv. 190,2 Mio. EUR (Vorjahr: 139,3 Mio. EUR) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

 Latente Steuerschulden, die aus Anteilen an Tochterunternehmen resultieren, so genannten Outside-Basis Differences, werden nicht angesetzt, da deren Umkehrung durch den Konzern gesteuert werden kann und diese in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. Daher wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 1.045,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.032,2 Mio. EUR) keine passiven latenten Steuern im Abschluss erfasst.

14 Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Der Wiener Stadtwerke Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, welches die frühzeitige Erkennung von Chancen und Risiken ermöglicht. Chancen und Risiken werden dabei als Möglichkeit des positiven und negativen Abweichens vom erwarteten Ergebnis definiert. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit wesentlicher Prozesse. Compliance beschäftigt sich mit der Einhaltung von externen sowie internen Vorschriften. Die Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem nach einem von der Geschäftsführung frei gegebenen Jahresprüfprogramm.

Der Risikomanagementprozess folgt den international anerkannten Ansätzen von COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die laufende Erhebung, Erfassung und Bewertung der Risiken der Konzernunternehmen bildet die Basis für die regelmäßige Risikoberichterstattung. Es wird grundsätzlich in qualitativ und quantitativ bewertete Risiken unterschieden. Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf der quantitativen Berichterstattung liegen. Zu den qualitativen Risiken wird auf den Lagebericht verwiesen.

Die Berichterstattung über quantitativ bewertete Risiken ist in die Finanzberichterstattung, die durch das Controlling erfolgt, eingebettet (integriertes Reporting). Es werden für die zukünftige Entwicklung wesentlicher finanzieller Kennzahlen der Konzernunternehmen aus dem Risikomanagement Bandbreiten im Sinne von Konfidenzintervallen abgeleitet und im Reporting dargestellt. Ein wesentliches Ziel ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns. Es wird jährlich im Rahmen des Plan/Ist-Vergleichs ein Risiko- und Chancenreview durchgeführt, d.h. es werden die ursprünglichen Risiko- und Chanceneinschätzungen des vergangenen Jahres, die auch der Unternehmensplanung zu Grunde gelegt wurden, den tatsächlich

eingetretenen Werten gegenübergestellt. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die Anpassung des Risikokataloges an neue Gegebenheiten ein. Der aktualisierte Risikokatalog stellt eine Grundlage für die Unternehmensplanung dar.

Die Diskussion und Abstimmung der wichtigsten Chancen und Risiken ist auch Bestandteil der jährlichen Wirtschaftsplanklausur jedes Konzernunternehmens. Ziel ist es, im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung zu erkennen, welche Chancen und Risiken in den nächsten Jahren zu erwarten sind, um sie in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigen zu können. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und das Monitoring in den entsprechenden Planpositionen verstärkt.

Verantwortlich für die Einhaltung des dargestellten Risikomanagementprozesses sind zum einen die in jedem Unternehmen etablierten Risikocontroller, die laufend und direkt an die Geschäftsführung berichten, und zum anderen das Konzernrisikomanagement, das an die Geschäftsführung der Wiener Stadtwerke GmbH berichtet.

Das IKS beim Wiener Stadtwerke Konzern umfasst schwerpunktmäßig die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen in den Organisationen und stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken aller relevanten Prozesse systematisch analysiert und erfasst sind, durch definierte periodische Kontrollen minimiert werden, sowie die maßgeblichen Dokumentationen und Verantwortlichkeiten transparent hinterlegt sind. Die Mindeststandards für IKS sind in einer Konzernrichtlinie festgelegt, welche auch Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des IKS Regelablaufes klar definiert. Das IKS ist beim Wiener Stadtwerke Konzern als dezentrale Aufbauorganisation etabliert. Wie die Kontrollverantwortung im Rahmen der Aufbauorganisation wahrgenommen wird und dass eine nachvollziehbare Dokumentation über die Kontrolle vorliegt, obliegt den Konzernunternehmen. Durch eine periodische Berichterstattungspflicht an die Geschäftsführungen, sowie an den Konzern IKS-Koordinator, ist ein

entsprechend den Vorgaben durchgeführtes IKS gewährleistet. Die Weiterentwicklung des IKS erfolgt durch Abstimmungsgremien mit den Konzernunternehmen, sowie Risikomanagement und Compliance.

Die Einhaltung aller für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften wird überwacht und kontrolliert. Die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung ist sichergestellt. Der Rechnungslegungsprozess der Wiener Stadtwerke ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt.

Die Risikolandschaft der Wiener Stadtwerke teilt sich in folgende Risikogruppen:

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne vertragliche Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Folgende Tabellen zeigen die Verpflichtung aus vertraglichen Cashflows für das kommende Jahr, die nächsten ein bis fünf Jahre sowie Verpflichtungen nach fünf Jahren für das aktuelle und vergangene Geschäftsjahr:


in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2019	Vertraglicher Cashflow	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Schuldscheindarlehen und Anleihen	179,4	210,6	15,3	88,1	107,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72,4	84,9	2,6	9,1	73,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	394,7	394,7	392,2	2,5	0,0
Leasingverbindlichkeiten	127,4	151,8	14,0	51,3	86,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Beteiligungsverhältnissen	757,0	760,6	501,3	31,3	228,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	123,3	123,3	118,8	4,5	0,0

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2018	Vertraglicher Cashflow	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Schuldscheindarlehen und Anleihen	179,4	215,9	5,3	100,4	110,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72,5	87,3	2,5	9,6	75,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466,8	466,7	465,8	0,9	0,0
Leasingverbindlichkeiten	134,1	158,8	13,0	49,9	95,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Beteiligungsverhältnissen	641,6	643,4	383,6	28,7	231,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	43,6	43,6	42,0	1,6	0,0

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sowie aus den als Finanzanlagen gehaltenen Anleihen und Ausleihungen. Darüber hinaus sind auch Bankguthaben und Termingelder grundsätzlich einem Ausfallrisiko ausgesetzt.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

 Gemäß IFRS 9 werden für finanzielle Vermögenswerte, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie zB für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Anleihen, sowie für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht nur die eingetretenen, sondern auch die für die Zukunft erwarteten Verluste (Expected Credit Loss) abgebildet. Hierbei wird für jede Risikogruppe überlegt, welches Risiko zum Abschlussstichtag besteht und auf dieser Basis, unabhängig vom tatsächlichen Eintritt eines Verlustes, vorgesorgt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte wird im Konzern hierbei das vereinfachte Verfahren zur Bemessung der Wertberichtigung angewendet und der über die Laufzeit erwartete Verlust ermittelt. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden die erwarteten Verluste zunächst auf Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste ermittelt. Sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht, werden die über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwarteten Verluste ermittelt und die Wertminderung entsprechend angepasst. Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos werden marktrelevante zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Risikoklassen für das Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr:

in Mio. EUR	Äquivalent Moody's Rating / Zeitbänder für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Anleihen (OCI)	Ausleihungen (at cost)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Cash und Termingelder	Gesamt
Risikoklasse A	bis Aa3 / nicht überfällig bzw. 30 Tage überfällig	197,8	0,0	218,0	801,5	1.217,3
Risikoklasse B	bis A3 / 31-60 Tage überfällig	227,9	0,0	17,4	0,0	245,3
Risikoklasse C	bis Baa3 / 61-90 Tage überfällig	271,3	0,0	4,8	0,0	276,1
Risikoklasse D	unter Baa3 / mehr als 90 Tage überfällig	10,0	0,0	44,9	0,0	54,9
Ohne Rating		84,4	76,6	0,0	0,0	161,1
Bruttobuchwert		791,5	76,6	285,1	801,5	1.954,7
Wertberichtigung für den erwarteten 12-Monats-Kreditverlust (Stufe 1)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung für den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust (Stufe 2)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung auf individueller Basis (Stufe 3)		0,0	0,0	-10,6	0,0	-10,6
Wertberichtigung vereinfachtes Verfahren		0,0	0,0	-19,1	0,0	-19,1
Buchwert per 31.12.2019		791,5	76,6	255,5	801,5	1.925,0

* Die hier angeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen iHv. 12,9 Mio. EUR., die unter den sonstigen Vermögenswerten (siehe Kapitel 8.8) ausgewiesen sind.

in Mio. EUR	Äquivalent Moody's Rating / Zeitbänder für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Anleihen (OCI)	Ausleihungen (at cost)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Cash und Termingelder	Gesamt
Risikoklasse A	bis Aa3 / nicht überfällig bzw. 30 Tage überfällig	213,3	0,0	266,5	958,4	1.438,1
Risikoklasse B	bis A3 / 31-60 Tage überfällig	70,4	0,0	18,2	0,0	88,6
Risikoklasse C	bis Baa3 / 61-90 Tage überfällig	152,9	0,0	3,8	0,0	156,7
Risikoklasse D	unter Baa3 / mehr als 90 Tage überfällig	1,4	0,0	53,3	0,0	54,7
Ohne Rating		0,0	72,0	0,0	0,0	72,0
Bruttobuchwert		438,0	72,0	341,7	958,4	1.810,1
Wertberichtigung für den erwarteten 12-Monats-Kreditverlust (Stufe 1)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung für den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust (Stufe 2)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung auf individueller Basis (Stufe 3)		0,0	0,0	-10,4	0,0	-10,4
Wertberichtigung vereinfachtes Verfahren		0,0	0,0	-18,4	0,0	-18,4
Buchwert per 31.12.2018		438,0	72,0	312,9	958,4	1.781,2

* Die hier angeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen iHv. 13,6 Mio. EUR., die unter den sonstigen Vermögenswerten (siehe Kapitel 8.8) ausgewiesen sind.

Bei der Zuordnung zu den einzelnen Risikoklassen wird einerseits das Moody's Äquivalent herangezogen und andererseits die Zeitbänder für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Wertberichtigung auf individueller Basis (Stufe 3)	Wertberichtigung vereinfachtes Verfahren	Gesamt
Stand am 01.01.2018	23,1	47,2	70,3
Zugänge	4,3	1,0	5,3
Verbrauch	-0,1	-0,6	-0,7
Auflösung	-16,9	-29,2	-46,1
Stand am 31.12.2018	10,4	18,4	28,8
Zugänge	1,2	3,1	4,4
Verbrauch	-0,4	-1,2	-1,6
Auflösung	-0,4	-1,1	-1,5
Umbuchung	0,0	-0,2	-0,2
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,2	0,0	-0,2
Stand am 31.12.2019	10,7	19,1	29,8

Auf Anleihen und Tagesgelder wurde aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertminderung gebildet.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken können sich zum einen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Instrumenten und zum anderen aus der Änderung von Zahlungsströmen für variabel verzinsliche Instrumente ergeben. Der Konzern ist darüber hinaus bei der Wiederaanlage von Mitteln aus auslaufenden Anleihen sowie Termingeldern einem Wiederaanlagerisiko aufgrund schwankender Marktzinssätze ausgesetzt.

Folgende Tabelle zeigt die Art der Verzinsung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2019:


in Mio. EUR	Buchwert Festverzinsliche Instrumente	Buchwert Variable verzinsliche Instrumente
Finanzielle Vermögenswerte	1.214,1	477,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	-440,2	-63,5
	773,9	413,8

Folgende Tabelle zeigt die Art der Verzinsung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2018:

in Mio. EUR	Buchwert Festverzinsliche Instrumente	Buchwert Variable verzinsliche Instrumente
Finanzielle Vermögenswerte	847,8	638,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	-444,4	-88,3
	403,4	550,4

Bei den im Konzern gehaltenen Anleihen und getätigten Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Instrumente. Anleihen werden dabei ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet, während Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Marktzensänderungen besteht daher lediglich bei den von den WSTW Fonds gehaltenen Anleihen.

Anleihenveranlagungen erfolgen überwiegend in Euro denominierten Anleihen, die sich am Euro-Investmentgrade-Anleihengesamtmarkt orientieren. Das Zinsrisiko wird bestimmt durch die durchschnittliche Anleihenduration der jeweiligen Kapitalmärkte. Per Ultimo 2019 beträgt die durchschnittliche Duration des EUR-Marktes 7,2 Jahre, die des USD-Marktes 7,3 Jahre. Da rund ein Viertel des Konzern-Portfolios kein Zinsrisiko aufweist (zB liquide Mittel, Aktien), ergibt sich eine Portfolio-duration von in etwa fünf Jahren.

 Eine Änderung der Zinssätze von 100 Basispunkten hätte das Eigenkapital aufgrund der Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen um 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) vor Steuern erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Fremdwährungswechselkurse, unverändert bleiben.

Termingelder werden überwiegend kurzfristig zu fixen Zinssätzen angelegt. Da die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, ergeben sich aus Änderungen des Marktzinssatzes keine Auswirkungen auf das Eigenkapital oder den Gewinn oder Verlust.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend zu festen Zinssätzen abgeschlossen. Da finanzielle Verbindlichkeiten grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, haben Änderungen des Marktzinssatzes, die zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten führen, keine Auswirkungen auf das Eigenkapital oder den Gewinn oder Verlust.

Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und variabel verzinsliche Schulden betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpooling von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen sowie entsprechende Verbindlichkeiten. Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten zum Abschlussstichtag hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust daher nur unwesentlich verändert.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen im Konzern überwiegend im Zusammenhang mit den von den WSTW Fonds gehaltenen Wertpapieren.

In den gemischten Portfolios der WSTW Fonds haben die Bargeld- und die Anleihenquote, abgesehen von einer geringen Toleranzgrenze, entsprechend den strategischen Zielvorgaben nur ein geringes Währungsrisiko. Fremdwährungspositionen werden dabei überwiegend in JPY und USD und in geringem Umfang in anderen Währungen, insbesondere in CHF, gehalten.

Die Investments in Aktien orientieren sich am Benchmark-Index „MSCI World All Countries“, der die weltweit größten, börsennotierten Unternehmen beinhaltet. Für gewöhnlich notieren diese Wertpapiere in der Währung des Handelsplatzes des Unternehmenssitzes. Ein überwiegender Teil des globalen Aktienportfolios ist entsprechend nicht in Euro denominiert und wird aufgrund der spezifischen Eigenschaften des Aktienmarkts auch nicht gegen den Euro währungsseitig abgesichert. Die Aufteilung des globalen Aktienindex MSCI AC ist zu rund 57% in USD, zu 10% in EUR und zu 33% in den residualen Währungen.

Weiters halten die Wiener Linien im Zusammenhang mit den US-Lease Transaktionen verzinsliche Wertpapiere, die in USD denominiert sind. Diese werden durch Fremdwährungs-Swaps abgesichert. Auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird in diesem Zusammenhang verzichtet. Nähere Details hierzu sind in Kapitel 15.2 Cross Border Lease ersichtlich.

Aus den folgenden Tabellen sind jene Vermögenswerte ersichtlich, deren Buchwerte zum Teil in Fremdwährung notieren.

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2019	EUR-Buchwert, wenn Nominale USD	EUR-Buchwert, wenn Nominale JPY	EUR-Buchwert, wenn Nominale CHF	EUR-Buchwert, wenn Nominale EUR
Ausleihungen (zum FV bewertet)	9,2	8,1	0,0	0,0	1,1
Sonstige Finanzanlagen	996,2	90,6	14,7	3,9	887,0
Anleihen (FVOCI)	55,9	29,1	0,0	0,0	26,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	2,2	0,4	0,2	446,7

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2018	EUR-Buchwert, wenn Nominale USD	EUR-Buchwert, wenn Nominale JPY	EUR-Buchwert, wenn Nominale CHF	EUR-Buchwert, wenn Nominale EUR
Ausleihungen (zum FV bewertet)	8,3	7,4	0,0	0,0	0,8
Sonstige Finanzanlagen	629,4	57,0	10,5	2,6	559,4
Anleihen (FVOCI)	8,7	0,0	0,0	0,0	8,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	611,4	14,2	3,0	0,0	594,3

Abgesehen von Derivaten (Währungsswaps, siehe Kapitel 11.6) bestehen keine Verbindlichkeiten, die in Fremdwährung notieren.

Zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018 wurden die folgenden Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.2019	31.12.2018
USD	1,1234	1,145
JPY	121,94	125,85
CHF	1,0854	1,1269

 Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) von USD, JPY oder CHF gegenüber dem EUR hätte die Bewertung der Finanzinstrumente in fremder Währung beeinflusst und sich mit den unten dargestellten Beträgen auch auf das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust ausgewirkt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle übrigen Einflussfaktoren, vor allem Zinssätze, konstant bleiben.

31.12.2019 Effekte in Mio. EUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital vor Steuern	
	Stärkung	Schwächung	Stärkung	Schwächung
USD (5%-Bewegung)	2,1	-1,9	6,8	-6,2
JPY (5%-Bewegung)	0,0	0,0	0,8	-0,7
CHF (5%-Bewegung)	0,0	0,0	0,2	-0,2


31.12.2018 Effekte in Mio. EUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital vor Steuern	
	Stärkung	Schwächung	Stärkung	Schwächung
USD (5%-Bewegung)	-16,7	-18,8	-47,3	-55,1
JPY (5%-Bewegung)	2,8	2,5	-0,9	-2,2
CHF (5%-Bewegung)	-0,2	-0,2	-1,4	-1,6

Rohstoffpreisrisiko

Der Konzern ist ausschließlich im Bereich Energie einem Rohstoffpreisrisiko ausgesetzt. Risiken im Zusammenhang mit Werttreibern wie Öl-, Gas-, Strom- und CO₂-Preisen, betreffen das Energiegeschäft und können wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben. Diese Preisrisiken werden durch Termingeschäfte und sonstige derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps, Lieferverträge mit Leistungsoptionen etc., welche ausschließlich zur Risikoabsicherung zum Einsatz kommen, minimiert.


Durch die Implementierung eines gemeinsamen Marktzugangs für den Vertriebs- und Erzeugungsbereich können Synergien genutzt und sämtliche relevanten Risiken im Bereich Energie im Handelsbereich (zB Marktliquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko) zentral gesteuert und über-

wacht werden. Adäquate Brennstoffreserven sind vorhanden. Temperaturschwankungen führen zu Mehr- oder Minderabsatz im Wärmebereich. Ein ausgereiftes Portfoliomanagement beobachtet laufend die Marktsituation und optimiert die Erzeugung entsprechend. Die Werthaltigkeit von Bezugsverträgen wird ebenfalls laufend beobachtet. Darüber hinaus werden Kontrahenten im energiewirtschaftlichen Bereich bewertet, einem Monitoring unterzogen und das potenzielle Risiko mit einem Limitsystem begrenzt.

 Die folgenden Tabellen stellen die Ergebnisauswirkungen auf die Konzerngewinn- oder Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 dar, die sich ergeben hätten, wenn die Lieferverträge zu um 10% höheren oder geringeren Preisen abgeschlossen worden wären:

Bezeichnung	Rohstoffpreis pro Volumeneinheit zum Stichtag (in EUR)	Volumen 2019 Einkauf / (Verkauf) in MWh	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis +10% (in Mio. EUR)	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis -10% (in Mio. EUR)
Gas	12,3	7.836.701,9	-15,8	15,8
Strom	30,1	-11.459.825,4	61,9	-61,9
CO ₂	26,6	3.104.000,0	-7,8	7,8

Bezeichnung	Rohstoffpreis pro Volumeneinheit zum Stichtag (in EUR)	Volumen 2018 Einkauf / (Verkauf) in MWh	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis +10% (in Mio. EUR)	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis -10% (in Mio. EUR)
Gas	22,0	6.158.467,4	-15,5	15,5
Strom	52,5	-7.151.181,9	41,6	-41,6
CO ₂	20,5	2.233.000,0	-6,4	6,4

 Wie oben erwähnt wird dieses Risiko durch das Halten von Derivaten bzw. teilweise durch Hedge Accounting gesteuert. Aus den folgenden Tabellen sind die Marktwertänderungen dieser Derivate zum 31. Dezember 2019 sowie 2018 bei einer Veränderung des Rohstoffpreises von +/- 10% ersichtlich:

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2019	Volumen Sicherung Einkauf (in TWh)	Volumen Sicherung Verkauf (in TWh)	Marktwert- änderung wenn Rohstoffpreis +10%	Marktwert- änderung wenn Rohstoffpreis -10%
Finanzielle Vermögenswerte					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	58,3	0,4	7,5	24,6	-24,6
Gasderivate – Hedge Accounting (OCI)	81,5	0,8	17,3	-21,5	21,5
Stromderivate – kein Hedge Accounting (FVPL)	1,7	0,0	0,1	-0,5	0,5
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	-17,1	2,8	0,0	10,3	-10,3
Gasderivate – Hedge	-104,1	22,6	0,4	29,6	-29,6

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2018	Volumen Sicherung Einkauf (in TWh)	Volumen Sicherung Verkauf (in TWh)	Marktwert- änderung wenn Rohstoffpreis +10%	Marktwert- änderung wenn Rohstoffpreis -10%
Finanzielle Vermögenswerte					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	2,6	0,0	0,8	4,4	-4,4
Gasderivate – Hedge Accounting (OCI)	13,8	2,8	3,5	-3,0	3,0
Stromderivate – kein Hedge Accounting (FVPL)	0,2	0,0	0,1	-0,4	0,4
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	-20,9	0,0	2,5	-13,0	13,0
Gasderivate – Hedge	-18,5	6,8	1,7	13,1	-13,1
Stromderivate – kein Hedge Accounting (FVPL)	-1,3	0,0	0,2	-1,2	1,2

Für Details zu Hedge Accounting siehe Kapitel 11.6.

15 Sonstige Angaben

15.1 Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum Stichtag 52,1 Mio. EUR (Vorjahr: 43,0 Mio. EUR). Ein Großteil davon betrifft eine Eventualverbindlichkeit gegenüber der American International Group, Inc. (AIG) aus dem Cross Border Leasing Deal der Wiener Linien in Höhe von 39,8 Mio. EUR (siehe Kapitel 15.2). Weitere wesentliche Eventualverbindlichkeiten bestehen gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H iHv. 6,0 Mio. EUR (Vorjahr. 0,0 Mio. EUR)

sowie eine Bankgarantie der Wiener Netze gegenüber der Awista GmbH iHv. 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Dem gegenüber stehen Eventualforderungen des Wiener Stadtwerke Konzerns gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H iHv. 6,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) sowie diverse Eventualforderungen der Wiener Netze iHv. 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR).

15.2 Cross Border Lease

Im Zeitraum von 1998 bis 2003 haben die Wiener Linien verschiedene US-Lease Transaktionen abgeschlossen. Dabei wurden U-Bahnfahrzeuge bzw. Straßenbahnfahrzeuge in Form einer „Lease-In-Lease-Out“ Struktur in ein Leasingverhältnis eingebracht. Die Fahrzeuge wurden unter einem Head-Lease („Hauptmietverhältnis“) an einen US-Trust, verwaltet durch einen US-amerikanischen Treuhänder, vermietet, und zeitgleich von den Wiener Linien unter einem Sub-Lease („Untermietverhältnis“) vom Trust wieder zurückgemietet. Für das Head-Lease leistete der US-Trust eine Mietvorauszahlung in voller Höhe. Zur Finanzierung dieser Mietvorauszahlung wurde der Trust mit Eigenkapital von einem Investor und mit Fremdkapital von mehreren Banken ausgestattet. Die Mietvorauszahlung des US-Trust wurde von den Wiener Linien verwendet, um in Höhe des auf den Eigenkapitalanteil entfallenden Betrag ein Equity- und in Höhe des von den Banken finanzierten Betrags ein Debt-Depot zu eröffnen. Die durch die Wiener Linien zu leistenden Leasingzahlungen aus dem Sub-Lease werden aus den Zahlungsströmen der Depots erbracht. Die Differenz zwischen der erhaltenen Mietzahlung und der notwendigen Dotierung der Depots wird als Nettobarwertvorteil in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Zum 1. Jänner 2018 waren noch das US-Lease VI und das US-Lease IIIa offen.

IFRS 16 sieht gemäß IFRS 16.B2 eine Zusammenfassung von zwei oder mehr Verträgen vor,

sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Mehrere Transaktionen, die wirtschaftlich miteinander zusammenhängen, sind auf ihren wirtschaftlichen Gehalt hin zu überprüfen und unter Umständen als eine einheitliche Transaktion zu behandeln. Nachdem alle Verträge im Rahmen der US Leases als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, der ohne Bezugnahme auf die Gesamtheit der Verträge nicht verständlich ist, sind die Transaktionen daher nach IFRS 16 als einheitliche Transaktion zu behandeln. Daher liegt nach IFRS 16 kein Leasingverhältnis vor und die U-Bahnfahrzeuge und Straßenbahnen, die Gegenstand der US Leases sind, sind weiterhin gemäß IAS 16 im Sachanlagevermögen der Wiener Linien GmbH & Co KG zu bilanzieren.

Zum Stichtag werden die folgenden Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit den US-Cross Border Leases in der Konzernbilanz der Wiener Stadtwerke ausgewiesen:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere (FVOCI)	18,2	18,2
Sonstige Ausleihungen	8,1	7,5
Devisentermingeschäfte (kein Hedge Accounting)	-0,7	0,1
Rückstellungen für drohende Verluste und sonstige Wagnisse	0,7	0,8
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease	1,7	2,1
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease	0,4	0,4

Wertpapiere (FVOCI)

Die Wertpapiere (FVOCI) betreffen das Depot aus Nachbesicherung. Die AIG deckt als Versicherer mögliche Ausfallrisiken der Wiener Linien gegenüber dem Investor ab. Sinkt das Rating unter ein bestimmtes Mindestrating, so ist gemäß Vertrag eine Nachbesicherung erforderlich. Da es im Jahr 2008 zu einer Herabstufung des Ratings der AIG kam, wurde die Errichtung eines Depots zur Nachbesicherung notwendig.

Das Depot deckt die Differenz zwischen dem sogenannten Termination Value, d.h. dem Betrag, der bei einer Beendigung des Vertrags zur Abdeckung des Eigenkapitalanteils erforderlich wäre, und dem Equity Depot ab und verringert sich im Zeitablauf. Das Depot wurde zugunsten des Investors verpfändet. Das Depot ist dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen betreffen eine Forderung gegen die Bank Austria, die erstmalig im März 2015 aktiviert wurde und bei Fälligkeit des den Eigenkapitalanteil betreffenden Anteils der Leasingverbindlichkeit durch die Bank Austria getilgt wird.

Devisentermingeschäfte (kein Hedge Accounting)

Zur Absicherung der in USD denominierten Ausleihungen an die Bank Austria gegen Währungskursschwankungen wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zwischen der Ausleihung und den abgeschlossenen Devisentermingeschäften wurde keine Sicherheitsbeziehung designiert. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Aus der Umrechnung der in USD denominierten Ausleihung ergab sich im aktuellen und vergangenen Geschäftsjahr ein Fremdwährungsgewinn in folgender Höhe:

in Mio. EUR	2019	2018
Sonstige finanzielle Erträge	0,1	1,8



Rückstellungen für drohende Verluste und sonstige Wagnisse

Für Vertragspartner ohne Gewährträgerhaftung der öffentlichen Hand gilt, dass bei einer wesentlichen Ratingverschlechterung eine Wertberichtigung bzw. Vorsorge für das Rest-Ausfallrisiko zu erfolgen hat. Diesem Risiko wird mittels einer Rückstellung Rechnung getragen. Zum

31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 war es aufgrund des Ratings der AIG zur Abdeckung dieses Risikos erforderlich, entsprechende Rückstellungen für drohende Verluste und sonstige Wagnisse zu bilden.

Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease

Aus den oben beschriebenen Cross Border Lease Transaktionen ergab sich aus der Differenz zwischen den Mietvorauszahlungen des US-Trusts und der notwendigen Dotierung der Depots zur Abdeckung der abgezinsten Verpflichtungen der Wiener Linien aus dem Sub-Lease-Vertrag ein Nettobarwertvorteil für die Wiener Linien. Dieser Nettobarwertvorteil steht im Zusammenhang mit dem, dem Investor über die Laufzeit des jeweiligen Vertrags zustehenden Steuervorteil. Da der Nutzen aus dem abgeschlossenen Vertrag dem Investor laufend während der Laufzeit des Vertrages zufließt, erfolgt die Realisierung des Nettobarwertvorteils zeitraumbezogen. Der auf die Restlaufzeit entfallende Betrag wird als Vertragsverbindlichkeit erfasst und erfolgswirksam linear über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages aufgelöst. Gemäß IFRS 15.116 hat sich der Nettobarwertvorteil folgendermaßen entwickelt:

in Mio. EUR	2019	2018
Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease per 01.01.	2,5	3,1
Abzüglich erfasste Erlöse	-0,4	-0,6
Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease per 31.12.	2,1	2,5

Der Nettobarwertvorteil wird zukünftig ertragsmäßig folgendermaßen aufgelöst werden:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Im nächsten Jahr	0,4	0,4
In den nächsten 5 Jahren	1,8	1,9

Zum 31. Dezember 2019 bestehen darüber hinaus die nachfolgenden nicht in der Konzernbilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden:

in Mio. EUR	Vermögenswert	Verbindlichkeit
US-Lease IIIa	11,7	-11,7
US-Lease VI (R)	67,5	-67,5
US-Lease VI (AIG)	35,9	-35,9

Die Anleihen im Zusammenhang mit US-Lease IIIa und US-Lease VI (R) sowie die Ausleihung betreffend US-Lease VI wurden der dazugehörigen Verbindlichkeit gegengerechnet.

15.3 Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der IFRS

Dieser Konzernabschluss, für das Geschäftsjahr 2019, ist der erste Abschluss des WSTW Konzerns, der nach den IFRS aufgestellt wurde. Für die Perioden bis zum 31. Dezember 2018 wurde der Konzernabschluss nach lokalem Recht, UGB, erstellt. Daher hat die Gruppe im aktuellen Konzernabschluss auch die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018 sowie auch die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 nach IFRS dargestellt. Der 1. Jänner 2018 ist der Übergangszeitpunkt auf IFRS (siehe auch Kapitel 6.1).

In diesem Kapitel sollen die wesentlichen Anpassungen erklärt werden, die für die Umstellung auf IFRS vorgenommen wurden. Die Spalte „Konsolidierungskreisänderungen“ zeigt im

Wesentlichen den Effekt aus der Änderung der Einbeziehungsmethode der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG und der Energieallianz Austria GmbH. Bei diesen handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen, die gemäß IFRS nach der Equity-Methode bewertet werden, im UGB jedoch quotenkonsolidiert wurden.

Die Tabellen enthalten jeweils eine Spalte, die mit „FN“ gekennzeichnet ist. Diese Verweise beziehen sich auf Erläuterungen, die unter den Tabellen dargestellt sind.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Bilanzwerte von UGB-Werten auf IFRS-Werte zum 1. Jänner 2018 und zum 31. Dezember 2018 dar:

KONZERNBILANZ VERMÖGENSWERTE

Mio. EUR	FN	UGB zum 01.01.2018	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Umwertun- gen / Umglie- derungen	IFRS zum 01.01.2018	UGB zum 31.12.2018	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Umwertun- gen / Umglie- derungen	IFRS zum 31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte		12.542,4	68,4	-4.448,6	8.162,3	12.942,8	178,5	-4.547,1	8.574,2
Sachanlagen	A	9.949,3	-22,8	-6.139,9	3.786,7	10.013,8	-14,2	-6.092,9	3.906,7
Immaterielle Vermögenswerte		174,6	-1,5	-30,7	142,4	184,5	-1,5	-38,3	144,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	B	3,5	311,4	-0,8	314,1	3,8	378,7	-3,8	378,7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	C	2.347,0	-218,8	244,7	2.372,8	2.658,6	-184,2	151,3	2.625,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte inkl. regulatorische Vermögenswerte	D	67,9	0,2	1.478,1	1.546,3	81,8	0,0	1.436,7	1.518,4
Latente Steueransprüche		0,1	-0,1	0,0	0,0	0,3	-0,3	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte		1.653,9	224,3	42,1	1.920,2	1.618,5	28,2	103,6	1.750,3
Vorräte	F	128,1	-26,9	8,0	109,2	149,5	-23,2	75,6	201,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	G	361,4	7,9	-1,1	368,2	403,4	-102,3	-1,8	299,3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	C	91,0	56,9	410,3	558,2	3,3	12,2	392,6	408,1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte inkl. regulatorischer Vermögenswerte	H	178,9	-9,9	52,8	221,9	272,7	-42,0	-1,1	229,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E	894,5	196,3	-428,0	662,8	789,7	183,5	-361,7	611,4
Bilanzsumme Vermögenswerte		14.196,3	292,7	-4.406,5	10.082,6	14.561,3	206,7	-4.443,5	10.324,5

KONZERNBILANZ SCHULDEN

in Mio. EUR	FN	UGB zum 01.01.2018	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Umwertun- gen / Umglie- derungen	IFRS zum 01.01.2018	UGB zum 31.12.2018	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Umwertun- gen / Umglie- derungen	IFRS zum 31.12.2018
Eigenkapital		4.696,3	260,2	-2.667,2	2.289,2	4.626,0	283,4	-1.553,2	3.356,3
Nennkapital und Einlagen		500,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	500,0
Kapitalrücklagen	I	3.692,1	0,0	-1.365,5	2.326,7	3.626,0	0,0	-1.299,3	2.326,7
Gewinnrücklagen	J	501,0	249,5	-1.299,2	-548,8	499,3	284,4	-1.135,1	-351,4
OCI Rücklagen	K	0,0	13,9	-2,6	11,3	0,0	0,1	881,0	881,1
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	L	3,2	-3,2	0,0	0,0	0,7	-1,0	0,3	0,0
Langfristige Schulden		8.341,9	-3,3	-1.845,4	6.493,3	8.755,2	-1,0	-3.116,9	5.637,3
Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Zuschüsse der öffentlichen Hand	A	3.726,8	-0,8	-3.724,1	1,8	3.761,2	0,0	-3.759,9	1,3
Langfristige Finanzschulden	O	248,7	-1,5	128,1	375,3	248,2	0,0	177,1	425,3
Personalarückstellungen	M	3.857,9	-1,1	1.218,6	5.075,5	4.123,4	-1,0	-45,4	4.077,0
Sonstige langfristige Rückstellungen		238,3	0,0	-10,2	228,1	302,3	0,0	-36,5	265,7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	N	269,5	0,1	525,2	794,8	319,6	0,0	479,1	798,7
Latente Steuerschulden		0,7	0,0	17,1	17,8	0,6	0,0	68,7	69,3
Kurzfristige Schulden		1.158,2	36,1	105,8	1.300,1	1.180,0	-75,8	226,7	1.330,9
Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Zuschüsse der öffentlichen Hand		0,0	0,0	1,2	1,2	0,0	0,0	0,5	0,5
Kurzfristige Finanzschulden	O	34,0	104,1	63,5	201,6	8,9	82,3	60,0	151,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	P	384,3	-7,9	16,1	392,5	521,4	-80,8	-5,8	434,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten inkl. Sonstiger kurzfristiger Rückstellungen	N	739,9	-60,3	25,2	704,8	649,7	-77,2	172,0	744,5
Bilanzsumme Schulden		14.196,3	292,7	-4.406,5	10.082,6	14.561,3	206,7	-4.443,5	10.324,5

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung von UGB-Werten auf IFRS-Werte für das Geschäftsjahr 2018 dar:

GUV GESCHÄFTSJAHR 2018

in Mio. EUR	FN	UGB Geschäftsjahr 2018	Konsolidierungs- kreisänderungen	Umwertungen	IFRS Geschäftsjahr 2018
Umsatzerlöse	R	3.422,5	-632,9	-35,6	2.754,0
Sonstige betriebliche Erträge	Q	686,0	-19,9	-153,7	512,5
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	R	-1.612,4	645,7	-133,5	-1.100,1
Personalaufwand	M	-1.309,7	17,5	255,5	-1.036,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	R	-662,9	11,0	-7,4	-659,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	B	0,7	64,1	-0,7	64,1
EBITDA		524,3	21,6	-75,3	534,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	A	-576,8	9,1	312,3	-255,5
Wertminderungen und Wertaufholungen		-7,0	0,0	31,0	23,9
Operatives Ergebnis (EBIT)		-59,6	30,5	267,7	302,8
Finanzerträge	S	67,9	10,1	-5,9	72,1
Finanzaufwendungen		-161,8	-41,3	40,7	-162,3
Finanzergebnis		-93,9	-10,2	34,8	-90,2
Ergebnis vor Steuern		-153,5	20,3	302,5	212,6
Steuern		-0,2	0,4	-4,4	-4,2
Ergebnis nach Steuern		-153,7	20,7	298,1	208,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-153,7	20,7	298,1	208,4
Minderheitenanteile am Jahresüberschuss/-fehlbetrag	L	1,0	-1,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Minderheiten		-152,7	-11,1	298,1	208,4

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Geldflussrechnung von UGB-Werten auf IFRS-Werte für das Geschäftsjahr 2018 dar:

GELDFLUSSRECHNUNG GESCHÄFTSJAHR 2018

in Mio. EUR	FN	UGB Geschäftsjahr 2018	Konsolidierungs- kreisänderungen	Umwertungen	IFRS Geschäftsjahr 2018
Cashflow aus operativer Tätigkeit	CF	524,7	-15,1	-47,1	462,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	CF	-674,8	19,1	236,7	-418,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	CF	45,6	0,2	-121,7	-75,8
Veränderung der liquiden Mittel		-104,5	4,2	68,0	-32,3
Liquide Mittel per 01.01.2018		886	-41,3	-415,2	429,5
Liquide Mittel per 31.12.2018		781,8	-37,0	-347,2	397,2

Anmerkungen zu den Überleitungsrechnungen von UGB auf IFRS – Werte zum 31. Dezember 2018

- A** Die Umwertung aus dem Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Effekte aus der genetierten Darstellung von Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand (siehe dazu Kapitel 9.1 Sachanlagevermögen). Im Bereich der Sachanlagen reduziert sich der Bilanzansatz um 6.398,0 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 6.441,6 Mio. EUR). Daraus ergibt sich im Jahr 2018 eine um 321,8 Mio. EUR geringere Abschreibung. Weiters verringert die Umgliederung der nicht selbstgenutzten Immobilien in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 47,5 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 42,9 Mio. EUR) die Sachanlagen. Entgegen wirken die Zuschreibung von Grundstücken im Rahmen der Aufwertungsmöglichkeiten durch IFRS 1 iHv. 235,9 Mio. EUR sowie die im IFRS aktivierten Nutzungsrechte für Sachanlagen in Höhe von 109,6 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 104,0 Mio. EUR). In der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen sich aus der Aktivierung von Nutzungsrechten für Sachanlagen die Abschreibungen um 10,0 Mio. EUR. Zuschreibungen zu Sachanlagen iHv. 31,8 Mio. EUR stellen den wesentlichen Umwertungseffekt bei den Wertaufholungen dar.
- B** Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen betreffen Anteile an assoziierten Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die Beteiligungsansätze der bisher quotenkonsolidierten Gesellschaften sowie die bisher nicht im Konsolidierungskreis enthaltene Verbund Innkraftwerke GmbH.
- C** Die Position beinhaltet die Konsolidierungs-kreisänderungen betreffend WSTW Fonds. Mit -668,3 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: -1.273,5 Mio. EUR) sind die UGB Beteiligungsansätze der im IFRS vollkonsolidierten WSTW Fonds enthalten. Demgegenüber stehen die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in den Fonds mit 607,8 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 1.192,1 Mio. EUR). Die Differenz zwischen 1. Jänner 2018 und 31. Dezember 2018 resultiert aus der Widmung zu Planvermögen der WSTW Fonds I, II, III und V in 2018 (siehe auch Kapitel 10.2). Weiters wird die Verbund Innkraftwerke GmbH wie unter B beschrieben nach IFRS at-Equity bilanziert: -123,7 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: -129,0 Mio. EUR). Die Fair Value Bewertung von sonstigen Beteiligungen und Eigenkapitaltiteln (Kapitel 11.3) führt in Summe zu einem Umwertungseffekt von 1.255,5 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 356,8 Mio. EUR). Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich daraus, dass im IFRS unwesentliche Beteiligungen mit einem Wert von insgesamt 84,7 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 71,9 Mio. EUR) im Unterschied zum UGB in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.
- D** Diese Position betrifft mit 1.278,0 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 1.345,5 Mio. EUR) den Erstsatz des Regulierungskontos (siehe dazu auch Kapitel 8.5 Regulatorische Posten).
- E** Aufgrund der unterschiedlichen Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im UGB und im IFRS erfolgten Umgliederungen. Einerseits wurden – durch die strengere Auslegung von liquiden Mitteln im IFRS – Zahlungsmittel mit einer Veranlagung von über drei Monaten zum 31. Dezember 2018 iHv. 347,2 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 415,2 Mio. EUR) in die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert. Andererseits wurden in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Beträge umgegliedert, die in vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden und eine Fälligkeit von unter drei Monaten haben.

- F** Die Umwertung betrifft im Wesentlichen die Umgliederung von Sonstigen Forderungen aus CO₂-Zertifikaten in das Vorratsvermögen mit 70,7 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 11,6 Mio. EUR).
- G** Aufgrund der Quotenkonsolidierung der Wien Energievertriebs GmbH & Co KG und der Energieallianz Austria GmbH im UGB und der Bilanzierung at-Equity im IFRS sind die Forderungen und Verbindlichkeiten dieser beiden Gesellschaften im IFRS iHv. 181,2 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 68,1 Mio. EUR) nicht mehr enthalten. Im Gegenzug kommt es zu einem „Aufleben“ der Forderungen und Verbindlichkeiten von anderen Konzernunternehmen gegenüber diesen beiden Gesellschaften mit 81,1 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 78,9 Mio. EUR).
- H** Die Umwertung betrifft die Umgliederung von Sonstigen Forderungen aus CO₂-Zertifikaten in das Vorratsvermögen mit -70,7 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: -11,6 Mio. EUR), die Erfassung von Vertragsvermögenswerten gemäß IFRS 15 iHv. 5,6 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 4,2 Mio. EUR) sowie die Aufteilung der Fristigkeit iZm. dem Regulierungskonto iHv. 71,4 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 75,3 Mio. EUR).
- I** Im Zuge der Darstellung der Zuschüsse der Stadt Wien für Investitionsprojekte als Zuschüsse der öffentlichen Hand sind insgesamt 3.376,9 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 3.492,8 Mio. EUR) aus dem Eigenkapital ins Fremdkapital umgegliedert und in weiterer Folge mit den langfristigen Vermögenswerten saldiert worden. Siehe Erläuterung A. Zum 31. Dezember 2018 sind 1.299,3 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 1.365,5 Mio. EUR) den Investitionsprojekten zugeordnet worden. Der restliche Betrag ist aufgrund vergangener Auflösung von Kapitalrücklagen aus den Gewinnrücklagen umgegliedert worden.
- J** Durch die Berücksichtigung der WSTW Fonds als Tochterunternehmen bzw. in weiterer Folge als Planvermögen bei gleichzeitiger Aufwertung der gehaltenen Assets, kommt es zu einer Aufwertung iHv. 168,9 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 200,1 Mio. EUR). Die verbleibenden Effekte resultieren im wesentlichen aus der erstmaligen at-Equity-Berücksichtigung und aus den daraus folgenden Konsolidierungseffekten. Effekte aus der Auf- oder Abwertung im Zuge der erstmaligen IFRS Anwendung werden in den Gewinnrücklagen gezeigt. Diese Effekte sind in weiterer Folge konstant. Aufwertungen betreffen vor allem folgende Sachverhalte:
- Ansatz des vollständigen Regulierungskontos zum 31. Dezember 2018 iHv. 1.337,5 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 1.400,7 Mio. EUR).
 - Die Zuschreibung von Finanzanlagevermögen zum 1. Jänner 2018 iHv. 356,8 Mio. EUR betrifft vor allem die Verbundbeteiligung. Die weitere Wertentwicklung wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.
 - Die Zuschreibung von Grundstücken im Rahmen der Aufwertungsmöglichkeiten durch IFRS 1 iHv. 235,9 Mio. EUR.
- Folgende Effekte führen insgesamt zu einer Verringerung der Gewinnrücklagen:
- Umgliederung der in der Vergangenheit aufgelösten Kapitalrücklagen zu den Zuschüssen der öffentlichen Hand zum 31. Dezember 2018 iHv. 2.077,6 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 2.127,3 Mio. EUR).
 - Die Dotierung zu Personalarückstellungen aufgrund der Anwendung des IAS 19 Stichtagzinssatzes zum 1. Jänner 2018 iHv. 1.304,7 Mio. EUR.
- K** Die OCI-Rücklage zum 1. Jänner 2018 betrifft Effekte aus der Aufwertung von Schuldinstrumenten die zu FVOCI bewertet werden. In zukünftigen Perioden kommt es dadurch zu einem Recycling Effekt. Zum 31. Dezember 2018 zeigt die OCI-Rücklage die Entwicklung aus dem Jahr 2018. Die größten Effekte kommen aus der Zuschreibung von im OCI bewerteten Finanzanlagevermögen.
- L** Die Wien Energie Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH wird zu 33,33% von nicht beherrschenden Gesellschaftern außerhalb des Konzerns gehalten. Im IFRS-Abschluss wird diese Gesellschaft jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht mehr konsolidiert.

- M** Langfristige Personalrückstellungen beinhalten Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen, die gemäß IFRS versicherungsmathematisch nach der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet werden. Der Anstieg der Rückstellungen im Vergleich zu den im UGB erfassten resultiert aus der Berechnung des Versicherungsmathematikers mit einem Stichtagszinssatz im Vergleich zum Durchschnittszins im UGB. Daraus ergibt sich zum 1. Jänner 2018 eine Dotierung iHv. 1.304,7 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2018 dreht sich der Differenzbetrag zwischen UGB und IFRS aufgrund der Annäherung der Diskontierungszinssätze sowie aufgrund der Widmung von Finanzanlagevermögen zu Planvermögen (siehe dazu Kapitel 10.2 Personalrückstellungen). Im Vergleich zum UGB verringert sich die im IFRS gezeigte Personalrückstellung aufgrund der Umgliederung von Abgrenzungen für Urlaub und Gutstunden.
- Im Wesentlichen verringert sich der Personalaufwand aufgrund der versicherungsmathematischen Effekte, die im IFRS im sonstigen Ergebnis dargestellt sind.
- N** Die Umwertungseffekte in diesen Positionen resultieren zu großen Teilen aus der unterschiedlichen Darstellung der Fristigkeiten in UGB und IFRS. Die wesentlichen Bewertungseffekte sind folgende: Die abgegrenzten Baukostenzuschüsse von Kunden, die im UGB in den vereinnahmten Baukostenzuschüssen mit einem Wert von 488,7 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 470,6 Mio. EUR) ausgewiesen wurden, werden gem. IFRS 15 als passive Vertragsposten angesetzt und erhöhen somit die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten. Weiters wurden die Abgrenzungen für Urlaub und Gutstunden in Höhe von 130,1 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 121,9 Mio. EUR) nach IFRS in den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt, während sie im UGB in den Personalrückstellungen enthalten waren (siehe auch oben Fußnote M). Zusätzlich wurden 6,5 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 42,2 Mio. EUR) im IFRS in die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.
- O** Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten stellen mit 123,3 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 110,6 Mio. EUR) den wesentlichen Umwertungseffekt in den langfristigen Finanzschulden dar. Bei dem übrigen Betrag in Höhe von 53,8 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 17,5 Mio. EUR) handelt es sich um Fristigkeitemgliederungen, da die Fristigkeiten im UGB nur im Anhang angegeben wurden.
- Die kurzfristigen Finanzschulden beinhalten im IFRS mit einem Wert von insgesamt 42,0 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 9,8 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus Derivaten. Ein weiterer Umwertungseffekt resultiert mit 10,8 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 11,9 Mio. EUR) aus den Leasingverbindlichkeiten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 42,4 Mio. (Eröffnungsbilanz: 6,5 Mio.) waren im UGB in den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.
- Die Konsolidierungskreisänderungen führen zu höheren Cash Pooling Verbindlichkeiten nach IFRS, da einerseits das Cash Pooling mit der Wien Energie Vertriebs GmbH & Co KG in Höhe von 47,6 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 98,4 Mio. EUR) nach IFRS im Konzern stehen bleibt. Andererseits bestehen im IFRS Cash Pooling Verbindlichkeiten gegenüber nicht mehr konsolidierten Gesellschaften in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 5,6 Mio. EUR).
- P** In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich Effekte aus Konsolidierungskreisänderung in Höhe von -80,8 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: -7,9 Mio. EUR), die im Wesentlichen die bereits oben erläuterte Umstellung der Konsolidierungsmethode bei der Wien Energie Vertriebs GmbH & Co KG sowie bei der Energie Allianz Austria GmbH betreffen. Die Umwertungen enthalten einzelne Umgliederungen im Vergleich zum UGB.

- Q** Die Umwertung in dieser Position steht mit einem Betrag von 134,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Netting der Investitionszuschüsse mit den langfristigen Vermögenswerten im IFRS. Im UGB wurde auf Grund der Bruttodarstellung die Auflösung der Investitionszuschüsse in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Diese wird im IFRS nicht ausgewiesen, sondern kürzt durch das Netting mit den Sachanlagen die laufende Abschreibung (siehe auch A). Die Auflösung von Rückstellungen wird im IFRS der entsprechenden Aufwandsposition zugeordnet und nicht wie im UGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Daraus ergibt sich ein Effekt in Höhe von 16,8 Mio. EUR.
- R** Der Rückgang bei Umsatzerlösen und Materialaufwand ist im Wesentlichen auf die Umstellung der Konsolidierungsmethode von Quote auf at-Equity bei der Wien Energie Vertriebs GmbH & Co KG und der Energieallianz Austria GmbH zurückzuführen. Die meisten Umwertungseffekte stammen aus Ausweisunterschieden zwischen UGB und IFRS, die sich gegenläufig auch in den Umsatzerlösen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen niederschlagen. So werden beispielsweise die Transporte durch Dritte bei der Wiener Linien GmbH & Co KG im IFRS nicht mehr im sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt, sondern sind im Materialaufwand enthalten (60,3 Mio. EUR). Dem entgegen wirkt das Regulierungskonto mit einem aufwandserhöhenden Umwertungseffekt in Höhe von 75,9 Mio. EUR im sonstigen betrieblichen Aufwand.
- S** In den Finanzaufwendungen und -erträgen zeigt sich ein hoher Konsolidierungskreisänderungseffekt, der aus der Vollkonsolidierung der WSTW Fonds im IFRS resultiert. Dem entgegen wirken im Wesentlichen die Umwertungseffekte aus dem niedrigeren Zinsaufwand für Personalaufwendungen iHv. 42,2 Mio. EUR und die im UGB nicht vorhandenen Zinsaufwendungen betreffend Leasing (IFRS 16) iHv. 2,2 Mio. EUR.
- CF** Die unterschiedliche Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im UGB und im IFRS führt zu geringeren liquiden Mitteln in Höhe von 347,2 Mio. EUR (Eröffnungsbilanz: 415,2 Mio. EUR). Die Veränderung dieser Gelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten liefert mit 68 Mio. EUR einen positiven Beitrag zum Investitions-cashflow. Die übrigen Verschiebungen zwischen Finanzierungs-, Investitions- und operativem Cashflow ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Darstellung und Abgrenzung der Zuschüsse der öffentlichen Hand.

15.4 Angaben über Organe

Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Mag. Dr. Martin Krajcsir**
(Generaldirektor)
- **Dipl.-Ing. Peter Weinelt**
(Generaldirektor Stellvertreter)

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

- **Dr. Erich Hechtner**
(Vorsitzender)
- **Mag. Dietmar Griebler, MBA**
(1. Vorsitzender-Stellvertreter)
- **Dipl.-Ing. Andrea Faast**
(2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- **Andreas Bauer**
- **Michael Bauer**
- **Mag. Stefan Freytag**
- **Univ. Prof. Mag. Dr. Michael Holoubek**
- **Kurt Januschke**
- **Dipl.-Ing. Brigitte Jilka**
- **Mag. Maria Kubitschek**
- **Dr. Karin Rest, MBA**
- **Dipl.-Ing. Günther Schmalzer**
- **Michael Sprengnagl**
- **Dr. Andreas Staribacher**
- **Kurt Wessely**

Den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

15.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2019 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns geführt hätten:

Dienstgeberbeitrag

Wie in Kapitel 9.6 beschrieben, sind betreffend Dienstgeberbeitrag Entscheidungen des VwGHs zum Bilanzstichtag ausständig gewesen. Einige vom Finanzamt beim VwGH eingebrachte Revisionen bzw. außerordentliche Revisionen betreffend Dienstgeberbeitrag im Wiener Stadtwerke Konzern wurden vom VwGH mit Beschlüssen vom 26. Februar 2020 zurückgewiesen. Jene Verfahren, die noch beim VwGH oder in den Instanzen, d.h. vor dem Bundesfinanzgericht liegen und bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Revisionen ausgesetzt wurden, sind im Sinne dieser Beschlüsse des VwGH zu erledigen. Da zum Bilanzstichtag die Ertragsrealisierung nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben war und dieser Zustand erst durch das vorliegende Erkenntnis begründet wurde, ist der Sachverhalt nicht zum 31.12.2019 berücksichtigt worden und somit wird im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich eine Ertragsrealisierung iHv. 178,9 Mio. EUR gezeigt werden.

Kauf Aktienpaket EVN

Die Wiener Stadtwerke GmbH hat einen Kaufvertrag über den Erwerb von 28,35% der Aktien des niederösterreichischen Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmens EVN AG abgeschlossen. Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die österreichischen und deutschen Kartellbehörden. Für die Wiener Stadtwerke GmbH handelt es sich dabei um eine Finanzbeteiligung mit der Erwartung regelmäßiger Dividendenerträge. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Minderheitsbeteiligung handeln wird, werden die Wiener Stadtwerke keinen Einfluss auf die Gebarung der EVN haben.

COVID-19

Der Ausbruch des Coronavirus und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Eindämmung werden die globale Wirtschaftsentwicklung beeinträchtigen, zu rückläufigen und volatilen Finanz- und Warenmärkten führen und entsprechende Auswirkungen auf die Konjunktur haben. Es handelt sich jedoch um ein wertbegründendes, wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag, welches weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt ist. Hinsichtlich der Auswirkungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Kapitel 9 verwiesen.

Wien, am 19. Mai 2020

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

MAG. DR. MARTIN KRAJCSIR

Generaldirektor

DIPL.-ING. PETER WEINELT

Generaldirektor-
Stellvertreter

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

WIENER STADTWERKE GmbH, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein

hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wien, am 19. Mai 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. (FH) Rosemarie König eh
Wirtschaftsprüferin

Mag. Stefan Uher
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. (FH) Rosemarie König
Wirtschaftsprüferin

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Glossar

Bestattungsleistungen

Unter dem Begriff Bestattungsleistungen werden alle von der Bestattung Wien erbrachten abrechenbaren Leistungen subsumiert. Mehrheitlich ganze Erd- und Feuerbestattungen, aber auch vergleichsweise kleinere Dienstleistungen.

Biodiversität

Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft.

Capex-Ratio

Die Capex-Ratio als Indikator für die Investitionsneigung sagt aus, wie viel Prozent des Umsatzes ein Unternehmen in seine Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert.

Cashflow

Wirtschaftliche Messgröße, die die Finanzkraft und Fähigkeit eines Unternehmens ausdrückt, die Mittel für Dividendenzahlungen, Schuldentilgungen und Investitionsfinanzierungen aus eigener Kraft aufzubringen.

CO₂-Emissionszertifikate

Die Zertifikate berechtigen zur Emission einer bestimmten Menge CO₂. Sie sind frei handelbar, der Preis für die Zertifikate wird durch die Nachfrage bestimmt.

CGU - Cash Generating Unit

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist im Zusammenhang mit dem Wertminderungstest als kleinste Gruppe von Vermögensgegenständen definiert, die Mittelzu- und Mittelabflüsse unabhängig von der Nutzung anderer Vermögenswerte oder anderer Cash Generating Units generiert.

DSGVO

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Ziel ist der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sowie die Gewährleistung des freien Datenverkehrs innerhalb des Europäischen Binnenmarktes.

EBIT

Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

EBITDA

Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)

Energieeffizienz

Energieeffizienz bezeichnet das Verhältnis von erzieltm Nutzen und eingesetzter Energie. (Bei der Erzeugung von Strom in Kraftwerken wird unvermeidbar auch ein großer Anteil der eingebrachten Primärenergie in Wärme umgewandelt. Diese Wärme wird in kalorischen Kraftwerken durch die Kraft-Wärme-Kopplung zur Erzeugung von Fernwärme genutzt.)

Fernkälte

Bezeichnung für eine „Kältelieferung“ zur Klimatisierung von Gebäuden. Hierbei wird entweder in einer Kältezentrale die erforderliche Kälte erzeugt und über wärmegeämmte Kältenetze an die Verbraucher geliefert, oder die Kälte wird beim Verbraucher in einer Kältezentrale mittels Absorber aus über die Fernwärmeleitungen geliefertem Heißwasser erzeugt.

FVOCI, FVPL

Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVOCI) zu erfassen sein.

Heizgradsumme

Die Temperaturdifferenz zwischen einer bestimmten konstanten Raumtemperatur (gemessen in Grad Celsius) und der durchschnittlichen Lufttemperatur eines Tages wird als Gradtagszahl bezeichnet. Die Summe aller Gradtagszahlen eines Jahres ergibt die Heizgradsumme. Diese ist

ein wesentlicher Indikator für den Heizwärmebedarf innerhalb eines Jahres und somit für die Geschäftsentwicklung der Energieversorger.

IFRS/IAS

International Financial Reporting Standards, International Accounting Standards (Internationale Grundsätze zur Finanzberichterstattung).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Bewegungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten während eines Geschäftsjahres mit einer Gliederung in drei Bereiche dar: laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit. Ziel ist es, Informationen über die Finanzkraft des Unternehmens zu erhalten.

Konsolidierung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses durch das Mutterunternehmen werden der Jahresabschluss des Mutterunternehmens und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen zusammengefasst sowie eine Vereinheitlichung der Rechnungslegung vorgenommen. Dabei werden konzerninterne Kapitalverbindungen, Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen saldiert.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Bei der gleichzeitigen Gewinnung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) werden die eingesetzten Brennstoffe am effizientesten genutzt.

Modal Split

Maßzahl in Prozent für die Verteilung der einzelnen Verkehrsarten am gesamten Verkehrsaufkommen.

NO_x

NO_x ist die Abkürzung für Stickoxide, die Sammelbezeichnung für die gasförmigen Oxide des Stickstoffs.

OCI - Other Comprehensive Income

Das Other Comprehensive Income (Sonstiges Ergebnis) umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäß IFRS nicht im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Es handelt sich somit um erfolgsneutrale Wertveränderungen von Vermögens- oder Schuldenposten, die direkt im Eigenkapital gebucht werden und weder aus Transaktionen mit Anteilseignern noch aus den in der GuV enthaltenen Posten resultieren.

ÖPNV

Öffentlicher Personennahverkehr.

Photovoltaikanlagen

Anlagen, in denen das Sonnenlicht zur Gewinnung von Strom eingesetzt wird. Wird Wärme gewonnen, handelt es sich um Solarthermieanlagen.

Platzkilometer

Der Platzkilometer ist eine Recheneinheit im öffentlichen Personenverkehr. Er bezeichnet das Produkt der von einem Verkehrsunternehmen angebotenen Fahrgastplätze und dem vom jeweiligen Verkehrsmittel zurückgelegten Weg. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob dieses Angebot auch genutzt wurde.

Primärenergie

Energie, die mittels natürlich vorkommender Energieformen oder Energieträger zur Verfügung steht und im Gegensatz zur Sekundärenergie ohne Umwandlung eingesetzt werden kann. Neben den fossilen Brennstoffen wie Erdgas, Mineralöl, Braun- und Steinkohle zählen hierzu auch Erneuerbare Energieträger wie Solarenergie, Erdwärme, Wind und Wasserkraft oder Biomasse.

PUC

Der Begriff Projected Unit Credit Method (PUC) bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Rating meint die skalierte Einstufung der Bonität eines Schuldners (Staaten, Unternehmen etc.), die häufig durch darauf spezialisierte Ratingagenturen vorgenommen wird. Siehe auch Standard and Poor's.

Risikomanagement

Risikomanagement ist die systematische Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die Steuerung von Reaktionen auf festgestellte Risiken. Dieses Verfahren findet in vielfältigen Bereichen Anwendung, zum Beispiel bei Unternehmensrisiken, Kreditrisiken, Finanzanlagerisiken, Umweltrisiken, versicherungstechnischen Risiken und technischen Risiken.

Schuldscheindarlehen

Schuldscheindarlehen sind eine Form der langfristigen Fremdfinanzierung von Unternehmen. Einem Kreditnehmer wird durch große Kapital-sammelstellen ein Darlehen gewährt, ohne den organisierten Kapitalmarkt in Anspruch nehmen zu müssen. Nur für Unternehmen mit einwandfreier Bonität zugängliches Finanzierungsinstrument.

Smart City

Der Begriff „Smart City“ bezeichnet eine Stadt, in der systematisch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ressourcenschonende Technologien eingesetzt werden, um den Verbrauch von Ressourcen zu verringern, die Lebensqualität der BürgerInnen und die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft zu erhöhen und letztlich die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu verbessern. Dabei werden zumindest die Bereiche Energie, Mobilität, Stadtplanung und Governance berücksichtigt.

Smart Metering

Smart Metering verbindet hochmoderne Zählertechnologie mit IT und Kommunikationstechnologien und ermöglicht die zeitnahe Feststellung des Energieverbrauchs durch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die elektronische Übermittlung des Zählerstands an den Netzbetreiber und die Preisgestaltung in Abhängigkeit des aktuellen Stromangebots.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wiener Stadtwerke GmbH
Thomas-Klestil-Platz 13
A-1030 Wien

Projektleitung

Konzernkommunikation
Mag. Thomas Geiblinger
+43 1 531 23-73953
thomas.geiblinger@wienersstadtwerke.at

Pressesprecher
David Millmann, B.A.
+43 1 531 23-73935
david.millmann@wienersstadtwerke.at

Konzept, Text und Gestaltung

Mensalia Unternehmensberatung
www.mensalia.at